

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



14. Juli 1984
Jg. 5 Nr. 14

G 7756 D Preis:
2,50



20. Juli 1944: BRD in der Tradition
des „Widerstands“ Seite 7



USA: Erfolge für Jesse Jackson und
die „Regenbogenkoalition“ Seite 14



Gegen tarifliche und gesetzliche Flexi-
bilisierung: Eine zentrale gewerk-
schaftliche Aufgabe Seite 31

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesell-
schaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

AKTUELLES AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT

Ausländerpolitik: Zimmermanns Gesetz kommt dieses Jahr — Albrecht versucht sich als "Opposition"	4
ÖTV-Gewerkschaftstag: Heftige Kontroverse über zukünftige Tarifpolitik	7
20. Juli 1944: BRD in der Tradition des "Widerstands"	7
Rente: Höheres Rentenalter und private Altersvorsorge — Blüm-Ministerium schon tätig	8
Frühverrentung	9
Wohnungspolitik: Das Ende des gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungswesens?	10
Verschuldung: Imperialisten in der EG längst Hauptgläubiger	11
Dokumentiert: Die Übereinkunft von Cartagena	12

AUSLANDSBERICHTERSTATTUNG

USA: Erfolge für Jesse Jackson und die "Regenbogenkoalition"	14
Zur Information: Primärwahlen	15
Brasilien: Regierung verhindert Präsidenten-Direktwahl	15
Südafrika: Bergarbeiter gegen Lohn-diktat	16
Argentinien: Ausbau der Raketen- und Nuklearprojekte	16
Österreich: Lohnsenkung zum Wohle der Republik?	17
Kanada: Aus dem Aufsichtsrat zum Präsidenten	18
Internationale Nachrichten	18

REPORTAGEN UND BERICHTE REGIONAL

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung	20
Wehrkraftzersetzung: Soldatenauf-ruf gegen Kriegsvorbereitung — Staats-schützer wurden gebremst	21
Kautschukindustrie: Mantel-, Lohn- und Gehaltstarif gekündigt	21
BMW: Schaffung einer "neuen Dimen-sion von Leistung"	22
Ba-Wü: Hetzjagd auf Kranke und Aus-länder verschärft	23

Verhandlungen BRD — DDR

AGENTENFREIKAUF

Zwischen 100 000 und 600 000 DM will die Bundesregierung laut "Bild" vom 5.7. aufwenden, um die bis vor kurzem in der DDR-Vertretung in Berlin versammelten DDR-Bürger freizukaufen. Aus den bisher veröffentlichten Angaben über die Personen, die in der BRD-Vertretung Schutz suchten, läßt sich entnehmen, daß darunter zumindest vier sind, die der Bundesregierung jeweils 600 000 DM wert sind: eine ehemalige Sekretärin des Staatssicherheitsdienstes der DDR, ein ehemaliger Offizier der Nationalen Volksarmee, ein Marinesoldat der DDR und ein weiter sog. "Geheimnisträger" (FAZ). Zu vermuten ist, daß es sich um Agenten in westdeutschen Diensten handelt, die sich einer Verhaftung durch Flucht in die BRD-Vertretung zu entziehen suchten, und deren Flucht andere, vielleicht aus den gleichen Gründen, ermunterte, sich ebenfalls dort einzufinden. Die westdeutsche Presse entfaltete sofort eine erneute Kampagne gegen die DDR. "Das System" behandle "seine Bürger wie Leibeigene", befand "Bild". Allenthalben wurden Forderungen erhoben, die weitgehende Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR bedeuten und deren Durchsetzung — z.B. die verlangte "Freizügigkeit" — die DDR weiterer westdeutscher Wühl-tätigkeit zwecks Durchsetzung der von den BRD-Imperialisten angestrebten "Wiedervereinigung" ausset-

zen würde. Die Bundesregierung sorgte sodann dafür, daß die Debatte über anzustrebende Veränderungen in der DDR nicht abreißt. Kaum war die BRD-Vertretung geräumt, ließ Strauß verlauten, daß mit der DDR über einen neuen Kredit in Höhe von ca. 1 Mrd. DM verhandelt würde. Diese Veröffentlichung war allemal dazu nütze, einen möglicherweise von der DDR angestrebten Kredit teurer zu machen. Sollte der Kredit von Seiten der BRD zustande kommen, dann, um ihre Position als Hauptgläubiger der DDR zu stärken und für politische Erpressungen zu nutzen. Das Kanzleramt erklärte, die Zugeständnisse von seiten der DDR, die im Zusammenhang mit dem Kredit erreicht werden könnten, seien noch in Verhandlung. — (uld)



Unterzeichnung des Kreditabkommens 1983 — die BRD wird Hauptgläubiger der DDR

BGH: LEBENSRETTUNG NICHT UNERLÄSSLICH

"Der Arzt darf berücksichtigen, daß es keine Rechtsverpflichtung zur Erhaltung eines erlöschenden Lebens um jeden Preis gibt. Maßnahmen zur Lebensverlängerung sind nicht schon deswegen unerläßlich, weil sie technisch möglich sind." Mit dieser Begründung bestätigte der Bundesgerichtshof den Freispruch eines Arztes durch das Landgericht Krefeld. Er hatte nichts unternommen, um das Leben einer Patientin, die einen Selbstmordversuch mit Tabletten unternommen hatte, zu retten. Die Patientin war verwitwet und 76 Jahre alt. Stützte der Arzt sich noch darauf, daß sie bei seinem Eintreffen bereits Schädigungen erlitten hatte, die nicht mehr rückgängig zu machen waren, so kehrte das Gericht den "Konflikt zwischen der Verpflichtung zum Lebensschutz und der Achtung des Selbstbestimmungsrechts" hervor. Es schuf selber zwei gleichrangige Prinzipien. In Zukunft soll die "an der Achtung des Lebens und der Menschenwürde ausgerichtete Einzelfallentscheidung ... die Grenze ärztlicher Behandlungspflicht" bestimmen. Gilt dieses Er-

messen des Arztes, einen Patienten sterben zu lassen, bereits in Fällen, in denen medizinisch-technische Geräte zur Verfügung stehen, dann erst recht, wenn keine oder nicht genug da sind, wie im "Katastrophen"-, also Kriegsfall. — (anl)

FASCHISTISCHE METHODEN!

Am 22. Juni wurde Manuela Happe (28) in Deizisau (Neckar) von Polizisten angeschossen und verhaftet. Obwohl sie wegen keines einzigen Deliktes gesucht wurde, ließen Rebmann und Innenminister Zimmermann die Festnahme eines "RAF-Mitgliedes" melden. Gegen Manuela Happe wurde Haftbefehl wegen versuchten zweifachen Polizistenmordes (an den Polizisten, die sie verhafteten) und "dringenden Verdachts der Mitgliedschaft in der RAF" erlassen. "Beweismittel": ein falscher Paß und ein Geldschein, der von einem Banküberfall der RAF stammen soll. Nach Angaben ihres Anwalts wurde Manuela Happe schon bei den ersten Vernehmungen schwer mißhandelt. Sie wurde trotz Verletzung in die JVA Stuttgart-Stammheim

eingeliefert. Am 3. Juli nahm die Polizei in Frankfurt sechs Personen wegen "RAF-Mitgliedschaft" fest: Ingrid Jacobsmeier (30), Christa Eckes (34), Helmut Pohl (40), Stefan Frey (24), Volker Staub (29) und Barbara Ernst (29). Gegen die beiden letzten ist der Bundesanwaltschaft "noch nichts bekannt". Alle Festgenommenen haben sich gegen die Isolationshaft für RAF-Mitglieder eingesetzt. — (rül)

TAZ HETZT GEGEN "FRANKFURTER APELL"

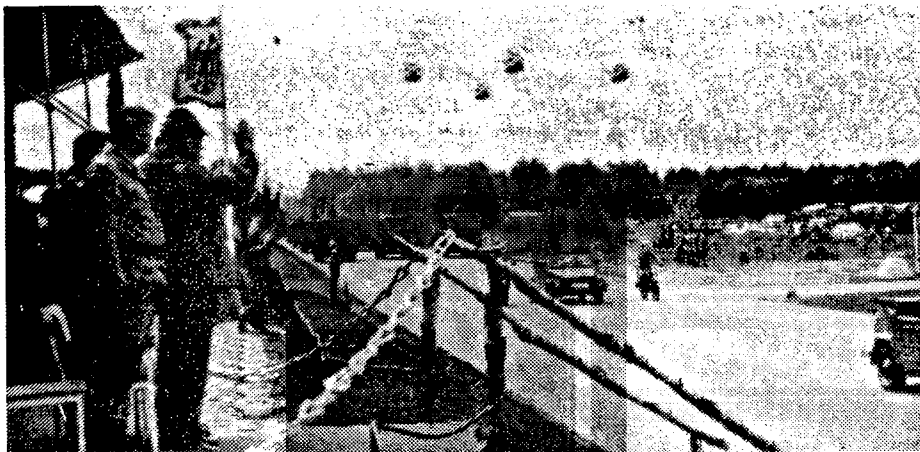
Der "Frankfurter Appell" plant für Ende September bis zum 13. Oktober einen Marsch gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik. Wir berichteten. Auf einer erweiterten Sitzung des Koordinationsausschusses des "Frankfurter Appells" erklärte ein Unterstützerverband, die "Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen e.V., IAF", den Marsch nicht zu unterstützen. Die IAF begründete dies mit einer Fehlmeldung: "Es gibt keinen konkreten Anlaß, diesen Marsch im Herbst zu machen. Die Verabschiedung des neuen Ausländergesetzes (ursprünglich Anlaß für die Überlegungen des Marsches) steht nach Einschätzung vieler (auch Büro Frau Funcke) derzeit nicht an. Nur ein solcher konkreter Anlaß hätte zur Mobilisierung beitragen können." Statt solche Falschmeldungen zu verbreiten, hätte sich die IAF beim zuständigen Innen-

ministerium informieren sollen. Im Herbst wird ein Gesetzentwurf des Bundesinnenministers vorliegen — vergleiche auch diese Ausgabe S. 4.

Die "Tageszeitung" (taz) nimmt die Stellungnahme der IAF zum Anlaß, die geplanten Aktivitäten in einem Leitartikel vom 10. Juli als "sektiererisches Unternehmen" anzugreifen. Sie will die GRÜNEN davon abhalten, die Aktivitäten zu unterstützen; bisher hatte die "Bundesarbeitsgemeinschaft der GRÜNEN zu Immigrant- und Asylantenfragen" örtliche Unterstützung zugesichert, und einige Landesverbände der GRÜNEN und die GAL Hamburg unterstützen auch den Marsch. Dabei entstellt die "taz" die Stellungnahme der IAF, indem sie aus dem Beschluß des IAF-Bundesvorstandes, die 50 IAF-Gruppen nicht aufzurufen, einen Beschluß von 50 IAF-Gruppen macht, am Marsch nicht teilzunehmen.

Auch die DKP berät noch über eine Unterstützung des Marsches und hat bisher noch keine öffentliche Stellungnahme abgegeben. Die Durchführung des Marsches bleibt ungewiß.

Verhandlungen von zahlreichen türkischen Organisationen über eine zentrale Demonstration zum 12. September — anläßlich des Jahrestages der Machtergreifung der Junta in der Türkei — haben begonnen, weitere Besprechungen sind vereinbart. Die Politischen Berichte werden über die weiteren Planungen berichten. — (jöd)



Auf ausdrücklichen Wunsch Carstens wurde sein Amtsabgang seitens der Bundeswehr mit einer Truppenparade auf dem Standortübungsplatz Bergen in der Lüneburger Heide am 29.6. begangen. Sämtliche Rad- und Kettenfahrzeuge der Panzerbrigade 20 mußten vorbeigefahren werden, 88 Luftfahrzeuge überflogen das Staatsoberhaupt, das vom Generalinspekteur der Bundeswehr, General Altenburg, Verteidigungsminister Wörner und dem Kommandeur der 7. Panzerdivision, Generalmajor Söder, begleitet wurde. Eine Parade dieses Ausmaßes hat es in der Bundeswehr noch nie gegeben. Carstens Urteil: "Einzigartig". Vor 1.500 im Gelände angetretenen Soldaten sagte er, ihr Dienst sei ein "nicht mit Sold abgegolten; er ist eine Art Generationenvertrag", "damit die anderen in Frieden arbeiten und in Freiheit ihr Leben bestimmen können". Und: "Sie bringen mit ihrem Dienst, der ihre volle Hingabe verlangt, ein persönliches Opfer für uns alle. Dafür danke ich Ihnen." Sprach's und entfloß mit einem Marinehubschrauber vom Ort des Geschehens. Bericht in: bundeswehr-aktuell, 4.7.84. — (jok)

Boehringer-Schließung: Bestenfalls der Anfang vom Anfang	23
Arbeitslose: Drittes Landestreffen der bayerischen Arbeitsloseninitiativen	24
Ausländerpolitik: Verschiedene örtliche Aktivitäten	25
Landwirtschaft: Protest gegen Kiechle: Verluste für die CSU	25
Sakir Bilgin: GEW-Delegation berichtet über Prozeß	26
Herbstmanöver: Gegenaktionen in Vorbereitung	26
Kommunalpolitik: Stadtverwaltung Stuttgart an der Leine von Daimler-Benz	27
Rommels.einseitige Volksverbundenheit	28
Stichwort: Gemeinderat	29

SOZIALSTATISTIK

Dokumentiert: Tarifabschlüsse Metallindustrie Baden-Württemberg und Hessen	30
Gegen Flexibilisierung: Eine zentrale gewerkschaftliche Aufgabe	31

KULTUR UND WISSENSCHAFT — DISKUSSIONSBEITRÄGE

"Abwärts": Ab-, Auf- und Aussteiger brüten über ihren Probleme	32
Kontinuität der Tradition	32
Alter Wein in neuem Schlauch	32
Die Flucht ins Mittelmäßige	33
Papst zu Botha: "Im Herzen der Menschen liegen die Wurzeln aller Zwänge"	33
Verfassung: Die Freiheit der "Freiheitlich demokratischen Grundordnung"	34
Fundsache	35

SPEZIALBERICHTE

Energiepolitik: Reform der Energiewirtschaft und des Energierechts	36
Kommunalpolitisches Programm der Jusos	36
Goldesel für Private und Kommunen ...	37
Verhandlungsergebnisse Hessen	38
Dezentralisierte Energiewirtschaft	39

Titelbild: Dirk Streitenfeld: Marokkanische Schwarzdeckenarbeiter in der BRD

"DRUCKTYPISCHES" FLEXIKONZEPT!

Der Tarifabschluß in der Druckindustrie weist folgende Unterschiede zu dem Abschluß in der Metallindustrie auf: Ab 1.4.85 gilt für jeden Beschäftigten die 38,5-Std.-Woche. Die durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstehende Freizeit wird per Betriebsvereinbarung auf den Tag oder die Woche, das Quartal, Halbjahr oder Jahr verteilt. Von Vorteil ist, daß jeder Lohnabhängige in der Druckindustrie Anspruch auf die 38,5-Std.-Woche mindestens im Jahresdurchschnitt hat. Die Flexibilisierung ist dafür „drucktypisch“ geregelt, was dazu führen wird, daß die Auseinandersetzungen, die jetzt auf die Betriebsräte zukommen, nicht geringer sein werden als in Metall: Die Festlegung der Arbeitszeit wird auf „Basis einer Quartals-, Halbjahres- oder Jahresplanung“ vorgenommen. Das heißt alle Vierteljahr im schlimmsten Fall und alle Jahr im für die Arbeiter besten Fall können die Kapitalisten die Arbeitszeiten neu festlegen. Zusätzliche Flexibilität haben sich die Druckkapitalisten durch die Ausdehnung von befristeten Arbeitsverträgen von einem Monat auf drei Monate und in Ausnahmefällen auch auf längere Zeit geschaffen.

Bei der Lohnstruktur sind Höhergruppierungen vor allem bei Facharbeitern erreicht, bei den Hilfsarbeitern besteht nach Hinweisen aus der IG Druck in 20% der Fälle die Gefahr von Abgruppierungen. – (nir)

BANGEMANN: JETZT "FLEXIBLE" MEHRARBEIT!

Der neue Wirtschaftsminister Bangemann (FDP) macht sich sogleich an die Ausweitung der Arbeitszeit. "Die Betriebe können durch die flexible Festlegung der Arbeitszeit ihre Anlagen optimal nutzen", ließ er nach dem Metall-Abschluß verlauten. Die Kapitalisten sollen die Überstunden ausweiten, die Nacht- und Schichtarbeit, den Samstag zum Arbeitstag machen usw. Um ihnen diesen Angriff zu erleichtern, will Bangemann ein altes FDP-Projekt gegen die Lohnabhängigen im Einzelhandel durchsetzen: Das Ladenschlußgesetz soll weg. Am 10.7. mel-



Bangemann auf dem FDP-Parteitag

Ausländerpolitik

ZIMMERMANN'S GESETZ KOMMT DIESES JAHR – ALBRECHT VERSUCHT SICH ALS "OPPOSITION"

Spätestens Ende des Jahres, so ist von der Pressestelle des Bundesinnenministeriums zu hören, will das Bundeskabinett endgültig über den Entwurf eines neuen Ausländergesetzes entscheiden. Der Entwurf wird dann zuerst dem Bundesrat und danach dem Bundestag zur Verabschiedung zugeleitet. Noch bevor das Bundeskabinett über den Entwurf entscheidet, soll dieser den Länderregierungen zu einer ersten Stellungnahme zugeschickt werden. Spätestens im November, möglicherweise aber schon im September, wird also das Ministerium Zimmermann seinen Gesetzentwurf veröffentlichen.

Der Gesetzentwurf soll, so ist weiter zu hören, weitgehend den Vorstellungen entsprechen, die die von Zimmermann eingesetzte "Kommission Ausländerpolitik" am 2. März vergangenen Jahres in ihrem Abschlußbericht vorgelegt hatte. Aus der Fülle der Gemeinheiten, die die Kommission in ihrem 220 Seiten starken Bericht vorgeschlagen hatte, waren schon damals zwei Schwerpunkte des geplanten neuen Gesetzes erkennbar.

Erstens: Die Familienzusammenführung und die Familienbildung von Ausländern aus Nicht-EG-Ländern soll noch weitgehender als bisher verhindert werden. Zu diesem Zweck hatte die Kommission u.a. vorgeschlagen, "Ausländern der 2. oder 3. Generation" den Ehegattennachzug nur doch dann zu gestatten, wenn "eine von dem in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer beantragte Einbürgerung ... aus einem

von ihm nicht zu vertretenden Grunde (scheitert)". Noch im Ausland lebende Kinder von Ausländern sollen nur noch bis zum Alter von 6 Jahren ohne Erlaubnis in die BRD geholt werden können. Schon die jetzige Regelung, wonach Kinder von Ausländern ab 16 Jahren eine staatliche Aufenthaltserlaubnis brauchen, um zu ihren Eltern in die BRD übersiedeln zu können, ist einmalig in allen imperialistischen Staaten.

Zweitens: Die ausländische Arbeiterbevölkerung soll unter der ständigen Drohung leben, jederzeit ausgewiesen werden zu können. Zu diesem Zweck schlug die Kommission vor, eine Fülle von neuen Ausweisungsmöglichkeiten in dem neuen Ausländergesetz aufzunehmen. Schon jetzt kann ein ausländischer Lohnabhängiger aus Nicht-EG-Staaten – insbesondere also aus der Türkei, Jugoslawien, Portugal, Spanien – beim Empfang von Arbeitslosenhilfe sofort abgeschoben werden, ebenso bei "unzureichendem Wohnraum" oder wenn er, etwa infolge Invalidität, "dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung steht". Künftig soll zusätzlich schon der "Verdacht einer Straftat", entstanden etwa infolge irgendeiner lumpigen Anzeige, Ausweisungsgrund sein. Bei "Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung" – eine Klausel, unter die nach Zimmermann mindestens 90 000 ausländische Lohnarbeiter wegen ihrer Betätigung in antifaschistischen und revolutionären Vereinigungen fallen – soll eine Ausweisung zwingend vorgeschrieben

dete "Bild": "Bundewirtschaftsminister Bangemann (FDP) will ... den Geschäften die Möglichkeit bieten, einmal pro Woche bis 21 Uhr zu verkaufen." – (rül)

NACH DREI JAHREN: 1 DM MEHR WEHR SOLD

Auf Antrag der Regierungskoalition hat der Bundestag am 28.6. die Erhöhung des Wehrsolds um 1 DM auf 8,50 DM täglich, des Weihnachtsgeldes um 40 DM auf 310 DM und des Entlassungsgeldes um 60 DM auf 1110 DM für Wehrpflichtige beschlossen. Das soll 1985 knapp über 100 Mio. DM kosten oder 0,22% des Verteidigungshaushaltes 1984. Wörner hatte ursprünglich erst eine Erhöhung für 1985 angekündigt; SPD, der rechte "Bundeswehrverband" und Teile der CSU hatten einen früheren Termin verlangt. Niemand begründete die Notwendigkeit mit der Lebenslage der verpflichteten Arbeiter und Schüler,

vielmehr sollte der Dienst "anerkannt" werden, die Wehrpflichtigen sollen wieder Ruhe geben. Mit 282 DM statt 252 DM im Monat allerdings wird kein Wehrpflichtiger besser leben können. In den NATO-Ländern, wo der Sold an einen Mindestlohn für Jugendliche angebunden ist, erhalten die Wehrpflichtigen erheblich mehr (Dänemark umgerechnet 1 825 Schweizer Franken, Niederlande 813 SFr – BRD 180 SFr). – (jok)

ZWEI NEUE KAPITALSCHUTZ-ABKOMMEN

1982 rühmte sich die Bundesregierung, die Zahl der Staaten der Dritten Welt, die mit der BRD ein "Kapital-schutzabkommen" geschlossen haben, auf 42 erhöht zu haben. Die Regierung Kohl setzt diese Politik zügig fort. Mitte Juni legte sie dem Bundestag zwei Abkommen mit Mauretanien und Lesotho zur Billigung vor. Beide Staaten verpflichten sich, westdeutschem

werden usw. usf.

Die Aussichten, diese Gesetzespläne der Bundesregierung wenigstens in wichtigen Teilen zu verhindern, sind im Augenblick ziemlich schlecht. Die Reaktion ist schon weit gekommen mit ihren Angriffen auf die ausländischen Lohnabhängigen. Erst in den letzten Tagen hat die Bundesregierung eine erfolgreiche Bilanz ihres im vergan-

14 000 dieser Anträge würden bewilligt werden. Zusätzlich seien ungefähr 100 000 Anträge auf "Erstattung" der Rentenversicherungsbeiträge eingereicht und bewilligt worden. Insgesamt rechnet die Bundesregierung in den nächsten drei Monaten mit der Ausreise von 220 000 bis 250 000 Ausländern, darunter zu 80% Türken. Zum Vergleich: 1983 verließen nach Anga-

Jahres hatte Arbeitsminister Blüm frohlockend bekanntgegeben, man werde zwar durchschnittlich 13 000 DM Rentenbeiträge an die ausländischen Lohnabhängigen "zurückerstatten". Diese verlören aber durch diese "Erstattung" Rentenansprüche von durchschnittlich 46 000 DM, die nun bei Eintritt dieser ausländischen Lohnabhängigen ins Rentenalter nicht mehr ausgezahlt werden müßten. Umgerechnet auf die 100 000 Lohnabhängigen, die diese "Erstattung" dennoch beantragt haben, weil sie über kurz oder lang mit ihrer Abschiebung rechnen mußten und zu recht besorgt waren, ob sie dann je eine Rente aus der BRD erhalten würden, macht das einen "Reingewinn" für die Rentenkassen von 3,3 Mrd. DM!

Unseres Wissens hat keine einzige Gewerkschaft im DGB gegen diesen infamen Raub von Versicherungsansprüchen protestiert. Im Gegenteil: Der DGB-Bundesvorstand (verantwortlich für Ausländerpolitik: Siegfried Bleicher) veröffentlichte sogar eine eigene Broschüre, in der er das Rückkehrhilfegesetz ohne ein Wort der Kritik in türkisch, jugoslawisch usw. übersetzt verbreitete.

Bei diesem Verhalten des DGB-Vorstands ist zu befürchten, daß er auch gegenüber den neuen Ausländergesetzen der Bundesregierung größeren Wert auf ein Bündnis von staats-treuen Sozialdemokraten und Christdemokraten in den Gewerkschaften legen wird als auf eine Unterstützung der Opposition gegen diese Ausländerpolitik.

Wird schon bei dieser Politik des DGB-Bundesvorstands der Widerstand gegen die Pläne der Bundesregierung schwierig werden, so tut die Union selbst alles, um die Front der Gegner ihrer Ausländerpolitik weiter zu spalten. Seit Ende Mai liegen von der nie-



Mit dem neuen Ausländergesetz betreibt die Bundesregierung die Versklavung der ausländischen Lohnarbeiter. Bild: italienische Gleisbauarbeiter.

genen November in Kraft gesetzten und bis zum 30. Juni befristeten "Rückkehrhilfegesetzes" bekanntgegeben. Staatssekretär Vogt aus dem Bundesarbeitsministerium, das für die Vorlage, Verabschiedung und Durchführung dieses Gesetzes verantwortlich ist, teilte mit, daß insgesamt 19 000 ausländische Lohnabhängige Anträge auf eine "Rückkehrhilfe" von 10 500 DM plus 1 500 DM für jedes Kind gestellt haben. Vermutlich

ben des Statistischen Bundesamtes (nach Abzug der Einwanderungszahlen) knapp 150 000 Ausländer die BRD, darunter 72 500 Türken.

Das Verbrechen, das die Bundesregierung an diesen zumeist älteren ausländischen Lohnabhängigen durch ihre Abschiebung und die "Erstattung" der Rentenversicherungsbeiträge begangen hat, ist ungeheuerlich. Schon bei Inkrafttreten des "Rückkehrhilfegesetzes" Ende November vergangenen

Kapital "vollen Schutz und Sicherheit" zu geben und es "nach Möglichkeit zu fördern", auf keinen Fall aber entschädigungslos zu enteignen. Ein Verstoß wäre für die BRD Interventionsvorwand. — (rül)

DGB PROTESTIERT GEGEN VERFOLGUNG IN DER TÜRKEI

Am 3. Juli hat der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Presseerklärung herausgegeben, worin er gegen neuerliche Strafverfolgungen in der Türkei protestiert. Am 15.5. hatten in der Türkei mehrere Intellektuelle eine politische Erklärung gegen die Todesstrafe in der Türkei und für gewerkschaftliche Rechte, die von 1 256 türkischen Künstlern und Intellektuellen unterzeichnet worden war, Staatspräsident Evren übergeben. Inzwischen werden 56 von ihnen strafrechtlich verfolgt. Der DGB-Vorsitzende Breit fordert in einem Brief an Staatspräsident Evren die so-

fortige Einstellung aller Strafverfahren gegen die 56 Unterzeichner der Resolution. Ebenfalls fordert Breit in diesem Zusammenhang die sofortige Einstellung aller Strafverfahren gegen die Funktionäre der Gewerkschaft DISK und weist darauf hin, daß diese inzwischen mehr als drei Jahre in Haft sind. Über Presseerklärung und Brief des DGB kann man sich so recht nicht freuen, weil Breit die Türkei kritisiert, daß sie als NATO-Land nicht auch die NATO-Wertegemeinschaft in der Türkei einführe. Darüber hinaus legt der DGB-Vorsitzende eine neue Spaltungslinie an: Die 56 Verfolgten seien Vertreter einer Demokratie nach westlichem Muster, daher dürfen sie nicht verfolgt werden. — (eve)

ENGELHARD FÜR REIBUNGSLOSE INHAFTIEREN

Zu zwei Jahren Gefängnis ohne Bewährung "wegen Werbens für eine terroristische Vereinigung" waren die

Herausgeber der Zeitschrift "Radikal" B. Härlin und M. Klöckner vom Westberliner Kammergericht verurteilt worden. Damit sie ohne Aufsehen ins Gefängnis gesteckt werden können, hetzte Justizminister Engelhard am 25.6. gegen ihre Mitgliedschaft als GRÜNE-Abgeordnete im Europaparlament. "Wem rechtskräftig bescheinigt wurde, daß er sich solcher Taten, die die Grundregeln der Demokratie in Frage stellen, schuldig gemacht hat, hat keinen Platz in einem Organ, das den politischen Willen des Volkes repräsentiert." Gegenwärtig kann die Wählbarkeit der Abgeordneten des Bundestages nur durch richterliche Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte eingeschränkt werden. Engelhard macht sich dafür stark, daß entweder die Richter die bürgerlichen Ehrenrechte schneller aberkennen oder daß auf dem Gesetzeswege das passive Wahlrecht stärker beschnitten wird. — (wop)

dersächsischen Landesregierung "Positionen der niedersächsischen Landesregierung zur Novellierung des Ausländergesetzes" vor. Verantwortlich dafür zeichnet Innenminister Möcklinghoff. In verschiedenen Punkten gibt Möcklinghoff darin scheinbar Kritiken an Zimmermanns Plänen nach.

So soll – wie bei den Plänen Zimmermanns – künftig der Nachzug von Kindern ab 6 Jahren erlaubnispflichtig sein. Diese Aufenthaltserlaubnis soll aber anders als bei Zimmermann generell erteilt werden. Die Erlaubnispflicht diene so lediglich der statistischen Erfassung der Einreise, heißt es zur Begründung. Dafür wünscht die niedersächsische Landesregierung aber die bisherige Regelung abgeschafft, wonach die Kinder von ausländischen Lohnabhängigen bei Erreichen der Volljährigkeit unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf unbefristete Aufenthaltserlaubnis haben. Stattdessen sollen künftig solche Kinder von Ausländern, die bei ihrer Einreise älter als 6 Jahre waren, bei Erreichen der Volljährigkeit nur noch eine befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen. Solche Kinder schließlich, die bei der Einreise älter als 13 Jahre waren, sollen gar keinen Anspruch auf irgendeinen Aufenthalt haben, wenn sie volljährig werden. Sie können dann sofort abgeschoben werden oder auch nicht, ganz wie es den Kapitalisten paßt. Die Absicht dieser Regelung ist, einerseits die kirchlichen Beschwerden über die "Zerstörung der Familien" der Ausländer aufzufangen, andererseits eine ganze Generation von Kindern ausländischer Lohnabhängiger wieder in den Zustand äußerster Rechtlosigkeit zu stoßen, den das Ausländerrecht überhaupt vorsieht. Die Kapitalisten bekommen so jugendliche Arbeitskräfte

geliefert, an denen sie jedes Verbrechen begehen können.

Als weitere "Alternative" zu Zimmermanns Plänen will die niedersächsische Landesregierung u.a. für solche Frauen ausländischer Lohnabhängiger, deren Aufenthaltsrecht bisher bei Scheidung erlischt, weil sie kein eigenes Aufenthaltsrecht besitzen, Möglichkeiten schaffen, ebenfalls ein Aufenthaltsrecht bewilligt zu bekommen. Wichtigste Bedingung: Ihr Auskommen muß "ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln gesichert" sein, sprich: Sie müssen den Kapitalisten als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und auch einen Ausbeuter gefunden haben.

Das ganze ist ein schmutziges Unionsprojekt, um insbesondere den Wi-

derstand aus kirchlichen Kreisen gegen die Pläne der Bundesregierung einzufangen. Vermutlich wird die niedersächsische Landesregierung ihre Absichten, wenn erst Zimmermanns Entwurf vorliegt, in Form von Abänderungsanträgen über den Bundesrat einbringen. Dann lägen zwei Gesetzentwürfe vor, einer von Zimmermann und ein "oppositioneller" ausgerechnet aus der Feder des Folterfachmanns Albrecht!

Quellenhinweis: Der Niedersächsische Minister des Innern, Positionen der Niedersächsischen Landesregierung zur Novellierung des Ausländergesetzes, Hannover, 21.5.1984; Pressemitteilung des Bundesarbeitsministeriums, 6.7.84; Deutschland-Union-Dienst, 7.7.84 – (rül)



Schwerste Arbeit bei niedrigsten Löhnen: eine italienische Büglerin in einer Hotelwäscherei.

STIFTUNG

"MUTTER UND KIND"

Das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" wurde am 28.6. vom Bundestag gegen die Stimmen der SPD und GRÜNEN angenommen. Die Herausnahme der Bestimmung, daß die Leistungen der Stiftung nicht der Einkommenssteuer unterliegen, erübrigte die Anrufung des Bundesrates. Schwangeren, die sich in einer sozialen Notlage befinden, soll die Entscheidung für einen Abbruch noch schwerer gemacht werden durch Versprechungen befristeter Beihilfen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Stiftungsrat besteht aus einem Vertreter des Finanzministeriums und je vier Vertretern des Familienministeriums und der "Zuwendungsempfänger", also auch Beratungsstellen von Kirchen, die ein Interesse an staatlich durchgesetzten Gebärdzwang ha-

ben. Bundesmittel, die am Ende des Haushaltsjahres nicht für die Zwecke der Stiftung ausgegeben worden sind, fließen in deren Vermögen. Geißler hat die Landesregierungen aufgefordert, der "pro familia", die aufgerufen hatte, keine Mittel der Stiftung in Anspruch zu nehmen, die Anerkennung zu entziehen. – (anl)

"KURZER PROZESS" IM BUNDESTAG

Noch vor seiner Sommerpause hat der Bundestag am 28. Juni den von der Bundesregierung im April vorgelegten "Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes 1984" in erster Lesung behandelt und ohne Debatte an den Rechtsausschuß überwiesen. Mit ihrem 61-seitigen Gesetzentwurf will die Bundesregierung Verfahrensrechte von Angeklagten und Verteidigern drastisch beschneiden und so schnelle Verurteilungen erreichen. Gegen diese Einführung eines kurzen Prozesses

haben Strafverteidiger- und Anwaltsverbände in den vergangenen Monaten bereits heftig protestiert. In einem Aufsatz im "Deutschland-Union-Dienst" der CDU kündigte der CDU-Berichterstatte im Rechtsausschuß, Horst Eylmann, am 7. Juli eine rasche Bearbeitung des Gesetzentwurfs an: "Wir können nicht die Augen davor verschließen, daß ... die Verfahren ... immer häufiger zu lange dauern." – (rül)

SCHÄRFERE AUSRICHTUNG DER OFFIZIERSANWÄRTER

Eine schärfere Ausrichtung der Offiziersanwärter an den Bundeswehrhochschulen kündigte der Staatssekretär im Verteidigungsministerium Würzbach am 26.6. an der Bundeswehrhochschule München an. Der Bundeswehrhochschule wurde zum ersten Mal die Truppenfahne übergeben. Würzbach: "Die Symbole der Bundesrepublik Deutschland offenbaren in

ÖTV-Gewerkschaftstag**HEFTIGE KONTROVERSE ÜBER
ZUKÜNFTIGE TARIFPOLITIK**

Schwerpunkt der Debatte über "Tarifpolitik" war auf dem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der ÖTV das Problem der Arbeitszeitverkürzung. Die Debatte hat deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die intensive Mitgliederdiskussion nicht vermocht hat, über diese Frage die Einigkeit und Einmütigkeit herzustellen, die ausreichend wäre, den Kampf für die "35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich" in diesem Herbst erfolgreich zu führen. Vordergründig war Gegenstand der Debatte, ob die Verkürzung der Lebensarbeitszeit oder der Wochenarbeitszeit das wirksamere Mittel zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und zur Entlastung der Beschäftigten sei. Hinter dieser Kontroverse verbarg sich aber für etliche Delegierte die Frage: Besteht nicht die Gefahr, daß die Forderung nach der 35-Stunden-Woche ein solches Eigengewicht entwickelt, daß unerträgliche Zugeständnisse auf der Einkommensseite und bei Forderungen gegen die Intensivierung der Arbeit gemacht werden?

Für den Landesbezirk Baden-Württemberg, der mehrheitlich die Lebensarbeitszeitverkürzung gegenüber der Wochenarbeitszeitverkürzung favorisiert hat, führte ein Delegierter aus Stuttgart aus: "Wir müssen ... trotz dieser Bemühungen heute feststellen, daß wir insbesondere im Bereich unserer Arbeiterkolleginnen und -kollegen eine große Zurückhaltung zur ausschließlichen Forderung nach der Verkürzung der Wochenarbeitszeit vorfinden. Es be-

steht die Angst vor der Verschärfung des Arbeitstempos, es besteht die Angst vor Einkommensverlusten." Der ÖTV-Kreisvorsitzende aus Duisburg führte aus: "Bei der Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung gab es bei 3 000 Arbeitern – 1 000 davon sind Frauen in Teilzeitarbeit, ... – eine Reihe von Fragen. Diese Frauen haben eine Teilzeitarbeit von zwanzig oder fünfundzwanzig Stunden. Sie kommen in tarifrechtliche Schwierigkeiten, wenn die Arbeitszeit – bei zwanzig Stunden in der Woche – nur um eine halbe Stunde verkürzt wird. Sie fallen dann aus der Zusatzversorgung heraus, ebenso aus der Arbeitslosenversicherung, verlieren den BMT-Urlaubsanspruch." Ein Befürworter des Kampfes für die 35-Stunden-Woche aus Frankfurt erklärte: "Seit Oktober oder November vergangenen Jahres hat es bei den Kolleginnen und Kollegen eine ganze Menge von Entwicklungen gegeben. Das ging so weit, daß auch die, die anfangs der Forderung nach der 35-Stunden-Woche kritisch gegenüberstanden, sagten: Ja, unter der Voraussetzung, daß das Lohn Einkommen nicht gesenkt wird, unter der Voraussetzung, daß Arbeitsplätze geschaffen werden, sind wir einverstanden und auch bereit, etwas für diese 35-Stunden-Woche zu machen."

Die Beschlußfassung des ÖTV-Gewerkschaftstages garantiert nicht, daß in der diesjährigen Tariffbewegung die oben formulierten Interessen der Teilzeitarbeiterinnen Berücksichtigung finden. Die vom Gewerkschaftstag beschlossenen "Tarifpolitischen

Grundsätze" und die Reihenfolge dieser Grundsätze (Soziale Sicherheit, Einkommen, Arbeitszeit, Urlaub, Auszubildende) ermöglichen aber, daß die Interessen der unteren Einkommensgruppen in den Mittelpunkt der Tariffbewegung '84 gestellt werden. Ein Mindest- oder Festbetrag für die Einkommenserhöhung würde auch die Einheit ermöglichen, die die Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung nicht erbracht haben. Diese Einheit aber ist bitter notwendig, denn ohne großen Streik wird weder in der Einkommens- noch in der Arbeitszeitfrage in diesem Jahr etwas zu bewegen sein. Das war auch die einhellige Auffassung des Gewerkschaftstages. Quellenhinweis: Antragsmappe und Tagesprotokolle des 10. ÖTV-Gewerkschaftstages – (kar)

20. Juli 1944

**BRD IN DER TRADITION
DES "WIDERSTANDS"**

Verteidigungsminister Wörner und Bundestagspräsident Barzel eröffneten am 25. Juni die durch das Militärische Forschungsamt im Auftrag des Verteidigungsministeriums erstellte Ausstellung "Aufstand des Gewissens – der militärische Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933-1945". Die Ausstellung soll in 20 Städten gezeigt werden. Es geht um den Widerstand von hohen Offizieren der Wehrmacht, die angesichts der drohenden Niederlage des Hitlerfaschismus am 20. Juli 1944 ein Attentat auf Hitler verübten. Das Attentat mißlang, die Offiziere wurden hingerichtet.

Der vierzigste Jahrestag des 20. Juli 1944 wird von der Reaktion zum

ihren Farben Schwarz-Rot-Gold und mit dem Adler die Gebundenheit unseres Dienstes und den Zweck des soldatischen Daseins für unser Land." Die Ausbildung in den erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Fächern soll künftig den "übergeordneten Zusammenhängen ... (des) ... beruflichen Daseins und des verfassungsmäßigen Verteidigungsauftrages" stärker unterworfen werden. Daß die NATO dem Frieden dient und nicht der Vorbereitung eines Angriffskrieges, daß es für die BRD "heute zum NATO-Bündnis und zur gültigen Strategie keine gleichermaßen erfolgversprechende Alternative" gibt, müsse akzeptiert werden. Offiziersanwärter des Heeres sollen künftig nicht 15 Monate, sondern ein bzw. zwei Jahre länger vor dem Studium in der Truppe dienen. Der Staatssekretär gab für das Tragen der Uniform auf dem Campus eine "eindeutige Empfehlung" ab. – (wop)



Genscher empfing am 27.6. zwei Vertreter der kolonialen "Interessengemeinschaft Deutschsprachiger Südwestler" aus Namibia (Bild). Kurz zuvor fanden Verhandlungen mit dem südafrikanischen Ministerpräsidenten Botha statt. Darüber berichtet das "Archiv der Gegenwart": Botha teilte "mit, er habe ... angeboten, sich innerhalb von 2 Monaten aus Südafrika zurückzuziehen, falls einer oder mehrere der 5 ... Staaten in der Namibia-Kontaktgruppe die Verwaltung und die Verteidigung des Landes übernehmen könnten ... Südafrika würde es vorziehen, wenn die Bundesrepublik die Verwaltung des Territoriums übernehme, da es sich um eine ehemalige deutsche Kolonie handele." – (uld)

Anlaß genommen, in der Tradition dieser "Widerstandskämpfer" die inneren Voraussetzungen für einen Waffengang gen Osten zu verbessern.

Führer der sogenannten Widerstandsgruppe waren der ehemalige Generalstabchef Beck und der ehemalige Leipziger Oberbürgermeister Goerdeler. Die "Widerstandsgruppe" erkannte 1943 die bevorstehende unausweichliche Niederlage des Hitlerfaschismus. Im März 1943 erklärte Goerdeler: "Wenn man nach gewissenhafter Prüfung zu der Überzeugung kommt, daß man den Krieg nicht mehr gewinnen und eine günstigere Situation für Verhandlungen nicht mehr herbeiführen kann, dann muß man an Stelle militärischen Tuns das Politische setzen." Zusammenschluß mit den westlichen Imperialisten, vor allem mit England, um "alle Kriegskräfte des deutschen Volkes auf den Osten zu konzentrieren" war der von ihm vorgeschlagene Weg. Zu diesem Zwecke sollte die "Ostfront" militärisch gehalten werden, die im Westen besetzten Gebiete geräumt werden. Eine "europäische Interessengemeinschaft" sollte die Verwirklichung des großdeutschen Reiches sichern. Natürlich unter deutscher Vorherrschaft: "Die zentrale Lage, die zahlenmäßige Stärke und die hochgespannte Leistungsfähigkeit verbürgen dem deutschen Volk die Führung des europäischen Blocks." Die zukünftigen Grenzen zog Goerdeler so: Ostgrenze von 1914, also halb Polen, dazu Österreich und die Sudetengebiete, Südtirol und den Elsaß. Die Wehrmacht sollte erhalten werden, die NSDAP weiter bestehen.

Bei solchen Zielen war es für die BRD leicht, sich von Anfang an auf die "Widerstandskämpfer" zu berufen. In seiner Eröffnungsrede zu der Ausstellung sagte Wörner: "Die Frauen und Männer des Widerstands schöpften ihre Hoffnungen aus der Perspektive eines neuen und besseren Deutschlands ... Den Soldaten der Bundeswehr ist die Aufgabe gestellt, die Werte zu verteidigen, für die so viele Menschen im Widerstand ihr Leben gelassen haben."

"Routinebekenntnisse" zu den Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 reichten nicht aus. Für die "Werte" der Widerstandskämpfer, die in der Sicherung eines Großdeutschland bestanden, mußten die Wehrpflichtigen auch ihr "eigenes Leben einsetzen".

Die schärfere Unterdrückung all derjenigen, die die großdeutschen Kriegsziele angreifen, kündigte Wörner ebenfalls an: "Wer heute zum Widerstand gegen unsere ... Ordnung oder Mehrheitsbeschlüsse im demokratischen Rechtsstaat" aufrufe, verunglimpfe den Widerstand des 20. Juli. Quellenhinweis: Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1954 - (mab)

Versicherungskapitalisten zur Rente

HÖHERES RENTENALTER UND PRIVATE ALTERSVORSORGE - BLÜM-MINISTERIUM SCHON TÄTIG

Am 17. Juni hat Professor Meinhold - als Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung einer der maßgebenden Regierungsexperten für Rentenpolitik - in die zusehends ausufernde Renten-Kürzungs-Diskussion einen auf den ersten Blick überraschenden Vorschlag eingebracht: die Erhöhung des Rentenalters. Er denke an eine Erhöhung des Rentenalters von "jetzt bei 59 auf 63 Jahre".

Obwohl die zunehmende Tendenz

ren Möglichkeiten werden jedoch zu einer Absenkung des Rentenniveaus führen müssen."

Bedingung und ungenannte Voraussetzung dieses Vorschlags ist selbstverständlich, daß die die Arbeit verrichtenden Lohnabhängigen von jedem Eigentumsrecht auf die Ergebnisse ihrer Arbeit als Grundlage zukünftiger Altersversorgung ferngehalten werden: daß also das, wovon die private Lebensversicherung lebt, die Ver-

Wie wird aus einer Rente eine Brutto- und Nettorente?

Fragen Sie das Ministerium Blüm!

Rentenanpassungsmitteilung

- zugleich Rentnerausweis -

Die Höhe der Leistung ist überprüft worden.
Bitte beachten Sie auch das Merkblatt.

Rentenbetrag
Zuschuß der Rentenversicherung zur
Krankenversicherungsbeitrag
Krankenversicherungsbeitrag
Auszahlender Betrag

Bisherige Monatsbeträge		Neue Monatsbeträge	
DM	PF	DM	PF
503,50		520,60	
+	54,40	+	45,81
-	59,50	-	61,43
= 498,40		= 504,98	

Die neuen Monatsbeträge gelten vom 1. Juli 1984 an.

der Frühverrentung (s. nebenstehenden Bericht) einen solchen Vorschlag als völlig abwegig erscheinen läßt, kommt dieser doch nicht von ungefähr. Am 28./29. Mai fand in München die Mitgliederversammlung des Verbandes der Lebensversicherungsunternehmen statt. Dort nahm Versicherungsdirektor G. Laskowski - ein Mann aus der Spitze des mit Siemens und Flick eng liierten Gerling-Konzerns - zu genau dieser Frage in seinem Vortrag wie folgt Stellung:

"Ohne Erhöhung des Beitragssatzes bzw. des Bundeszuschusses und ohne Senkung des Rentenniveaus ließe sich eine Entlastung im System selbst am ehesten durch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit erreichen. Dadurch würden Beitragszeiten verlängert und gleichzeitig Rentenbezugszeiten verkürzt. Es würde eine Entwicklung umgekehrt, die die gesetzliche Rentenversicherung in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend belastet hat. Allerdings ist eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit heute nicht realistisch. Sie muß aber ernsthaft für eine Zeit erwogen werden, in der die demographischen Veränderungen ohnehin zu einer Verknappung der Arbeitskräfte führen. Alle praktisch denkba-

wandlung von überschüssigem Einkommen Geld besitzender Leute in anlagefähiges Kapital, der gesetzlichen Rentenversicherung und damit den durch sie versicherten Lohnabhängigen strikt versagt wird.

Auf dieser Basis der erzwungenen und gesetzlich gesicherten Eigentumslosigkeit der Lohnabhängigen selbst in bezug auf die für sie zuständige Rentenkasse läßt sich der Vorschlag der Versicherungskapitalisten auch kurz fassen: die Lohnabhängigen haben einen größeren Teil ihrer Lebenszeit für die Kapitalisten verfügbar zu machen, sie müssen (sofern überhaupt berechtigt) Ansprüche an das Rentenniveau absenken. Das wäre nicht bloß gut für den Arbeitsmarkt, es würde die Arbeitskraft auch noch dazu billiger machen.

Reagans Mannschaft hat ja die Erhöhung des Rentenalters in den USA bereits durchgesetzt! Da sollten Kohl, Blüm und Lambsdorff-Nachfolger nicht mithalten können?

Auf diese Weise sehen nun die Versicherungskapitalisten die Möglichkeit einer erheblichen Ausdehnung ihres Geschäfts im Einklang mit Interessen der ganzen Kapitalistenklasse: zur "Abwehr der Auswirkungen der

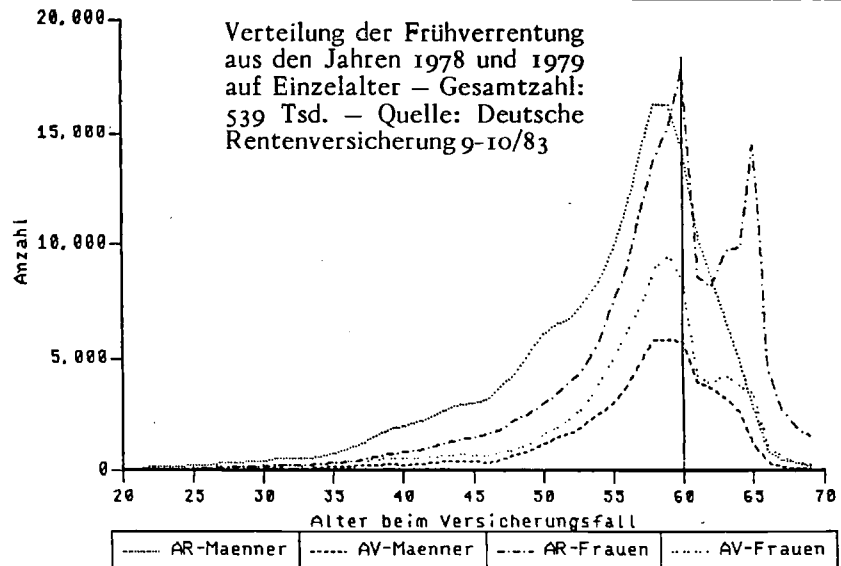
FRÜHVERRENTUNG

Die Verrichtung der Arbeitskraft zeigt drastisch den ungeheuren Verschleiß durch die kapitalistische Produktion. Unter den Lohnabhängigen, die das Rentenalter überhaupt erreichen, sind weniger als zehn Prozent, die erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres in Rente gehen (1982: 9,4%). Der Grund: zu geringe Anzahl von Versicherungsjahren für die Verrentung ab 63 (35 Jahre) und zu niedriger Lohn. Der letzte Bruttoentgelt der Zugänge mit 65 Jahren lag um gut 10% unter dem Durchschnitt aller Rentenzugänge des Jahres 1982.

Mehr als die Hälfte der versicherten Rentenberechtigten werden dies inzwischen durch vorzeitigen Verschleiß der Arbeitskraft. 308 Tsd. (50,9%) im Jahr 1982 anerkannte Rentenansprüche wurden beantragt wegen Berufs- (4,6%) oder Erwerbsunfähigkeit (46,4%). Das Bild zeigt die Verteilung dieser Frühverrentung für die in den Jahren 1978 und 1979 eingetretenen Versicherungsfälle nach dem Einzelalter. Der Schwerpunkt dieser Frühverrentung steigt zum und im sechsten Lebensjahrzehnt an. Das Durchschnittsal-

ter in der Arbeiterrentenversicherung (AR) liegt für die männlichen Rentner bei 54,2 Jahren, für die weiblichen bei 57,8 Jahren, in der Angestelltenversicherung (AN) bei 56,4 für Männer und 56,1 für Frauen. Am höchsten liegt der Anteil der Frührentner vor Erreichung des 50. Lebensjahres mit 22% bei den Männern in der Arbeiterrentenversicherung, am niedrigsten noch bei den Männern der Angestell-

tenversicherung mit auch bereits 12%. In der Tatsache, daß von den Ende September 1983 gemeldeten 323 Tsd. Arbeitslosen im Alter zwischen 50 und 60 45% als Arbeitslose "mit gesundheitlichen Einschränkungen" registriert sind, findet der längst vor den gesetzlichen Altersgrenzen für die Rente eingetretene Verschleiß der Arbeitskraft ebenfalls einen Ausdruck.



abschbaren Bevölkerungsentwicklung" auf "die Ertragskraft" sei eine kräftige Ausdehnung der Kapitalanlage in absehbarer Zeit nötig. Diese wiederum könne über die Ausdehnung der privaten Lebensversicherung und der betrieblichen Altersversorgung zum wesentlichen Teil finanziert werden. Konsequenz dieser Pläne für die gesetzliche Rentenversicherung: drastische Absenkung ihres Leistungsniveaus und der Rentenansprüche.

Für die Geld besitzende Mittelklasse, für die ihr zurechenbaren Lohnabhängigen, deren Einkommen die täglichen Unterhaltskosten deutlich übersteigt, ist in diesem Konzept ein Angebot enthalten. Statt sich über hohe Steuern den Kopf zu zerbrechen, sollen sie ihr Geld über "private Altersvorsorge" "realwirtschaftlich" anlegen und so in gewissem Umfang am Ertrag dieser Politik teilnehmen.

Letzte Konsequenz für die Lohnabhängigen: sie sollen also nicht nur länger arbeiten, ihre "Alterslast" selbst beseitigen, sondern auch noch weiterer Verschärfung der Ausbeutung unterworfen werden, denn: die Kapitalmasse, die durch ihre Arbeit vermehrt werden soll, soll ja erheblich anwachsen. Klar, daß für solche Pläneschmiede "Generationenprobleme des Altersaufbaus" nichts weiter als öffentlichkeitswirksamer Aufhänger für die Verfolgung politischer Maßnahmen ist, die zielen auf die Erhaltung absoluter Eigentumslosigkeit und die Be-

seitigung jeglicher Ansprüche des Teils der Gesellschaft, der die Arbeit macht. Wer sich mit solchen Vorstellungen beschäftigt, dem muß man im übrigen auch unterstellen, daß er sich Gedanken über die notwendigen faschistischen Methoden zur Durchsetzung solcher Ziele macht.

Umso dringender ist der Hinweis darauf, daß in den "Elementen der Strukturreform zur Rentenversicherung", von denen Blüm (bescheiden) spricht, erhebliche Vorarbeit für diese Pläne enthalten ist.

1984 wurde eine Einschränkung des Frührentenrechts Gesetz. Wer nun-



Blüm zur Rente: "alle Beteiligten gleichmäßig belasten" – Kapitalisten sind fein raus

mehr in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente nicht wenigstens drei Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, erfüllt die notwendigen Voraussetzungen nicht mehr. Das hätte 1982 zur Ablehnung von 41% der Zugänge an diesen Renten geführt.

Ein aktuelles Beispiel: Ende Juni auf einer Klausurtagung der Sozialexperten der Regierungskoalition fiel Blüms Modell der Hinterbliebenenversicherung "mit Einkommensanrechnung" durch. Die Reform wurde um ein Jahr verschoben. Einer der Gründe: in dem Modell sei die Altersgrenze für die Witwenrente nicht geklärt bzw. nicht verändert. Diese liegt gegenwärtig ohne Bedingung bei 45 Jahren und wird verringert auch vor 45 bei Kindererziehung gewährt. Jetzt in die Diskussion gebrachte Vorstellungen zielen darauf, eine solche Rente vor dem 60. Lebensjahr bloß als Ausnahme und danach "abhängig vom Unterhaltsbedarf" zu gewähren.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch noch darauf, daß die "Vorruhestandsregelung" von der Bundesregierung ausdrücklich mit der Begründung von Arbeitsmarkterfordernissen in den später folgenden Jahren zeitlich begrenzt wurde.

Bekannter als diese Vorarbeiten in Richtung Erhöhung des Rentenalters sind die Maßnahmen des Blüm-Ministeriums zur Senkung der Ansprüche

an die Rentenversicherung. Deshalb sei hier abschließend bloß auf eine Tatsache hingewiesen, die neben der geplanten Abwertung der beitragslosen Zeiten für die Rentenberechnung von entscheidender Bedeutung ist: Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 wurde die "Rentenniveausicherungsklausel" aus dem Gesetz beseitigt und ersetzt durch die gesetzliche Feststellung, daß Renten und verfügbare Versicherteneinkommen sich "gleichgewichtig" zu entwickeln haben. Damit ist die Bruttobezogenheit der Rente und mit ihr auch die bisherige Rentenformel beseitigt. Nicht genug, daß weiter Pläne über die Besteuerung auch der Sozialrenten gewälzt werden: inzwischen sitzt eine ganze Bande von gewissenlosen, aber wissenschaftlich geprüften Rentenkürzern daran, eine Formel zu konstruieren, die dem oben dargelegten Interesse an

der Senkung der Ansprüche an die Rentenversicherung angemessen Rechnung trägt. Aus CDU-Sachverständigenkreisen kam schon letztes Jahr der inzwischen weiterentwickelte Vorschlag des Einbaus eines "demographischen Rentenminderungsfaktors" in die Rentenformel, eine der jüngeren Entwicklungen ist die Aufstellung eines "kybernetischen Regelkreises", der für den automatischen Ausgleich zwischen Beitrags- und Rentenzahlungen bei Verschiebungen im Altersaufbau sorgen soll. So sorgt auch Verminderung der Rentenanprüche für Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Quellenhinweis: Sozialbericht 1983, Bt-Drs. 10/842; Rentenanpassungsbericht 83, Bt-Drs. 10/560; Die Versicherungswirtschaft 12/84; Deutsche Rentenversicherung, Die Angestelltenversicherung – (haj)

oder der Mobilisierung von mehr Sparkapital fürs Häuslebauen, wenigstens für den Wohnungskauf. Köder wäre die Hoffnung auf Fortfall von Besteuerung. (b) Auf jeden Fall entfielen weitgehend die 4,1 Mrd. DM für den gemeinnützigen Sektor und dessen Kapitalaufnahme. (c) Durch Privatisierung der Gemeinnützigen und Genossenschaften käme zusätzlich Geld in die öffentlichen Kassen, soweit der Staat Anteilseigner ist; er könnte ebenfalls seine Kreditaufnahme weiter drosseln. (d) Namentlich Sozialmietern mit geringem Einkommen drohte die Alternative: Hungern für die Miete und oder raus in die letzten "freien" Schweineställe und kommunalen "Problemfallgettos". So kämen die "freien" Vermieter zu ihrem Recht, ohne unmittelbar alle Reste von Mietgesetzgebung zu beseitigen; ein Rest von Sozialstaatschein bliebe aufrechterhalten.

Die Reaktion schätzt den Wohnungsbestand heute bei 26 Mio. Davon sollen ca. 40% als Einzel- oder Mehrfacheigentum dem Markt entzogen sein (4), von den verbleibenden 17 Mio. gehören knapp 5 den Gemeinnützigen und Genossenschaften (5). Darunter sind ca. 0,6 Mio. preisbegrenzte Vorkriegswohnungen und ca. 2,1 Mio. preisgebundene Nachkriegssozialwohnungen. 1,25 Mio. davon gehören eini-

Reaktionäre Wohnungspolitik

DAS ENDE DES GEMEINNÜTZIGEN UND GENOSSENSCHAFTLICHEN WOHNUNGSWESENS?

Mitte April lärmte der Zentralverband der Haus- und Grundeigentümer, daß vor allem Neubauten im "Bauherrnenmodell" und jüngere Sozialwohnungen leerstünden. Verlangt wurde die Aufhebung deren Förderung, die Auflösung des "abgeschotteten" gemeinnützigen und genossenschaftlichen Sektors und die Freigabe aller Mieten (1).

Schon Mitte Juni setzte der Industrie- und Handelstag mit der Behauptung nach, die frühere Wohnungsnot gehöre der Vergangenheit an. Verlangt wurden "Entscheidungen" (a) zur Hebung der Wohnungseigentumsquote vor allem im vorhandenen Bestand; (b) die Einstellung des Sozialen Wohnungsbaus als Bundesaufgabe und dessen zeitlich begrenzte Fortführung im süddeutschen Raum sowie für "soziale Problemfälle" auf kommunaler Ebene; (c) die Überführung der meisten gemeinnützigen und genossenschaftlichen Unternehmen in den "freien Markt". (d) Für die Freigabe aller Mieten sah der DIHT die Zeit aber noch nicht als gekommen an (2).

Die Kapitalisten wollen eine entscheidende "Neuverteilung" der ca. 31 Mrd. DM Subventionen und Steuerausfälle im Wohnungsbau und "Entlastung der Kapitalmärkte". Alles zur weiteren Ankurbelung von Rationalisierung und neuen Technologien, von Waren- und Kapitaloffensive sowie zur weiteren Aufrüstung.

Von den 31 Mrd. DM entfielen 1983 schon 27,9 Mrd. DM auf den Eigenheimbau, den Mietwohnungskauf und den "freien Wohnungsbau"; davon 0,7 Mrd. DM auf "unechte" Zweifamilienhäuser und 2,4 Mrd. DM auf das "Bauherrnenmodell". An die Gemeinnützigen gingen ebenfalls noch 3,1 Mrd. DM

Subventionen; ihre Steuerbefreiung bedeutete Ausfälle von ca. 1 Mrd. DM (3).

Nach der vom DIHT zu (a) vorgeschlagenen "Konsumgütlösung" ent-

	Mietwohnungen nach der Ausstattung			
	Wohnungen in Gebäuden	mit Bad, WC Sammelheizung	mit Bad, WC ohne Sammelh.	Sonstige
gemeinnützige Freie Wohnungsunternehmen	3 263 500	53,4	37,2	9,4
alle Mietwohnungsanbieter	3 19 300	58,6	31,9	9,5
	14 261 700	55,9	28,4	15,6
Baualter	Wohnungen nach dem Baualter			
	Wohnungen im Eigentum gemeinnütziger Wohnungsunternehm.	davon öffentlich gefördert	nicht öffentlich gefördert	
bis 1918	135 200	—	135 200	
1919 – 1948	465 900	3 200	461 700	
1949 – 1964	1 771 900	1 559 500	212 400	
1965 – 1971	567 700	468 600	99 100	
1972 – 1978	323 800	277 500	46 300	
zusammen	3 263 500	2 308 800	954 000	
Quelle: Pfeiffer, Gemeinnütziges Wohnungswesen 11/83, Seite 37				

fiele in Zukunft die Besteuerung allen Wohnungseigentums als Einkommen, es entfielen aber auch die heutigen Abschreibungen für Finanzierung etc. als Werbungskosten. Das Rennen des bestbezahlten Personals der Kapitalisten auf Steuererminderung durch "unechte" Zweifamilienhäuser und "Bauherrnenwohnungen" würde gedämpft, aber ihm winken ohnehin deftige Senkungen der Grundsteuerbelastung. Mieter mit mittlerem Einkommen vor allem in Sozialwohnungen stünden vor der Alternative noch höherer Mieten

gen hundert Gesellschaften mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung (Bund, Länder, Gemeinden, Bahn, Post); 300 000 den Gewerkschaften; 300 000 großen Werken.

"Sozial" war der gemeinnützige Sektor nie, soweit bis zur Krise 66/67 in Zeiten der Wiederherstellung des BRD-Imperialismus den Kapitalisten der Bau ca. 1,6 Mio. fehlender Wohnungen abgenommen und aus Steuern staatlicher Haus- und Grundbesitz angehäuft wurde. Er schrumpfte zur Krise 71/72 hin auf den Bau von Stadt-

randgettos im Zuge der sog. "Stadt-sanierungen". Danach wurde bereits von SPD/F.D.P. auf die Begünstigung der Besserverdienenden gesetzt, immer weniger staatliche Darlehen für Sozialwohnungen wurden gezahlt, dafür sich periodisch abbauende Zuschüsse für hohe Kapitalmarktdarlehen. Das hat u.a. zu den hohen und steigenden Mieten für Sozialwohnungen aus den 70er Jahren geführt, weshalb einige zehntausend leerstehen.

Dennoch bot dieser Sektor für die Lohnabhängigen eine Reihe von Vorteilen: 2/3 aller Gemeinnützigen- und Genossenschaftswohnungen lagen in Ballungsgebieten mit mehr als 100 000 Einwohnern. Hier bilden sie auch die größten Wohnungsanbieter. Die Durchschnittsgröße lag mit 61,8qm nur 2 qm unter "freien" Wohnungen. Die Ausstattung war nicht erheblich schlechter, der Schutz vor Verdrängung und Kündigung hoch. Trotz steigender Sozialmieten auch für alte Sozialwohnungen durch nachträgliche Zinsanhebungen für die früheren staatlichen Darlehen 1981 beträgt der Mietwertvorteil vor allem bei älteren Sozialwohnungen noch zwischen 0,60 und 1,50DM/qm in den Zentren, wo die Arbeiterbevölkerung konzentriert ist (6). In den alten Beständen leben daher zu über 50% Arbeiterfamilien mit Kindern, Geschiedene und Rentner mit v.a. kleinem Einkommen (7). In den neueren Beständen leben Alleinstehende und Familien mit mittlerem Einkommen. Der Wechsel ist gering. Alleinstehende vor und nach der Ausbildung, gezwungenermaßen den



Plakatwand in Kiel, 1983

Wohnort wechselnde, neue und ausländische Familien haben keine großen Aussichten auf eine Sozialwohnung.

Leerstehende Wohnungen — mit ihnen soll nur der fortdauernde Mangel an preiswerten und vergleichbar gut ausgestatteten Wohnungen bei sinkendem Einkommen geleugnet werden, um eine der Lohnspaltung entsprechende Umschichtung durchzuführen und zu befestigen.

(1) Deutscher Mieterbund, Köln, 22.5.84; (2) DIHT-Leitlinien, Bonn, Juni 84; (3) DIW-Wochenbericht 8/83; (4) "Mehr Markt in der Wohnungswirtschaft", Frankfurter Institut 84; (5) Pfeiffer, Gem. Wohnungswesen 11/83, S. 31; Tabelle aus S. 37; (6) a.a.o.; (7) Bund-Länder-Kommission, Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht, Bonn 1983 — (ped)

nen oft nicht mehr den aufgezwungenen Zintribut zahlen, geschweige denn die Schulden zurückzahlen. Durch Umschuldungsverhandlungen werden die Länder gegen drakonische Auflagen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit neuem geborgten Geld in die Lage versetzt, zumindest die Zinsen für die Altschulden zu zahlen. Das Gespenst vom Zusammenbruch der Kapitalmärkte oder zumindest einzelner Banken, die sich zu sehr in bestimmten "Länderrisiken" engagiert hatten, geistert durch die Presse. Und im Zusammenhang der argentinischen Weigerung, sich für neuen Kredit den IWF-Auflagen zu unterwerfen, fürchten die Imperialisten die Schuldenannullierung durch einzelne Länder.

Was sind die Ursachen der enormen Auslandsverschuldung der meisten Entwicklungs- und der sog. Schwellenländer? Die herrschenden Klassen in diesen Ländern setzten darauf, durch Investitionen in die Infrastruktur (Verkehrswesen, Energieversorgung) und in großindustrielle Projekte einen wachsenden Anteil am kapitalistischen Weltmarkt zu erringen und sich selbst eine größere Revenue zu sichern. Kraftwerksprojekte und moderne exportorientierte Stahlwerke sind dafür beispielhaft. Dieser Prozeß ging oftmals einher mit der Vernichtung der ursprünglichen Produzenten, der Bauern, und damit der Basis der landwirtschaftlichen Selbstversorgung. Das geborgte Kapital ist meist in Projekten mit langen Amortisationsfristen gebunden.

Die wachsende Verschuldung traf zusammen mit der Wirtschaftskrise in den imperialistischen Ländern, was alle Spekulationen der Bourgeoisien auf rasche Erträge aus dem Einsatz des geliehenen Geldes und auf Rückzahlung der Kredite aus gesteigerten Rohstoff- und Fertigwarenexporten zunichte machte. Die Stockungen der Warenzirkulation haben den Kreditbedarf in den imperialistischen Ländern selbst verstärkt. Das treibt die Zinsen in die Höhe. Noch 1973 lagen die Dollarzinsen für erste Kunden bei 4,5 — 5%. 1981 waren sie auf 16,5% gestiegen, Anfang 1984 auf 10% gefallen, und inzwischen stehen sie wieder bei 13%. Der Kreditbedarf der imperialistischen Staatsapparate in der Krise hat die Geldknappheit weiter verschärft.

Das Zusammentreffen von Wirtschaftskrise in den imperialistischen Ländern mit wachsender Verschuldung hat den Zintribut in Höhen geschraubt, daß die Bourgeoisien in den Entwicklungsländern sich um ihren Anteil an der Revenue betrogen sehen und daß die weitere Auspressung des Zintributs mit dem Risiko sozialer Unruhen und der Erschütterung ihrer Herrschaft bedroht ist. Das hat den Kapitalabfluß aus diesen Ländern noch mehr beschleunigt; die latein-

Schuldenannullierung gilt als Kriegserklärung

IMPERIALISTEN IN DER EG LÄNGST HAUPTGLÄUBIGER

Ende Juni erklärten in Cartagena (Kolumbien) Vertreter der Regierungen der lateinamerikanischen Schuldnerländer, daß ihre Verschuldungsprobleme nicht mehr nur durch Verhandlungen zwischen Schuldnerländern und den Gläubigerbanken gelöst werden könnten. Denn diese Probleme seien hauptsächlich durch steigende Zinsen in den Industrieländern verursacht. Sie forderten u.a. niedrigere Zinsen, längere Kreditlaufzeiten, Lockerungen der IWF-Auflagen und eine Begrenzung des Schuldendienstes auf einen angemessenen Prozentsatz der Exporterlöse. Aber die Forderung nach einem Kartell zur kollektiven Nichtigerklärung der Schulden wurde von der Konferenzmehrheit verworfen. Hintergrund der Konferenz: Mehr als die Hälfte der lateinamerikanischen Exporterlöse geht für den Schuldendienst drauf. Nach UN-Angaben schrumpfte das Wirtschaftsergebnis in Lateinamerika 1983 um 3%, die Pro-Kopf-Einkommen sanken seit 1980 um 12%.

Nach Schätzungen der Weltbank ist die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer und der sog. Schwellenländer von 340 Mrd. \$ 1978 auf 812 Mrd. \$ Anfang 1984 gestiegen. Allein die Verschuldung der Staaten Lateinamerikas hat sich auf 350 Mrd. \$ erhöht. Hauptgläubiger sind die imperialistischen Banken; für die meisten Kredite gilt, daß keine festen Zinsen vereinbart sind, sondern die Zinsen halbjährlich dem Zinsniveau angepaßt werden. Überschlägig heißt das: Bei Zinsen von ca. 15% kassieren die Imperialisten aus der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer in 1984 ca. 120 Mrd. \$ als Zintribut. Ein Anstieg der US-Zinsen um nur einen Prozentpunkt erhöht die jährliche Zinslast der Hauptschuldner Brasilien um 750 Mio. \$, Argentinien um 350 Mio. \$ und Mexiko um 900 Mio. \$. Der Anstieg der US-Zinsen in diesem Jahr hat Mexikos Zuwachs an Exporterlösen im letzten Jahr vollständig aufgeessen.

Die Folge: Die Schuldnerländer kön-

Dokumentiert:**DIE ÜBEREINKUNFT VON CARTAGENA****I. Erklärungen**

1. Die Außen- und Finanzminister von Argentinien, Chile, Kolumbien, Ekuador, Mexiko, Peru, der Dominikanischen Republik, Uruguay und Venezuela trafen sich vom 21.-22. Juni 1984 in Cartagena, um in der Überprüfung der internationalen wirtschaftlichen Lage fortzufahren – insbesondere der Frage der Auslandsschulden und der Hindernisse, welche dieser einer beginnenden wirtschaftlichen Entwicklung in den Weg legen – um Initiativen vorzuschlagen und angemessene Aktionen, die auf eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung abzielen, zu formulieren...

4. Die Minister führten aus, daß die Region einer noch nie dagewesenen Krise unterworfen sei, welche durch einen ersten Rückgang im Pro-Kopf-Einkommen gekennzeichnet sei, das jetzt die selbe Höhe habe wie vor mehr als zehn Jahren...

5. Die Minister betonten, daß die Krise hauptsächlich ein Produkt von Faktoren sei, welche außerhalb der Kontrolle der lateinamerikanischen Länder liegen. Zusammengenommen haben sie von 1980 bis 1983 die Exporte gedrosselt und die Importe begrenzt. Das hatte die entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Entwicklungsprozeß. Während dieser Periode haben die internationale Rezession und Stagnation der Volkswirtschaften der Industrieländer genauso wie die aufzehrende Handels-spanne zwischen Im- und Exporten und das Wiederaufleben von protektionistischer und restriktiver Handelspolitik in eben diesen Ländern einen großen Rückgang im Volumen und der Struktur der Exporte der Region hervorgerufen...

6. Die Minister betonten die Tatsache, daß diese Faktoren zusammen mit den wiederholten Anhebungen des Zinssatzes ein düsteres und außerordentlich ernstes Bild der Schuldensituation der Länder der Region formten. Die aufgehäuften lateinamerikanischen auswärtigen Schulden betragen zusammen mehr als die Hälfte des Bruttosozialprodukts der Region und dreimal soviel wie der Wert des jährlichen Exports. Die Schuldendienstzahlungen sind zweimal so schnell gewachsen, wie die Exportrate und während der letzten acht Jahre haben die Zinszahlungen 173 Milliarden US-Dollar erreicht. Jeder Prozentpunkt Steigerung der Zinsrate bedeutet für Lateinamerika jährlich einen zusätzlichen Verlust von 2,5 Milliarden US-Dollar. Die Erhöhung des Zinssatzes in diesem Jahr entspricht dem Ver-

lust der Exporterlöse eines Monats für die ganze Region...

7. Die Minister stellten fest, daß die Schuldenprobleme Lateinamerikas Folge einer Änderung der Bedingungen seien, unter denen die Kredite ursprünglich genommen wurden. Das betrifft insbesondere die Liquidität und den Zinssatz, aber auch die Teilnahme von multilateralen Kreditinstituten an der Schuldenstruktur und die Aussichten für wirtschaftliches Wachstum. Die Änderungen, welche ihren Ursprung in den Industriestaaten haben und vollkommen außerhalb der Kontrolle der Länder der Region liegen, machen die gemeinsame Verantwortung von Schuldern und Gläubigern deutlich...

II. Vorschläge

18. Auf Grundlage dieser Überlegungen einigten sich die Außen- und Finanzminister auf folgende Vorschläge:

A. Die Einleitung von Maßnahmen, welche zu einer sofortigen und drastischen Senkung der nominellen und realen Zinsrate auf dem internationalen Markt führen, muß ein grundsätzliches Ziel der Regierungen der Industrieländer sein.

B. Bei Umschuldungsverhandlungen und bei Verhandlungen um neue Kredite sollten die internationalen Banken Vorzugszinssätze geben, die in keinem Fall die Kosten, die zur Ziehung des Kredits auf dem Markt anfallen, überschreiten und nicht auf den Zinssätzen der umgeschuldeten Kredite basieren. Vermittlungsggebühren und andere Nebenkosten sollten auf ein Minimum reduziert, Belohnungen und Provisionen abgeschafft werden. Während Umschuldungsverhandlungen sollten Zinszahlungen ruhen...

D. Die Anwendung des gegenwärtigen Mechanismus war dazu bestimmt, den Einfluß der hohen Zinsen zu verkleinern, so wie die Aussicht auf Kompensation im IWF, zu diesem Zweck zugestandene Kredite oder die Verlängerung der Rückzahlungszeiten. Die Minister stellten fest, daß diese Mechanismen von begrenzter Nützlichkeit sind, weil sie das Problem nur hinausschieben.

E. Umschuldungsverhandlungen sollten unter Berücksichtigung der Gesamtverschuldung des jeweiligen Landes und im Zusammenhang mit seiner Rückzahlungsfähigkeit und seinen Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Erholung geführt werden. Rückzahlungstermine und zahlungsfreie Perioden sollten entscheidend verbessert werden. Wenn die in Frage kommenden Schuldnerländer einen

Nutzen davon haben, sollten Verhandlungen durchgeführt werden, die die Möglichkeit der Kapitalisierung der Zinsen einschließen.

F. Für den Fall, daß ein Land in große Zahlungsschwierigkeiten gerät, sollten Klauseln in den Kreditvereinbarungen oder den Umschuldungsmaßnahmen enthalten sein, die es erlauben, einen Teil der Zinsschuld aufzuschieben, ohne daß in der Zwischenzeit neue Zinsen darauf erhoben werden...

G. Die Umschuldungsverhandlungen dürfen nicht dazu führen, daß ein unzumutbar großer Teil der Exporterlöse ausgeliefert werden muß. Sie müssen mit einer angemessenen Entwicklung der heimischen Produktion vereinbar sein und sollten die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Landes berücksichtigen...

M. Die IWF-Kriterien zur Kreditvergabe sollten berücksichtigen:

i. Sie sollten wachsender Produktion und steigender Beschäftigung den Vorzug geben und dabei die speziellen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegebenheiten des jeweiligen Landes berücksichtigen.

ii. Sie sollten den Einfluß steigender internationaler Zinssätze über das Maß hinaus ausschließen, welches in den Stabilisierungsprogrammen bei der Festsetzung von Steuern und Zahlungszielen angenommen wurde, um einen extremen Rückgang der öffentlichen Investitionen und der Importe zu vermeiden.

iii. Sie sollten Modifikationen der Zahlungsziele erlauben, so daß unvorhergesehene Steigerungen der Zinssätze aufgefangen werden können und Engpässe, die dem vereinbarten Stabilisierungsziel entgegenlaufen, vermieden werden...

P. Der Forderung der Entwicklungsländer nach stabilen und lohnenden Preisen für ihre Produkte muß Beachtung geschenkt werden, um den Niedergang des Handels zu beenden.

Beratungen und weitere Verfolgung der Vorschläge

19. Um die Richtlinien und Vorschläge dieser Vereinbarung weiter zu verfolgen, um weiter den Dialog mit den Gläubigerländern zu führen, um die internationale ökonomische Situation regelmäßig zu beobachten und um die Durchführung der vorgeschlagenen Initiativen zu verfolgen, beschlossen die Außen- und Finanzminister, einen Mechanismus regionaler Beratung und zur Fortführung der gemeinsamen Ziele einzurichten. Andere Länder der Region können an diesem Prozeß teilnehmen. (Quellenhinweis: The Consensus of Cartagena, Botschaft der Republik Kolumbien, eigene Übersetzung)

amerikanischen Bourgeoisien sollen Vermögen in Höhe von einem Viertel der gesamten Auslandsverschuldung außer Landes angelegt haben.

Die Strategie der Imperialisten in der Schuldenkrise: Es geht ihnen nicht in erster Linie darum, daß die Schuldnerländer ihre Schulden begleichen, sondern daß sie regelmäßig Zinstribut leisten. Warum auch sollten die Banken ein Interesse am Abzug ihres Kapitals haben, solange die Zinszahlungen erfolgen, ein fester und ständig wachsender Anteil am materiellen Produkt der Schuldnerländer? Die hektischen Diskussionen unter den Finanzbourgeois über das "globale Desaster der Schuldenkrise" kamen erst auf, als Zinszahlungen ausblieben und einzelne Banken in ihren Bilanzen Rückstellungen machen mußten für "schlechte" Kredite, was die Dividenden einschränkte und die Aktienkurse drückte. Und damit bestand die Gefahr, daß die imperialistischen Finanzmonopole sich gegenseitig an die Gurgel gingen in dem Bestreben, wenigstens einen Teil ihrer Forderungen einzutreiben. Doch diese Konkurrenz einzuschränken und nach erfolgtem IWF-Diktat Umschuldungen in Gang zu bringen, gelang den Imperialisten in den letzten Jahren, nicht zuletzt auf Betreiben der Bundesbank. Deshalb lesen sich die Bankberichte deutlich zuversichtlicher als die aufgeregten Pressespekulationen:

"Im übrigen wäre es grundverkehrt, die verschuldeten Länder nur deshalb als 'insolvent' einzustufen, weil sie als Gruppe selbst längerfristig betrachtet kaum in der Lage sein dürften, das geschuldete Kapital zurückzuzahlen. Es ist eine bekannte ökonomische Tatsache, die dem Spar- und Investitionsprozeß eigentümlich ist, daß die gesamte ausstehende Verschuldung weiter wächst. Es kommt vielmehr darauf an, daß jedes einzelne Schuldnerland a) längerfristig das Wachstum seiner Verbindlichkeiten mit seiner Fähigkeit, diese Schulden zu bedienen, in Einklang halten sollte und b) kurzfristig seinen wachsamem Gläubigern zeigen sollte, daß es die Kontrolle über seine Verschuldung behalten hat, indem es deren Wachstum von Zeit zu Zeit stoppt oder sogar Teile davon zurückzahlt. Die Zahl der Länder, die einer oder beiden Anforderungen genügen, ist seit Beginn des Jahres 1983 erfreulich gestiegen." (aus dem Jahresbericht der Bank f. internationalen Zahlungsausgleich Basel)

Umschuldung heißt nicht nur, für die Zahlung fällig gewordener alter Kredite neue aufzunehmen, sondern bedeutet womöglich auch eine Änderung in der Zusammensetzung der Gläubiger. Im einzelnen liegen keine Zahlen vor, ob und wie sich die Gewichte der Gläubiger bei den Umschuldungsverhandlungen der letzten Jahre verschoben haben, wer die

Kapitalexporte der Hauptgläubigerländer nach Regionen

	BRD				EG				USA			
	1979	1980	1981	1982	1979	1980	1981	1982	1979	1980	1981	1982
A)	857	884	360	283	3 034	3 078	2 284	1 300	528	434	395	612
B)	472	659	260	483	2 221	2 882	2 141	2 464	787	1 000	1 167	1 248
C)	718	1 090	1 226	1 004	5 288	7 240	7 064	7 499	364	665	1 124	1 051
D)	10	188	317	361	1 567	1 385	2 088	1 226	3 834	4 292	4 714	5 300
E)	805	1 538	845	835	3 741	4 618	4 785	3 613	3 720	2 253	7 234	6 973
F)	333	533	94	102	630	1 201	31	1 298	1 617	1 268	1 253	1 520
G)	321	296	310	511	1 275	1 523	1 826	1 431	278	473	431	574
H)	368	76	1 227	925	1 892	2 607	4 286	2 785	1 200	1 343	3 264	2 463

A) Südeuropa, B) Afrikanische Länder nördlich der Sahara, C) Afrikanische Länder südlich der Sahara, D) Mittelamerika, E) Südamerika, F) Naher Osten, G) Südasien, H) Ostasien und Ozeanien. Alle Angaben in Millionen US-Dollar. Die aufgeführten Kapitalexporte umfassen laut OECD: Offizielle Entwicklungshilfe, andere offizielle Zahlungen (z.B. Öffentliche Handelskredite, Militärhilfe), alle Warenexportkredite, private Direktinvestitionen, Portofolio-Investitionen (d.h. Kauf von Staatsschuldpapieren und anderen Wertpapieren, von Aktien usw.), private Bankkredite.

Quellenhinweis: Geographical distribution of financial flows to developing countries, OECD, Paris, 1984

Entwicklung der Kapitalexporte in Entwicklungsländer

	BRD		EG		USA		total
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
1971	1 466	8,95	5 662	34,5	5 166	31,5	16 393
1972	1 164	6,52	5 868	32,9	5 947	33,3	17 845
1973	1 212	5,31	6 528	28,4	4 936	21,5	22 954
1974	2 608	8,03	9 455	29,1	8 729	26,9	32 443
1975	3 854	8,47	12 814	28,2	13 784	30,3	45 482
1976	3 811	8,51	15 002	33,5	8 763	19,6	44 761
1977	4 740	7,87	22 989	38,2	11 190	18,6	60 188
1978	5 670	7,49	30 967	41,0	13 617	18,0	75 616
1979	4 823	5,80	34 318	41,6	17 461	21,1	82 576
1980	7 616	9,08	39 622	47,3	10 871	13,0	83 816
1981	6 432	6,59	37 807	38,8	22 937	23,5	97 470
1982	5 327	6,23	30 788	36,0	24 328	28,5	85 450
71 - 82	48 724	7,32	251 819	37,9	147 729	22,2	664 997

Alle Angaben in Millionen US-Dollar. Definition von "Kapitalexporte" siehe oben. Quellenhinweis wie oben.

Schuldtitel haben und ggfs. eintreiben will. Eindeutig ist aber: Die Erfassung der Kapitalströme in die Dritte Welt (ohne Direktinvestitionen) ergibt, daß die EG-Länder die USA ausgestochen haben mit einem Anteil von inzwischen 38% und daß Südeuropa, der afrikanische Kontinent und Südasien der EG tributpflichtig sind, während im Nahen Osten und in Ostasien sich USA und EG noch die Waage halten und nur Mittel- und Südamerika noch Domäne des US-Imperialismus sind. Aber die EG-Banken sind schon dabei, die Schuldtitel der US-Banken in Lateinamerika zu übernehmen; eine Kampagne gegen die US-Banken, die ihre Kredite nicht durch Wertberichtigungen abgeschrieben haben, kündigt das an. Auf den Kapitalmärkten sind die EG-Imperialisten also längst zur "Supermacht" geworden.

Einen Kriegsgrund gibt es, sobald ein Land seine Schulden für null und nichtig erklärt – ein Schritt, zu dem sich die Cartagena-Konferenz nicht

durchringen konnte, wohl weil die von ihr repräsentierten Klassen teilweise noch von der Kollaboration mit den Imperialisten profitieren und Vermögen in den imperialistischen Ländern haben. Nach Studien von US-Banken und -Instituten könnte sich durch Schuldenannullierung Argentiniens und Brasiliens Wirtschaftslage schlagartig verbessern, allein weil der gegenwärtig stattfindende Netto-Kapitalexport aus diesen Ländern gestoppt wäre. Ein solcher Schritt der werktätigen Klassen in diesen Ländern würde die Schicht der Kompradoren und Kollaborateure und die imperialistischen Bourgeoisien schwächen; ein Krieg oder eine Wirtschaftsblockade wäre für die Imperialisten schwer zu gewinnen.

Quellenhinweis: Wall Street Journal und Handelsblatt, div. Ausgaben; Wirtschaftswoche 37/83; Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, div. Ausgaben; Jahresbericht 1983 der BIZ Basel – (wom, clm)



Jesse Jackson spricht zu ausgesperrten Chemiearbeitern auf einer Kundgebung vor den Werkstoren von Merck Pharmaceutical in Rahway, New Jersey, USA, am 26. Mai. Er wiederholt seine Forderung nach Aufhebung des Taft-Hardley-Gesetzes, das das Streikrecht einschränkt. 800 Mitglieder der Öl-, Chemie- und Atomarbeitergewerkschaft sind bei Merck seit dem Auslaufen des Tarifvertrages am 4. Mai ausgesperrt. Der Staat hat ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung abgelehnt.

USA

ERFOLGE FÜR JESSE JACKSON UND DIE "REGENBOGENKOALITION"

In den ersten Monaten seiner Kampagne als Mitbewerber um die demokratische Präsidentschaftskandidatur allenfalls als bizarrer Außenseiter gehandelt, stilisiert die westdeutsche Presse Jesse Jackson nach seinen Erfolgen in den Vorwahlen und nach seinen den US-Interessen zuwiderlaufenden Reisen nach Syrien, Kuba und Nikaragua zum schwarzen Heroen in der Nachfolge des Bürgerrechtlers Martin Luther King hoch. Zugleich wird beklagt, daß Jacksons erfolgreiche Kampagne die Wahlchancen der aussichtsreichsten demokratischen Bewerbers Mondale gegen Ronald Reagan dezimiere. Die Presse unterschlägt, daß Jacksons Programm über die Forderungen der Bürgerrechtsbewegung hinausgeht, daß sich zum ersten Mal in der Geschichte der USA eine Koalition der unterdrückten Minoritäten und der Armen gebildet hat – allerdings ohne die Gewerkschaften –, die Chancen hat, über die Wahlkampagne hinaus zu bestehen. Das schlägt sich auch in der Losung nieder: "Wir haben schon gewonnen!", die die errungene Stärke und Selbständigkeit dieser Bewegung gegenüber dem Staatsapparat und seinen Parteiapparaten ausdrückt.

Am 16. Juli beginnt in San Francisco der Nationale Parteitag der Demokratischen Partei, auf dem ihr Kandidat für die Präsidentschaftswahlen im November bestimmt und die Wahlplattform verabschiedet wird. Die Aufstellung von Walter Fritz Mondale, Vizepräsident in der Carter-Administration, ist fast sicher. In dem am 24.6. verabschiedeten Entwurf der Wahlplattform wurden die meisten Differenzen zwischen Mondale und dem zweiten Kandidaten, Senator Gary Hart, harmonisiert.

Das Programm des dritten Kandidaten, Reverend Jesse Jackson, unterscheidet sich ganz wesentlich von den beiden anderen Kandidaten:

- innenpolitisch: im Haushaltsjahr 1985 10 Mrd. \$ für die "Wiederherstellung eines Teils des Sicherheitsnetzes" für die Armen und 50 Mrd. \$ mehr für öffentliche Bauprogramme und Job-Trainingsprogramme;

- außenpolitisch: Anerkennung der Rechte der Völker der Dritten Welt, gegen Kanonenboot-Diplomatie, für Verhandlungslösungen in internationalen Konflikten; sofortige Einstellung aller Militärhilfe an El Salvador, Verhandlungslösung unter Berücksichtigung des Vorschlags der FDR; Rückzug aller Invasionstruppen aus Grenada, Beseitigung aller US-Militärbasen in Honduras, Ende der US-Militarisierung der Region; Unterstützung der Friedensvorschläge der Contadora-Gruppe; Anerkennung der Sandinista-Regierung in Nicaragua; Normalisierung der Beziehungen zu Kuba; für einen unabhängigen Staat der Palästinenser unter Anerkennung des Existenzrechts Israels; Anerkennung der afrikanischen Staaten als gleichberechtigte Handelspartner; Handelsanktionen gegen Südafrika, Verbot von Neuinvestitionen;

- Erklärung des Verzichts auf Erst-

einsatz von Nuklearwaffen; gegen alle nuklearen Waffensysteme einschließlich MX, Trident II, B-1- und Stealth-Bomber.

Keiner dieser Programmpunkte ist in den Entwurf der Plattform aufgenommen worden. Es ist ein radikales Programm im Vergleich zu anderen bürgerlichen Politikern, es ist in wesentlichen Punkten anti-imperialistisch, enthält aber keine direkte Kritik am Kapitalismus.

Jackson hat versucht, für seine Kandidatur eine "Regenbogen-Koalition" der Minderheiten und Benachteiligten aufzubauen. Die offizielle Armutsrate in den USA ist im Steigen: von 12% 1979 auf 15% 1982, bei den Weißen von 9 auf 12%, bei den Schwarzen von 31 auf 36% und bei den "Hispanics" (mexikanischer oder puerto-rikanischer Abstammung) von 22 auf 30%, und durch Reagans Politik hat sich die Lage in den letzten beiden Jahren noch verschlimmert. Der Kampf gegen Armut und Diskriminierung ist zentraler Punkt seiner Kandidatur, und zwar nicht als bittstellende Lobby im Gefüge der Parteimaschine. Er appelliert an den Stolz der Schwarzen, geht gegen die jahrhundertlange Indoktrination der Minderwertigkeit an. Seine Antwort auf die Frage, warum nicht sehr viele Weiße seine Kandidatur unterstützen: "Es ist nicht meine Schuld, daß die Weißen im Verlaufe ihrer Geschichte einen Mangel an Respekt für die Intelligenz und die harte Arbeit der Schwarzen entwickelt haben."

Spontan hat sich ein großer Teil der Schwarzen und z.T. der anderen Minderheiten um ihn als ihren Kandidaten gesammelt – für die Demokratische Partei unerwartet, hatten sich doch die meisten "Führer" der Schwarzen und Hispanics für Mondale ausgesprochen, darunter die schwarzen Oberbürgermeister von Millionenstädten mit hohem Anteil von Minderheiten wie Philadelphia, Atlanta, Los Angeles. Die vielen lokalen Gruppen, die Jackson unterstützen, haben die Schwarzen mobilisiert, mehrere Millionen Neuwähler registriert und zur Stimmabgabe bewegt. Um den Erfolg der "Regenbogen-Koalition" einzudämmen, hat die Bourgeoisie durch ihre Medien, Presse und Fernsehen, Jackson sogleich den rassistischen Stempel "Kandidat der Schwarzen" aufgedrückt.

Ein wichtiger Erfolg der "Regenbogen-Koalition" waren die Primärwahlen in New York City, wo Jackson neben den schwarzen auch die Hispanic-Disktrikte gewann. Er gewann die Primärwahlen in Louisiana und im District of Columbia (Washington) und in einigen großen Städten wie z.B. Philadelphia, sowie die "Caucuses" (s. Kasten S. 15) in Virginia und South Carolina. Insgesamt erhielt Jackson etwa 19% der Stimmen, aber nur 9% der Delegierten. Das Verfahren zur

Bestimmung der Zahl der nationalen Delegierten unterdrückt Kandidaten von Minderheiten, insbesondere wenn diese in Gettos konzentriert sind. Im Vergleich: Mondale erhielt für ca. 45% der Stimmen über 50% der Delegierten und Hart für ca. 27% der Stimmen über 30% der Delegierten.

Jackson hat über 80% der Stimmen der Schwarzen bekommen. Die Parteiführung hat für die auf den Parteitagen der einzelnen Staaten zu bestimmenden restlichen Delegierten (s. Kasten) eine große Zahl schwarzer Mondale-Anhänger ausgesucht. Mondale wird auf dem nationalen Parteitag mehr schwarze Delegierte haben als Jackson, jedoch nicht gewählt. Während Jackson auf seiner Reise nach Panama, El Salvador, Nicaragua und Cuba mit Vertretern der salvadorianischen Befreiungsfront FMLN-FDR, mit Fidel Castro und Vertretern der Sandinista-Regierung spricht,

bringt die demokratische Parteiführung schwarze Mondale-Anhänger, die Oberbürgermeister von Los Angeles und Philadelphia, als mögliche Vizepräsidenten-Kandidaten ins Gespräch. Die Führung der Demokratischen Partei will Jackson und die Schwarzen und die Angehörigen anderer Minderheiten, deren Kandidat er ist, lächerlich machen. Anders können sie sein Programm und die sozialen Zustände, die er bekämpft, nicht aus der öffentlichen Debatte verbannen. Politisch können sie es nicht bekämpfen – weder in der Presse noch im Fernsehen wird gegen sein Programm argumentiert, außer gegen den Palästinenserstaat – und ihn einfach nicht zu beachten, dazu ist sein Stimmanteil zu hoch.

Für die Minderheiten und die Armen ist von größter Bedeutung, daß Reagan nicht wiedergewählt wird. Der Schaden, den seine Regierung in

der Sozialpolitik angerichtet hat, ist schon jetzt wegen der langfristigen Wirkung der Sozialgesetzgebung nicht in zehn Jahren wiedergutzumachen. Mit Mondale und einem Programm, das die Bedürfnisse der Minderheiten und Armen nicht berücksichtigt, wird die Demokratische Partei die Massen, die Jackson unterstützen, kaum mobilisieren können. Das braucht er aber, um Reagan zu schlagen. Ein Jackson-Delegierter aus Tennessee sagt: "Ich für meinen Teil werde nicht zu meinen Wählern zurückgehen und sagen: 'Stimmt für einen Kandidaten, dessen



Kundgebung zur Unterstützung von Jacksons Kandidatur in Bridgeport, Connecticut.

Plattform ich von Ronald Reagans nicht unterscheiden kann."

Quellenhinweis: New York Times und Philadelphia Inquirer, Februar bis Juni 1984; Flugblatt des Jesse Jackson For President Committee; Niederschrift bzw. Auszüge der Fernsehdiskussionen der Präsidentschaftsbewerber – (her/USA, ger/USA, wom)

Zur Information

PRIMÄRWAHLEN ("PRIMARIES")

Sie dienen dazu, die Delegierten auf den Parteitagen zu bestimmen, auf denen die Präsidentschaftskandidaten aufgestellt werden. Die Durchführung ist durch Gesetz geregelt. Sie werden für jeden Staat getrennt durchgeführt. Abstimmungsberechtigt für Primärwahlen einer Partei sind diejenigen Wahlberechtigten, die im Wählerregister als Anhänger dieser Partei eingeschrieben sind (unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Partei).

Der Wahlmodus ist von Staat zu Staat verschieden: entweder allgemeine, geheime Wahlen (Stimmzettel bzw. Abstimm-Maschine) nach Wahlbezirken gegliedert ("Primary" im engeren Sinne) oder Abstimmungen auf Wahlversammlungen der Wahlbezirke ("Caucus").

Es werden entweder mit einfacher Mehrheit Delegierte für die Parteitage der Einzelstaaten gewählt – in einigen Südstaaten ist absolute Mehrheit erforderlich, oder es findet eine Stichwahl statt ("run-off primary", ist gegen Kandidaten der Minderheiten gerichtet) –, oder die Wahlversammlung spricht sich für einen Präsidentschaftskandidaten aus, oder die Wahlversammlung legt sich nicht fest.

70 – 100% der Delegierten für den nationalen Parteitag werden von den gewählten Delegierten oder im Verhältnis zum Ergebnis der Wahlversammlungen bestimmt. Der Rest wird z.T. auf dem Staats-Parteitag festgelegt, z.T. sind es Parteifunktionäre und Amtsträger.

In vielen Staaten muß ein Kandidat mehr als 20% der Stimmen erreichen, um auf ihn festgelegte Delegierte zugesprochen zu bekommen. Das ist gegen die Kandidaten der Minderheiten gerichtet.



Jackson auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Fidel Castro am 27. Juni in Havanna.

Brasilien:

REGIERUNG VERHINDERT PRÄSIDENTEN-DIREKTWAHL

Nach der Niederlage des Oppositionsantrages im brasilianischen Parlament, den nächsten Staatspräsidenten direkt zu wählen, erklärte Präsident Figueiredo in einer "Botschaft an die Nation" am 30.4.: "Eine Aufforderung zur Zusammenarbeit und Verständigung ist in der Tat im Änderungsantrag enthalten, den ich dem nationalen Kongreß unterbreitet habe. In diesem Vorschlag ging ich bei meinen Zugeständnissen hinsichtlich der Verkürzung der Amtszeit des Präsidenten so weit ich konnte." Figueiredo hatte, bevor er den Notstand über verschiedene Städte verhängte und Demon-

strationen behinderte und verbot, den Vorschlag in die Öffentlichkeit lanciert, die kommende Präsidentenwahl 1986 wie bisher von einem Wahlmännergremium, in dem die regierende sozialdemokratische Partei über die Mehrheit verfügt, durchführen zu lassen. 1988 sollte der Präsident direkt gewählt werden.

Die Oppositionsparteien konnten bei Demonstrationen und Kundgebungen bis Ende Juni Hunderttausende für die "Direktwahl" mobilisieren, die größten in der Geschichte Brasiliens mit insgesamt über 20 Mio. Teilnehmern. Gestützt auf die Massenmobilisierung und auf die Erfolge bei den Wahlen 1983 hofften die im Parlament vertretenen Oppositionsparteien, die Herrschaft der Militärs zu beenden.

Am 28. Juni startete die Regierung ein weiteres Manöver: Präsident Figueiredo zog seinen "Vorschlag", der auf Spaltung der Opposition zielte und abfallende PDS-Abgeordnete bei der Stange halten sollte, zurück, d.h. bis 1990 soll die Herrschaft der Militärkabinette unverrückbar sein.

Die Oppositionsparteien PMDB, PDT, PTB und PT hatten in öffentlichen Erklärungen für den Fall der Erhaltung der bisherigen Regelung angekündigt, dem Wahlmännergremium fernzubleiben und die Präsidentenwahl zur Farce zu machen. Während der Parlamentsdebatten am 29.6. fanden weitere Massendemonstrationen in Rio de Janeiro und Sao Paulo statt.

Anfang Juli berieten Brizola, Gouverneur von Rio de Janeiro und Führer der brasilianischen Arbeiterpartei (PTB) und Neves, Gouverneur von Minas Gerais und Mitglied der Partei der demokratischen Bewegung (PMDB) über die Aufstellung eines Oppositionskandidaten (Neves) bei der Wahlmännerwahl Ende 1985. Sie spekulieren dabei auf die Unterstützung von Mitgliedern der PDS. Demgegenüber erklärten in einer veröffentlichten Stellungnahme 54 Parlamentsmitglieder der PMDB, der PDT und PT, 1/5 der Opposition, die Nichtteilnahme an der Wahl und verurteilten die Teilnahme als "Verrat".

Quellenhinweis: NZZ v. 29.6.84; Brasilien Ausschnittsdienst 5 u. 6/84; Jornal do Brasil, O Estado de S. Paulo, O Globo versch. Ausgaben. — (sie)

Südafrika

BERGARBEITER GEGEN LOHNDIKTAT

"Wenn die Entscheidung für einen Streik gefällt wird, werden wir massive Unterstützung bekommen." Dies erklärte C. Ramaphosa, Generalsekretär der NUM (National Mineworkers Union), der bedeutendsten schwarzen Bergarbeitergewerkschaft in Südafrika, nachdem die Kammer

der Minenbesitzer einseitig neue Löhne für die Arbeiter der Kohle- und Goldbergwerke am 18.6. festgelegt hatte. Für die Untertagearbeiter erhöhte sie die Löhne um 13,3%; das sind 19 Rd/Monat für die schlechtest bezahlten ungelernten und 60 Rd für die besser bezahlten angelernten Arbeiter. Die Löhne der ca. 480.000 schwarzen Bergarbeiter in den Goldminen liegen zwischen 118 und 451 Rd/Monat.

Mit dieser Maßnahme versucht die Kammer, der Streikbereitschaft der Bergarbeiter die Spitze abzubrechen und die NUM zu isolieren. Anfang Mai hatte sie 8% Lohnerhöhungen angeboten, obwohl sie mit der weißen "Gewerkschaft" CMU 10% vereinbart hatte. Im Juli 1982 hatte eine derartige Provokation zu Streiks und Aufständen in den Bergwerken geführt, in deren Verlauf die NUM entstand, die heute ca. 70.000 Mitglieder zählt. Mit der NUM, die dem Gewerkschaftsdachverband CUSA angehört, gibt es zum ersten Mal seit 40 Jahren in den Gruben wieder eine Gewerkschaft von nennenswerter Größe.

Zu Beginn der Tarifaueinsetzung hatte die NUM z.B. bis zu 60% Lohnerhöhungen für ungelernte Arbeiter gefordert, um deren Löhne an



Arbeiter im Goldbergwerk

das Existenzminimum anzuheben. In der 2. Verhandlungsrunde am 21.5. forderte die NUM zusammen mit der FMU (Federated Miners Union, eine Gewerkschaft, die ca. 300 Facharbeiter vertritt) eine 25%ige Lohnerhöhung. Zugleich betonte C. Ramaphosa mehrfach, daß eine Lohnerhöhung unter dem Vorjahresabschluß (bis zu 15,7%) nicht in Frage käme. Am 7.6. wies eine nationale Konferenz der NUM das bestehende Angebot von ca. 10% zurück, erklärte Streikbereitschaft und beauftragte die Verhandlungsdelegation, erst von der Kammer ein neues Angebot zu fordern, bevor die Forderung von 25% einer neuen Betrachtung unterzogen würde.

25% Lohnerhöhungen sind unbedingt erforderlich, da die durchschnittliche

Preissteigerungsrate ca. 16% jährlich beträgt und die Familien der Bergarbeiter durch die Dürre in den ländlichen Gebieten schwer getroffen sind.

Am 25.6. kam es zu einem Streik der Kohlearbeiter in Vryheid/Natal, bei dem Betriebseigentum in Mitleidenenschaft gezogen wurde. Die Polizei ging mit Tränengas gegen die Bergarbeiter vor und zwei von ihnen wurden von "Unbekannt", d.h. der Polizei, erschossen.

Quellenhinweis: Facts and Reports 16.5., 8.6., 22.6.; Financial Mail (Südafrika) 8.6., 22.6., 29.6. — (wop)

Kohl in Argentinien

AUSBAU DER RAKETEN- UND NUKLEARPROJEKTE

Am 7.7. beendete Kanzler Kohl seinen Besuch in Argentinien. Sein Besuch war der erste eines westdeutschen Kanzlers dort überhaupt. Gleich in mehreren Punkten wollen die BRD-Imperialisten ihre Positionen in Argentinien ausbauen.

Die westdeutschen Banken wollen ihre Zinsen eintreiben. Ihre Forderungen gegenüber der argentinischen Regierung belaufen sich auf über 7,5 Mrd. DM. Allein in diesem Jahr sind 1 Mrd. DM an argentinischen Verzugszinsen fällig. Die westdeutschen Firmen wollen ihre Geschäftsbedingungen in Argentinien verbessert sehen. Die Löhne sollen gesenkt werden. Dies betreiben sie zusammen mit den anderen Gläubigerstaaten über den Internationalen Währungsfond. 1982 beuteten 123 westdeutsche Firmen 26.000 Lohnabhängige in Argentinien aus.

Beim Bau von Kernkraftwerken und in der Luftfahrtindustrie sind die westdeutschen Imperialisten schon lange mit Argentinien im Geschäft. Sie konnten sich dabei auf die Nazi-Kolonie von deutschen Siedlern stützen, die sich schon vor dem 2. Weltkrieg in Argentinien formierte und später durch etliche Kriegsverbrecher verstärkt wurde. Nazi-Luftwaffenoberst Rudel stand z.B. bei Siemens Argentinien im Sold. Große Teile des Führungspersonals der früheren Messerschmidt-Werke besetzten nach dem Krieg alle wichtigen Posten einer argentinischen Flugzeugfabrik.

Am 21.6.68 schloß die argentinische Atomenergiekommission CNEA mit der Kraftwerksunion (KWU, eine Tochtergesellschaft von Siemens) einen Vertrag über die Lieferung eines Natururan-Schwerwasserreaktors. Dieser wurde im März 1974 in Betrieb genommen. 1979 verabschiedete die Militärjunta ein Nuklearprogramm, das den Bau von weiteren vier Kernkraftwerken bis 1997 vorsah. 1980 schloß die CNEA mit der KWU ein Abkommen über den Bau eines zweiten Kernkraftwerkes ab. Des weiteren ist

in dem Abkommen der gemeinsame Abbau von Uranvorkommen und die Personalausbildung in einem noch zu bauenden Schulungsprojekt vorgesehen. Insgesamt beläuft sich dieses Projekt auf 2,6 Mrd. DM.

Auch auf militärischem Gebiet ist Argentinien für die BRD Exerzierplatz. Messerschmidt-Bölkow-Blohm und die Klöckner Industrieanlagen GmbH planen 950 km südlich von Buenos Aires ein Panzer- und Raketen-testgelände mit zwei Abschlußplattformen, Leitständen und einem Com-



Kohl und der argentinische Außenminister D. Caputo (rechts). Zum Besuchsprogramm Kohls gehörte auch ein Treffen mit der "deutschen Kolonie".

puterzentrum. Nach Angaben des CIA ist das argentinische Militär im Besitz eines Rakentyps, der zum Transport von Atomsprenköpfen geeignet ist. Hebt die Westeuropäische Union im Oktober für die BRD das Verbot der Herstellung von Interkontinental- und ferngelenkten Raketen auf, so würden die BRD-Imperialisten in Argentinien schon bald über die technischen Voraussetzungen verfügen, um die Erprobung solcher Waffen aufzunehmen. An einer Ausweitung dieser Sorte Zusammenarbeit, die erheblich zur Verschuldung des argentinischen Staates beigetragen hat, hat Helmut Kohl großes Interesse bekundet.

Quellenhinweis: G. Weber, Krauts erobern die Welt, Hamburg 1981; Bulletin der Bundesregierung, 19.4.84; Handelsblatt, 19.4., 6./7.7.; FAZ 16.4. und 18.4. — (wop)

Österreich

LOHNSENKUNG ZUM WOHLE DER REPUBLIK?

Am 5. Juli trafen sich in Klagenfurt die Wirtschaftsminister Österreichs, der Schweiz und der BRD, um sich über die Auswirkungen der Streik-kämpfe der westdeutschen Metall- und Druckarbeiter auf die in Österreich und der Schweiz anstehenden Tarifaueinandersetzungen zu ver-

ständigen. Der Verhandlungsführer der österreichischen Metallkapitalisten, Burkhard, sieht den im September beginnenden Tarifverhandlungen zuversichtlich entgegen: "Die verheerenden Folgen bundesdeutscher Arbeitskämpfe haben unsereins zusammenrücken lassen", behauptet er.

Die Bestrebungen von Kapitalisten und Regierung, die Expansionsfähigkeit des Landes zu erhöhen, gehen nicht spurlos am Österreichischen Gewerkschaftsbund vorbei. In einer Entschließung des ÖGB-Bundeskongresses vom Oktober 1983 heißt es: "Für ein kleines Industrieland wie Österreich bietet der Weltmarkt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten noch beachtliche Absatzchancen und damit Beschäftigungsmöglichkeiten, wenn es seine Wettbewerbsfähigkeit bewahrt."

Die Druckarbeiter mußten jetzt einen Tarifvertrag hinnehmen, der ihnen ab April 1985 die 38-Stunden-Woche, aber auch eine Lohneinbuße von 2,5% beschert. In einem Interview der Zeitschrift "Wochenpresse" bezeichnete Kurt Biedenkopf den Abschluß als vorbildlich auch für die BRD. Er gilt in Österreich als richtungsweisend für alle Branchen.

Die Druckarbeiter liegen mit einem durchschnittlichen Bruttomonatslohn von 17 000 S (2 380 DM) an der Spitze der Lohnskala der verarbeitenden Industrie. Für sie, noch mehr aber für die am schlechtesten bezahlten Textilarbeiter mit einem durchschnittlichen Bruttomonatslohn von 9 000 S = 1 260 DM, würde eine Lohnsenkung von 2,5% (31,50 DM) eine erhebliche Beschneidung ihrer Existenzgrundlage bedeuten. Der Zwang zu Akkord- und Schichtarbeit würde wachsen. Der Anteil von Akkord- und Schichtarbeit ist in der Textilindustrie mit 21,5% bzw. 24,9% der höchste aller Industriezweige. Auf alle Industriezweige bezogen, stieg der Anteil der Akkordarbeiter von 5,2% (1978) auf 15% (1983); der Anteil der Schichtarbeiter stieg von 13,1% auf 15,7%. 41,6% aller Einzelakkordarbeiter und 38,7% aller Gruppenakkordarbeiter leisten Schichtarbeit.

Es ist überhaupt nicht gesichert, daß bei einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38 Stunden die tägliche Arbeitszeit verkürzt wird. Die Kapitalisten setzen auf eine weitere "Flexibilisierung": Anpassung der Arbeitszeit an die "Erfordernisse des Betriebes", z.B. saisonal unterschiedliche Arbeitszeit, Ausdehnung der Schichtarbeit, Aufhebung des Sonntagsruhegesetzes aus dem Jahre 1895. Sozialminister Dallinger hat bereits 1981 eine Studie erstellen lassen, die die Möglichkeit von Schichtarbeit an sieben Tagen der Woche entwickelt. Quellenhinweis: Statistische Nachrichten 3/79; Statistisches Jahrbuch 1983; Wochenpresse; Profil, div. Ausgaben — (rua)

Kanada

AUS DEM AUFSICHTS- RAT ZUM PRÄSIDENTEN

Der neue kanadische Premierminister heißt John Turner. Nach dem Rücktritt von Pierre Trudeau hat die Liberale Partei auf einem Parteitag Turner zum Nachfolger Trudeaus bestimmt. Auf Vorschlag der Partei wurde Turner dann von der Generalgouverneurin, die die britische Königin als Staatsoberhaupt vertritt, Ende Juni als Premierminister vereidigt; das Parlament hat mit dem Vorgang ebenso wenig zu schaffen wie das Volk. Jedoch wird damit gerechnet, daß der neue Premier bald Wahlen aus-schreibt.

John Turner hat schon lange den Ehrgeiz, Premierminister zu werden. Bereits 1968 bewarb er sich innerhalb der Liberalen Partei gegen Trudeau um das Amt, verlor aber. Er wurde Minister unter Trudeau und war der erste kanadische Finanzminister, der an der Konferenz der "sieben führenden Industrieländer" teilnehmen durfte. 1975 schied Turner aus dem Kabinett aus, weil er den Haushaltsplan, der wachsende Verschuldung vorsah, nicht mittragen wollte. Er war seither als Anwalt in Toronto tätig und wurde Mitglied zahlreicher kanadischer Aufsichtsräte, u.a. Canadian Pacific, Mac Millan-Bloedel, Seagram, Holt, Renfrew, Massey-Ferguson. Diese Posten hat Turner zum 30.6. niedergelegt.

Auch seine frühere Laufbahn ist makellos: er hat in Oxford studiert, war Stipendiat des exklusiven Cecil-Rhodes-Stipendiums, hielt einmal den kanadischen Rekord über 100 m Sprint. Er ist verheiratet, hat vier Kinder, die ganze Familie fährt im Sommer Kanu im kanadischen Norden. Er liebt die "Zauberflöte" und fährt einen VW Golf.

Er gehört der Liberalen Partei an, aber nach Karriere und politischer Position könnte er ebenso gut als Kandidat der Konservativen auftreten, die traditionell eher die engere Bindung an Großbritannien pflegten, während die Liberalen eher von den nichtbritischen Einwanderergruppen gestützt werden. Über seine politischen Absichten hat Turner vor seiner Wahl nicht viel verlautbart; er hat sich für einen allmählichen Abbau der Staatsschuld und für eine Beibehaltung der Sozialprogramme ausgesprochen. Die Presse geht davon aus, daß er erheblich mehr als Trudeau das Vertrauen der kanadischen Geschäftswelt genießt, und die Meinungsumfragen, die gegen Ende von Trudeaus Amtszeit dem Führer der Konservativen, Mulroney, einen deutlichen Vorsprung gaben, sind jetzt etwa ausgeglichen bei leichtem Vorteil Turners. Gegenüber den Liberalen und Konservativen vermag die sozialdemokratische New



Der Oberste Bundesgerichtshof der USA hat – wie jetzt bekannt wurde – im April ein Urteil gefaßt, durch das der Einwanderungspolizei ausdrücklich gestattet wurde, in Fabriken und Unternehmen "Überraschungsinspektionen" durchzuführen: Dutzende von schwerbewaffneten Polizisten der besonderen Einwanderungspolizei umstellen mit entschertem Gewehr Fabriken und suchen nach Beschäftigten, die illegal eingewandert sind. (Bild: Überfall der Einwanderungspolizei auf die Belegschaft einer Schuhfabrik in Los Angeles, 1982) Allein im letzten Jahr wurden 20 000 Arbeiter ohne Einwanderungspapiere nach Festnahmen bei solchen Überfällen von Los Angeles über die Grenze abgeschoben. Die staatliche Unterdrückung sichert, daß die Kapitalisten Millionen von illegal eingewanderten Arbeitern zu Schinderbedingungen ausbeuten. – (gba)

GENERALSTREIK IN BOLIVIEN BEENDET

Am 8.7. hat der bolivianische Gewerkschaftsdachverband COB zur Beendigung des zunächst unbefristeten Generalstreiks aufgerufen, durch den im ganzen Land Bergwerke, Behörden, Banken und Poststellen still gelegt wurden. Mit dem Streik sollte die Regierung gezwungen werden, gegenüber den Forderungen des Internationalen Währungsfonds eine härtere Haltung einzunehmen. Bolivien, das hauptsächlich Zinn und Ergas exportiert, ist mit 14 Mrd. DM verschuldet. Vor dem Streik hatte Präsident Zuazo bereits in einem Dekret die Gewerkschaftsforderung erfüllt, die Schuldenzahlungen auszusetzen. Zur Beendigung des Streiks kam es, nachdem

die Gewerkschaften mit der Regierung eine Übereinkunft über Lohnerhöhungen und Lebensmittelpreise erzielt hatten. – (wop)

TUNESIEN: NEUE PREISERHÖHUNGEN FÜR LEBENSMITTEL

Seit Dienstag hat die tunesische Regierung die Preise für die Grundnahrungsmittel Brot, Nudeln, Mehl und Grieß um 10 bis 12% angehoben. Entsprechend den Auflagen des Internationalen Währungsfonds will die Regierung jetzt schrittweise die hohen Lebensmittelsubventionen abbauen, nachdem ihr Versuch, vor einem halben Jahr die Preise für Grundnahrungsmittel zu verdoppeln, an Aufstandsaktionen der Bevölkerung gescheitert war. – (wom)

INTERVENTIONSINTRIGE GEGEN NIGERIA?

Konservative Abgeordnete fordern Sanktionen und den Abbruch der Beziehungen zu Nigeria, die britischen Behörden beschuldigen das nigerianische Militärregime des Menschenraubs auf britischem Boden. Der Vorfall: Die britische Polizei entdeckte in einer als Diplomatengepäck deklarierten Kiste den ehemaligen Verkehrsminister Nigerias Umaru Dikko (Bild), Schwager des vor Monaten von Militärs wegen Wahlmanipulation und Veruntreuung von Geldern aus dem Amt gejagten Präsidenten Nigerias. Der Ex-Verkehrsminister war nach dem Militärputsch nach Großbritannien



nien geflohen und befaßte sich mit der Verwaltung seines Vermögens und der Organisation von Exil-Nigerianern. Die nigerianische Militärregierung nahm die britischen Beschuldigungen zum Anlaß, eine Maschine der Fluggesellschaft "British Caledonian" in Lagos festzuhalten. Nach den Vorfällen um die libysche Botschaft in London ist dies jetzt der zweite Versuch des britischen Imperialismus, Interventionsgründe gegen Länder der Dritten Welt zu finden. – (wom)

Democratic Party kaum eine Rolle zu spielen; sie hat gegenwärtig 33 von 282 Parlamentssitzen inne. Einen sozialdemokratischen Premierminister hat es niemals gegeben; seit der kanadischen Konföderation von 1867 haben sich 13 konservative und 8 liberale Premiers in der Amtsführung abgewechselt. Eine wesentliche Rolle hat dabei immer die Politik gegenüber den USA gespielt.

Seit gut hundert Jahren haben die USA keine größeren bewaffneten Versuche mehr unternommen, Kanada unter der Parole der "Befreiung vom Kolonialjoch" zu annektieren. Seither spricht man von der "längsten unverteidigten Grenze der Welt" und von einer "besonderen Beziehung" zwischen beiden Ländern. Noch vor wenigen Jahren charakterisierte der US-Senator William Fulbright aus Arkansas die Lage so: "Ich kann mir nicht vorstellen, daß Kanada jemals mächtig genug wird, um unfreundlich sein zu kön-

nen." Differenzpunkte zwischen beiden Ländern wurden routinemäßig direkt zwischen untergeordneten Behörden verhandelt; nur wenige Streitfragen erforderten die Aufmerksamkeit der Regierungschefs.

In der Amtszeit Trudeau ist es hier zu einer erheblichen Änderung gekommen. Mit dem Nationalen Energieprogramm (NEP) und der Behörde zur Überprüfung von Investitionen aus dem Ausland (FIRA) wurden zwei Instrumente herausgebildet, mit denen die kanadische Kapitalbildung geschützt und gefördert wurde. Die kanadische Geschichtsinstitut Viv Nelles beschrieb Anfang 1982 die Lage so:

"Die Kanadisierungsmaßnahmen des Nationalen Energie-Programms sind das schlagendste Beispiel für Bestimmungen, die die Reagan-Administration nicht einfach hinnehmen kann. Wie können die USA hoffen, Gesetze zum Schutz der einheimischen Wirt-

schaft in den Entwicklungsländern niederzuschlagen, wenn im eigenen Hinterhof Kanada damit durchkommt, einige der größten Ölgesellschaften der Welt aus dem Ölgeschäft herauszuboxen? ... Auch wenn es in den USA Beschränkungen für ausländische Direktinvestitionen gibt, wird die amerikanische Regierung keine weiteren Komplikationen schlucken – vor allem in Kanada, wo es ein Jahrhundert lang praktisch keine Investitionshemmnisse gegeben hat. Die US-Regierung braucht ein gefälliges, wohlhabendes Kanada als Aushängeschild dafür, was amerikanische Investitionen für eine Wirtschaft und Gesellschaft bedeuten können."

Deutet sich mit diesem Zitat an, daß es im Bereich der kanadischen Wissenschaft etablierte Positionen gibt, die in der BRD als "anti-amerikanisch" nicht gesellschaftsfähig wären, so kann man das gleiche, eher in noch stärkerem Maß, im Bereich

STREIK AN GRIECHISCHEN US-MILITÄRSTÜTZPUNKTEN
1800 Arbeiter an vier US-Militärstützpunkten in Griechenland begannen am Anfang Juni, zunächst für drei Tage zu streiken. Ihr Ziel ist es, die US-Behörden zu zwingen, an der bisherigen Lohnindexierung festzuhalten und eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen. Ein griechisches Gericht hatte die US-Behörden dazu verurteilt. Diese hatten sich dem Urteil bislang widersetzt. — (wop)

GRIECHENLAND — DDR: RECHTSHILFEABKOMMEN

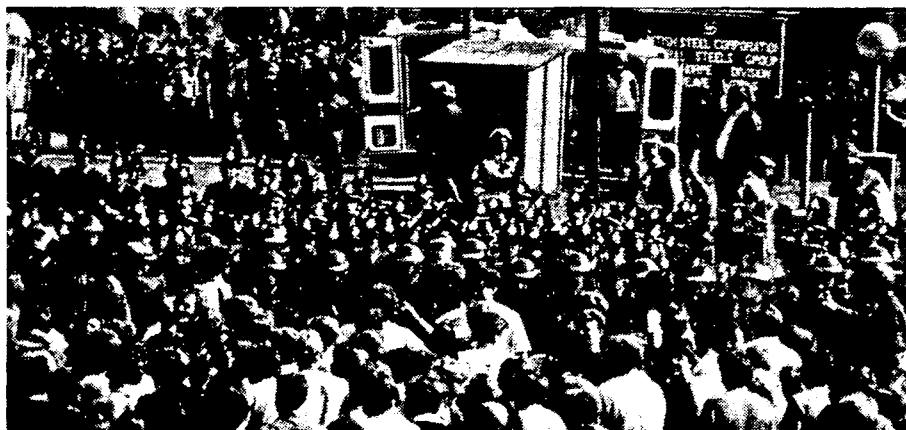
Der griechische Ministerpräsident Papandreou hat während seines Besuchs in der DDR am 7. Juli verschiedene Abkommen zwischen Griechenland und der DDR ratifiziert, darunter Kultur- und Handelsabkommen und Rechtshilfeabkommen. Dieses hatten beide Regierungen bereits 1982 vereinbart, es sah u.a. die Anerkennung der Staatsbürgerschaft der DDR durch Griechenland vor. Die BRD-Imperialisten versuchten, Druck auf die griechische Regierung auszuüben und die Unterzeichnung des Abkommens zu verhindern. Im Oktober 1983 reiste Staatssekretär Spranger nach Athen, um den Forderungen der BRD Nachdruck zu verleihen. Anscheinend haben die BRD-Imperialisten sich teilweise durchsetzen können, allerdings nicht vollständig. Die griechische Botschaft teilt mit, das Abkommen enthalte nach wie vor die Anerkennung der Staatsbürgerschaft, allerdings in einer Form, gegen die das Auswärtige Amt keine Bedenken erhöhe, und entspreche ähnlichen Abkommen zwischen der DDR und anderen EG-Staaten. Es beziehe sich, entgegen anderen Veröffentlichungen in der westdeutschen Presse, nicht nur

auf Zivilrechtssachen, sondern auch auf Kriminaldelikte. Die Auslieferung von Asylsuchenden sei sowieso nicht vorgesehen gewesen. — (uld)

GB: STREIKBEWEGUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Mit einer Vielzahl von Streiks und Protestaktionen wehren sich die britischen Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst gegen Lohnsenkungsversuche und weitere Intensivierung der Arbeit. Einige Beispiele für Streiks auf Betriebs- oder Gemeinde-

ebene: In Derby streiken 400 Gemeindearbeiter gegen die ungerechtfertigte Entlassung eines Müllwagenfahrers. Im Londoner Stadtteil Islington streiken seit drei Monaten 140 Krankenhausbeschäftigte für mehr Lohn, 400 weitere Beschäftigte wollen sich ihnen anschließen. 17 Wochen lang führen jetzt die Reinigungskräfte des Krankenhauses Barking (Ostlondon) einen Streik gegen ihren privaten Ausbeuter, ein ähnlicher Streik findet in Hammer Smith statt. — (hef)



Ohne Ergebnis endeten Verhandlungen zwischen Kohlebehörde und der Gewerkschaft am 9. Juli. Für den 11. Juli — nach unserem Redaktionsschluß — hatte die NUM einen Sondergewerkschaftstag einberufen, um über nächste Schritte zu entscheiden. Ihre Position ist durch den Hafenstreik kräftig gestärkt worden. Die Transportarbeitergewerkschaft TGWU rief vom 10. Juli an 350 000 Mitglieder in den Häfen und an den Kanälen in den unbefristeten Streik. Der Grund: ein Angriff gegen das gesetzlich verankerte "Hafenarbeitersystem" von 1947. Danach dürfen bestimmte Arbeiten nur von den 13 700 registrierten Hafenarbeitern erledigt werden. Nach diesem System sind die Kapitalisten verpflichtet, immer alle registrierten Docker zu beschäftigen. Seit April verweigern Hafenarbeiter im Hafen Immingham das Entladen von Erzfrachtern mit Fracht für das Stahlwerk Scunthorpe des Stahlmonopols British Steel. Dies aus Solidarität mit den Bergarbeitern, die gegen die Kokszufuhr nach Scunthorpe Streikposten standen. British Steel ließ daraufhin Schiffe von eigenen Leuten ausladen. Bild: Streikposten der Bergleute versuchen vor dem Stahlwerk Orgreave, Kohlelieferungen zu stoppen. — (hef)

der kanadischen Kultur feststellen. Der staatliche Funk- und Fernsehsektor fördert kanadische Künstler, Literaturzeitschriften und Buchpublikationen erhalten Regierungsmittel, und immer deutlicher schält sich eine eigenständige kanadische Ideologiebildung heraus, die zu der US-amerikanischen Verherrlichung des schrankenlosen Individualismus in schroffem Gegensatz steht. So ist z.B. das Symbol der Landnahme im kanadischen Westen die rote Jacke der berittenen Bundespolizei RCMP, nicht der Revolverheld des US-Western. Der starke Staat ist in Kanada ein weithin akzeptiertes Faktum.

Als 1979/80 der konservative Premierminister Joe Clark die staatliche Ölgesellschaft PetroCanada privatisieren wollte, erlitt er eine verheerende Niederlage und mußte nach nur neun Monaten Amtszeit wieder seinen Posten an Trudeau abgeben. Die Herausbildung von Staatskonzern-

nen ist seither fester Programmpunkt der kanadischen Liberalen; das ist sicherlich vor allem aus dem Wunsch der Behauptung gegenüber den USA zu erklären und stellt einen deutlichen Unterschied etwa zur westdeutschen FDP dar. Es erklärt vielleicht auch mit die Schwäche der kanadischen Sozialdemokratie: es scheint, daß einige ihrer Kernpositionen von den Liberalen besetzt sind.

An den Staatskonzernen wird Turner daher vermutlich wenig ändern, wohl aber wird er sich um ein "besseres Verhältnis zu den USA" bemühen. Der Konservative Mulroney hat ihn bereits unter Zugzwang gesetzt — zum Zeitpunkt von Turners Amtsübernahme war er in Washington, wo ihn Reagan zu einem 40-Minuten-Gespräch empfing. Seine Hoffnung auf eine Zusage Reagans, innerhalb eines Jahrzehnts die Emission saurer Schadstoffe um 50% zu drosseln, hat sich freilich nicht erfüllt; Reagan sprach

nur von mehr Forschung über das Problem des sauren Regens.

Die US-Presse hat das Hauptaugenmerk auf Turners Absichten gegenüber den USA gelegt: "Auf die Frage, ob die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sich in letzter Zeit verschlechtert hätten, sagte Turner: 'Ich glaube nicht, daß es irgendwelche Nachbarn gibt, die keine ernsthaften Probleme miteinander zu lösen hätten. Es kommt aber darauf an, in welcher Atmosphäre die Probleme besprochen werden.'" (Int. Herald Tribune, 18.6.84)

Pünktlich hat ihm die Regierung Reagan bereits die ersten Herausforderung präsentiert: einen Protest gegen die Landung kanadischer Polizei auf einer sechs-Hektar-Insel vor der Küste von Maine, die seit 1815 von beiden Staaten beansprucht wird. Quellenhinweis: Maclean's, versch. Ausgaben; Saturday Night, Feb. 1982; Int. Herald Tribune, 30.6.84. — (mfr)

Stadt Frankfurt stützt Südafrika-Agentur

Frankfurt. Mit der Rechtsanwaltskanzlei Baskin & Sears hat die Stadt seit 1.7.82 einen Vertrag. Die Kanzlei vertritt die Stadt in den USA. Sie arbeitet als Agentur Südafrikas durch Bspitzelung von Kritikern der Apartheid, für die Werbung der Besetzung Namibias und die Aufhebung der US-Waffenexportbeschränkung. Die Stadt will nun den Vertrag, durch den Frankfurt in der Lobbyisten-Kartei des US-Justizministeriums landet, verlängern. OB Wallmann bestreitet trotz der Gegenbeweise die Spitzelfunktion der Kanzlei. Die GRÜNEN fordern sofortige Auflösung des Vertrages!

Freischichten durch Lohnsenkung bezahlt

Hamburg. Durch den Tarifabschluß in den Seehäfen erhalten die Hafenarbeiter ab 1986 neun Freischichten. Diese Form der Arbeitszeitverkürzung wurde von Anfang an gefordert. Zugeständnisse an größere Flexibilität der Arbeitszeit konnten die Kapitalisten nicht durchsetzen. Dafür wurde gleichzeitig ein Lohnab-

Westberlin. In einer 2. Urabstimmung am 9.7. billigten die seit dem 13.6. für einen Akkordtarifvertrag streikenden Bauarbeiter mit 55% folgenden Abschluß: 600 DM Einmalzahlung, 0,40 DM mehr die Stunde, neuer Akkordtarifvertrag ab 1.4.85 (entspricht 10,8% Lohnerhöhung). Die Akkordrichtwerte dürfen aber 14% nach unten und oben schwanken. Deshalb hatten in der ersten Urabstimmung am 2.7. 80% den Abschluß abgelehnt. Einzige Änderung jetzt: Die Tarifvertragsparteien sind bei Streitigkeiten wegen der Richtwerte einzuschalten.

schluß getätigt, der Lohnsenkung bewirkt. Verlängerung des gültigen Lohn tariffs um drei Monate. Dann 3,8% für 15 Monate. Mit diesem Lohnabschluß wird der Zwang zur Mehrarbeit ausgedehnt. Er wird sich so auswirken, daß diejenigen Hafenarbeiter, die auf den vollen Lohn angewiesen sind, in der Woche vor der Freischicht oder am Tag davor eine Doppelschicht einlegen, oder, wenn sie sowieso schon Doppelschichten benötigen, halt eine mehr machen. Nicht einmal die ÖTV behauptet einen Arbeitsplatzeffekt.



Seit einem Jahr streiken 2400 Minenarbeiter gegen den zweitgrößten Kupferkapitalisten der USA, Phelps Dodge, um Lohnkürzungen und die Beseitigung der Inflationsanpassung der Löhne zurückzuschlagen. Kurz nach dem Streikbeginn erklärte der Kapitalist, sein Ziel sei, die Gewerkschaftsvertretung im Betrieb zu beseitigen. Er entließ die Streikenden, mehrheitlich Indianer und Angehörige der mexikanischen Nation, und stellte unter dem Schutz der Nationalgarde Streikbrecher ein. (Bild: Streikposten versuchen, die Zufahrt von Streikbrechern zu verhindern.) Anfang des Jahres drohte der Kapitalist, den weitergeltenden Krankenversicherungsschutz der Streikenden aufzuheben. Diesen Anschlag konnten die Gewerkschaften verhindern. Jetzt will der Kapitalist in der Minenstadt Morenci (Arizona) Streikführer mit ihren Familien aus den Häusern, die zum Bergwerk gehören, auf die Straße setzen. Als die Streikenden in Clifton am Jahrestag des Streikbeginns eine Kundgebung durchführten, gingen mehr als 300 Staatspolizisten mit Tränengas gegen die Teilnehmer vor.



Tarifabschluß im Einzelhandel Ba-Wü

Karlsruhe. Für die 180000 Beschäftigten im Einzel- und Versandhandel Baden-Württembergs wurde am 6.7.1984 die Erhöhung der Tariflöhne und -gehälter um 3,5% rückwirkend zum 1. April 1984 und einer Laufzeit bis zum 31. März 1985 abgeschlossen. Lager- und Versandarbeiter in Lohnstufe I erhalten 25 DM, in Lohnstufe III 40 DM, in Lohnstufe IV 60 DM Sockelbetrag plus 3,5%. Das sind Erhöhungen von 77 DM, 98 DM und 121 DM. Im Atelierbereich Beschäftigte werden von Lohnstufe IV nach V höhergruppiert. Für Verkaufsstellenleiter wurde ein neuer Eingruppierungsschlüssel und Gehaltserhöhungen zwischen 75 DM und 346 DM vereinbart. Zuvor hatten Streiks in drei Versandhäusern in Lörrach und Karlsruhe und sechs Kaufhäusern in Freiburg, Ludwigsburg, Pforzheim und Reutlingen gegen das 3%-Angebot der Kapitalisten stattgefunden.

Breites Bündnis gegen Neofaschisten

Karlsruhe. Gegen die zunehmenden neofaschistischen Aktivitäten, wie Überfälle auf Wohngemeinschaften, Verbrennen von Gewerkschaftsfahnen, Flugblättern und der Gründung der ANS/NA-Nachfolgeorganisation „Karlsruher Front“ hat sich das „Bündnis gegen Neofaschismus“ gegründet. Beteiligt sind über 20 Organisationen, u.a. DGB, Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes/Bund der Antifaschisten (VVN/BdA), DKP, GRÜNE und Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und

Krieg. Sie riefen gegen eine Veranstaltung der Deutschen Volkunion (DVU) über „das Geheimnis von Rudolf Hess“ mit David Irving auf. 200 Antifaschisten verhinderten diese Veranstaltung und führten im Saal eine Kundgebung durch. Das „Bündnis gegen Neofaschismus“ sammelte 600 Unterschriften für die Forderung, daß keine städtischen Räume oder Einrichtungen für neofaschistische Veranstaltungen und Versammlungen zur Verfügung gestellt werden dürfen. Dies war eine Reaktion auf den NPD-Europaparteitag, der in Karlsruhe unter Polizeischutz abgehalten wurde. Die Unterschriften wurden Oberbürgermeister Dullenkopf Ende Mai überreicht. Gemeinsam mit dem Stadtjugendring wird jetzt ein antifaschistischer Stadtführer erarbeitet.

Stadt behindert Gewerkschaftsarbeit

Hannover. Der SPD-geführten Stadtverwaltung ist die Rechtsauffassung der ÖTV „zu großzügig“, daß die Übernahmepflicht laut Personalvertretungsgesetz auch auf eine als stellvertretende Jugendvertreterin aktive Krankenpflegeschülerin zutrifft. In bisher zwei Instanzen ist die ÖTV-Auffassung vom Arbeitsgericht bestätigt und mit einstweiliger Verfügung durchgesetzt worden. Das von der Stadt angestrebte Grundsatzurteil gerade gegen eine sich führend für die Übernahme aller Schüler einsetzende Jugendvertreterin sowie die Nichtbeschäftigung weiterer Schüler beantwortet der Gesamtpersonalrat seit Kursende im März durch Ablehnung anderer Neueinstellungen.

Wehrkraftzersetzung

Soldatenaufruf gegen Kriegsvorbereitung — Staatsschützer wurden gebremst

München. Vor der Staatsschutzkammer beim Landgericht Koblenz fand am 5. Juli ein Prozeß gegen den Stabsarzt der Reserve, Carl Christian Ebell, statt. Er ist der presserechtlich Verantwortliche des Soldatenaufrufs „Für den Frieden! Erklärung gegen den Krieg!“ Dieser Aufruf erschien im Juni 1980, nach dem NATO-Doppelbeschluß und dem amerikanischen Landungsversuch im Iran — zu dem Zeitpunkt also, wo der Einsatz der Bundeswehr zur Sicherung der Ölzufuhr ins Gespräch gebracht wurde. In dem Aufruf heißt es u.a.: „Gewisse Herrschaften ... wollen eine Supermacht Deutschland, stark genug, die nie aufgegebenen Ansprüche im Osten durchzusetzen und der Welt einen deutschen

Absicht, ein Exempel zu statuieren. Die Anklagepunkte: §89 StGB Verfassungsfeindliche Einwirkung auf Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane, §111 StGB Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, §20 WStG Gehorsamsverweigerung, §27 WStG Meuterei. Ein Paket also in der Größenordnung von zehn Jahren Knast. Und ein gezielter Schlag gegen jede antimilitaristische Arbeit in der Armee. In erster Instanz wurde die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt wegen mangelnder Gründlichkeit in der Anklageschrift und weil angenommen werden könne, daß sich der Aufruf lediglich gegen einen Angriffskrieg der BRD richte. Die Staatsanwaltschaft legte dagegen Beschwerde ein und kon-

gelt, daß er einer ... Aggressionspolitik diene ... Von der wirklichen Aufgabe der Bundeswehr, der Verteidigung der Bundesrepublik, ist mit keinem Wort die Rede.“

Gegen diese Argumentation haben 21 Juristen in einer gemeinsamen Presseerklärung Stellung genommen und Freispruch gefordert. Die Unterzeichner des Soldatenaufrufs kündigten an: „Am 5. Juli, dem Tag des Prozesses gegen unseren Kameraden Carl Ebell, werden wir in Uniform in Koblenz marschieren. Wir überbringen unsere Selbstanklage dem Gericht, das ‚vergessen‘ hat, uns zu dieser Verhandlung einzuladen.“ Das taten sie dann auch. Über 60 von ihnen marschierten in Uniform vor dem Gerichtsgebäude auf, trampelten und verlangten den Staatsanwalt. Die zahlreich vertretene Polizei stand fassungslos da ob der Szene. Schließlich wurde im Gerichtsgebäude ein Tisch aufgestellt, wo ein Beamter die Selbstanzeigen entgegennahm. Das Urteil, das sich an den Beschluß der 1. Instanz anlehnte, wird noch genauer auszuwerten sein. Der Angeklagte wurde in Sachen Wehrkraftzersetzung freigesprochen. Wegen Veröffentlichung der Anklageschriften soll Ebell allerdings belangt werden.

Quellenhinweis: Dokumentation um den „Soldatenaufruf“ mit Stellungnahmen prominenter Juristen, 2. Auflage. Kontakt: Alfons Lukas, Streitfeldstr. 28, 8000 München 80 — (kaz)



Aufmarsch von 60 Unterzeichnern des „Soldatenaufrufs“ vor dem Gericht

Stempel aufzudrücken ... Will die westdeutsche Regierung weiter eine Aggressionspolitik unterstützen, die das Eingreifen der Sowjetunion geradezu herausfordert? ... Wir marschieren nicht für Kapitalinteressen in einen Krieg, der nur auf dem Rücken der Werktätigen geführt wird ... Wird mit Alarm die Marschbereitschaft für den Krieg beföhlen, marschieren wir nach Bonn.“

Unterzeichnet war der Aufruf von 56 Soldaten und Reservisten — mittlerweile sind es 124. Mehrere Auflagen über 100 000 wurden davon verbreitet. Die Bundeswehr reagierte darauf mit Arrest- und Disziplinarstrafen, Degradierung von Offizieren und Ausmusterung von Reservisten. Die Staatsanwaltschaft trat auf den Plan mit der

zentrierte sich nun darauf, ein Urteil zu erreichen, nach dem es in der Armee verboten ist, die NATO als aggressiv zu bezeichnen. Mit der Begründung, „daß die Verfasser des Soldatenaufrufs von einem grundsätzlichen Interesse der NATO am Krieg ausgehen“, wurde die Befassung des Falls durch die Staatsschutzkammer beantragt. Der Staatsschutzsenat, der diesem Antrag stattgab, ging sogar noch weiter. Auf den genauen Wortlaut komme es gar nicht so sehr an, vielmehr auf die „Grundtendenz“, wie sie „der einfache Soldat“ verstehe: „Einem solchen Leser der Druckschrift wird aber nicht nur die Warnung vor einem von deutschem Boden ausgehenden Angriffskrieg vermittelt. Als Grundtendenz wird ihm vielmehr bewußt vorgespie-

Kautschukindustrie Mantel-, Lohn- und Gehaltstarif gekündigt

Hannover. Seit dem 1. Juli sind die Lohn- und Gehaltstarife in Niedersachsen offen. Mitte Juni hat die Tarifkommission die Forderungen aufgestellt:

- Erhöhung der Tariflöhne, -gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6,5%,
- Anhebung der Zeitlohnzulage um 20 Pf. auf 1 DM
- Absicherung der übertariflichen Leistungen
- Anschlußtarifvertrag mit einer Laufzeit von längstens 12 Monaten
- Vereinbarung einer Erklärungsfrist.

Die Tarifkommission hatte zuvor 5,5% bis 6,5% empfohlen. Die Vertrauensleutkörper berieten darüber. Von knapp 20 Betrieben ergab sich eine durchschnittliche Forderung von 6,35%. Ein Mindest- oder Sockelbetrag wurde zwar zum Teil in den Betrieben diskutiert, von der Tarifkommission aber nicht beschlossen. Ein Angebot von seiten der Kapitalisten liegt bisher nicht vor. Lediglich die Continental Gummiwerke AG, noch

größter Arbeitgeber in der Kautschukindustrie, haben gedroht, den Arbeitgeberverband für die Kautschukindustrie nicht erst zum Jahresende zu verlassen, sondern sofort zum Arbeitgeberverband Chemie zu wechseln, wenn sich der Tarifabschluß nicht im Rahmen hielte.

Parallel zu den Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen laufen die Verhandlungen über den zum 31.12. gekündigten Manteltarifvertrag. Im Mittelpunkt stand bisher eine Vorruhestandsregelung. Die Arbeitgeber wollen sie einschränken auf Beschäftigte mit zwölf Jahren Betriebszugehörigkeit und höchstens fünf Prozent der Belegschaft (gleich ein Fünftel bis 1/2 der Anspruchsberechtigten). Praktisch

hieß das, die Kapitalisten können festlegen, wer gehen und wer weiter arbeiten muß. Während die IG Chemie 75% der Bruttobezüge einschließlich der Sonderzahlungen fordert, wollen die Kapitalisten maximal 70% ohne Sonderzahlungen rausrücken. Die IG Chemie hat es abgelehnt, dafür einer Verlängerung des Manteltarifs (und damit der Arbeitszeit) bis 1988 und der Verlängerung des Urlaubsabkommens zuzustimmen. Sie hat Mitte Juni die Schlichtungsstelle angerufen.

Keine Rolle in den Manteltarifverhandlungen haben bisher die aufgestellten Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung für Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr und Freizeitausgleich für Mehrarbeit gespielt. — (gea)

BMW-Personalführungsethik

Schaffung einer „neuen Dimension von Leistung“

München. Zu Beginn des Jahres hatte der BMW-Vorstand keinen Zweifel gelassen, daß er nun endlich — und zwar ohne Wenn und Aber — die Ernte der vor zwei Jahren durchgeführten Gemeinkostenwertanalyse (GWA) einzufahren gedenkt, zumal die Bedingungen hierfür verbessert wurden durch zwischenzeitlichen Einsatz neuer übergreifender Computersysteme oder durch Änderung der Arbeitsstrukturen (z.B. Job-Rotation der Vorgesetzten, um die hinderlichen menschlichen Bindungen besser zu kappen).

Das „System Fertigerzeugnisse“ ist ein derartiges Computer-System, angefangen von der Eingabe des Auftrages

über Disposition, Produktion bis hin zu Versand oder Zulassung mit automatischer Erstellung aller Dokumente und Unterlagen wie etwa Ladelisten, Zollpapiere, Zulassungsscheine. Es ist inzwischen fast in allen Bereichen ausgebaut, ab Mai wurde z.B. die Zulassung darauf umgestellt. Für einige überseeische „Volumenmärkte“ (z.B. USA) ist der Versand jetzt schon automatisiert, d.h. die großen Spediteure sind in das System integriert. Dies soll für die Mehrzahl der Märkte eingeführt werden.

Als nächstes werden jetzt die europäischen Tochtergesellschaften in das System integriert, d.h. sie bestellen ihre

Fahrzeuge durch direkte Eingabe in das System, ändern sie direkt und rufen sie nach Dringlichkeit für den Versand ab. Gleiches läuft im Teileverkauf in den nächsten Monaten an. Sind bereits nach der GWA etliche Stellen nicht neu besetzt worden, und berichten die Beschäftigten über die Steigerung der Arbeitsintensität durch steigende Stückzahlen und die rasant gestiegene Umschlaggeschwindigkeit sowie über die Fülle von im Kopf zu speichernden Daten, stehen massivere Freisetzen im Fahrzeug- und Teileverkauf sowie im Versand an, für die verbleibenden wird die Arbeitsintensität sprunghaft steigen.

Es trifft v.a. besser bezahlte Sachbearbeiter, der Anteil an z.B. Datatypistinnen ist gegenwärtig eher gering. Darüber hinaus erhält jetzt jede Abteilung zwei bis drei programmierbare Textverarbeitungsgeräte für die zu erledigende Korrespondenz. Es wurde nämlich untersucht, daß eine Textstandardisierung zu 40% durch Textbausteine erzielt und eine 50%ige Zeiteinsparung bei Rohübersetzungen und deren Korrektur am Bildschirm erreicht werden kann.

Von der Leitung der Personalabteilung wird aufgrund ihrer Auswertung der GWA, das Verhältnis „Auftraggeber“ (Referenten, Sachbearbeiter) zu „Assistenzkräften“ (Schreiben, Ablegen, unterstützende Sachbearbeitung) sei zu „kopflastig“, d.h. daß „Auftraggeber“ einen Teil der von ihnen erzeugten „Assistenzaufgaben selber erledigen müssen“ (der Durchschnitt bei BMW läge bei 20 bis 30%), der Schluß gezogen, daß mehr „Auftraggeberkapazitäten“ — wenn es sein müsse auch durch zahlenmäßigen Ausbau der „Assistenzkräfte“ — „freizuspielen“ seien. Über Jahre hinweg hatten die Beschäftigten die Spaltung in Sachbearbeiter und zugeordnete Schreibkraft bekämpft. Mit der GWA wurden neue Sachbearbeiterstellen im Vertrieb vielfach nur noch mit K5, statt wie die anderen mit K6 bewertet. Jetzt sollen letztere gedrückt werden, es heißt auf einmal, mit K6 könne nur bewertet werden, wo zwei Sprachen bei der täglichen Arbeit verlangt seien.

Beschäftigte werden von Vorgesetzten und Personalabteilung verstärkt angesprochen, ihre steigende bzw. hohe Krankheitsdauer sei Anlaß zur Sorge, ob sie nicht lieber deshalb oder wegen privater Verpflichtungen und Interessen Teilzeit arbeiten wollten?

1983 wurden 150 neue Teilzeitverträge abgeschlossen, 40% über 24–36, 33% über 20–24 und 27% unter 20 Stunden, d.h. 54 Beschäftigte arbeiteten ohne Arbeitslosen- bzw. evt. auch ohne Renten- und Krankenversicherung. Aufgrund intensiver Werbung hat sich die Zahl der Teilzeitarbeiter seither weiter erhöht. Die Personalab-

Sorry, Mr. Orwell...

Offener Brief an G. Orwell

Die Arbeitswelt 1924 und die von morgen sieht anders aus als in Ihren Visionen. Wir haben auch allen Grund anzunehmen, daß sie sich in den nächsten Jahrzehnten eher zum Gegenteil Ihrer Fiktion entwickeln wird. Die neuen Werte werden Individualität, Humanität und Leistung heißen. Kommunikation, sozialer Kontakt, Kreativität werden immer höheren Stellenwert bekommen. Der Arbeitsplatz wird zur Stätte der Selbstverwirklichung in einem neuen Sinne.

Dies alles trotz oder gerade wegen neuer Technologien, elektronischer und datenverarbeitungstechnischer Innovationen, zu deren Durchbruch wir als eines der fortschrittlichsten Automobilwerke der Welt einen wesentlichen Beitrag leisten. Denn wir haben die Herausforderung angenommen. Wir werden mit Robotern, computerunterstützten Arbeitsplätzen, mit den neuen Möglichkeiten elektronischer Kommunikationstechniken bewußt leben und arbeiten lernen. Und gerade das wird uns den Freiraum geben, das Wesentliche in den Mittelpunkt zu stellen: den Menschen. Er wird ein neues Arbeits-Selbstverständnis finden, neue Dimensionen für Leistung entdecken. Daß dies nicht von ungefähr kommt, sondern gezielter Vorbereitung in der Schaffung neuer entwicklungsfähiger Personal-Strukturen bedarf, ist uns klar.

Moderne Personalpolitik, wie wir sie bei BMW heute und morgen betreiben, ist deshalb das genaue Gegenteil Ihrer Voraussagen, Mr. Orwell. Sie hilft, diesen Weg in die Zukunft zu analysieren und zu fördern. Sie hilft dem einzelnen, sich innerhalb und außerhalb seines Arbeitsumfeldes zu verwirklichen. Nicht durch Normen und Steuerung — sondern durch Selbstständigkeit und Höherqualifizierung, durch neue Führungsethik, durch mitarbeiterorientierte Weiterbildung und anspruchsvolle Arbeitsplätze. Durch Umwandlung konventioneller Hierarchien in leistungsverbindende Arbeitsstrukturen.

teilung weiß um die „Hauptvorteile: 1. durchschnittlich größere Effektivität, 2. wirtschaftliche Abdeckung von Arbeitsspitzen, 3. geringere Fehlzeiten, 4. Erhöhung der Nutzungsmöglichkeit von kapitalintensiven Anlagen durch verlängerte Betriebszeiten“ (interne Mitteilung).

Zwecks optimaler Ausschöpfung der Intensivierungs- und Lohnsenkungsmaßnahmen haben die BMW-Kapitalisten eine „Personalführungsethik“ (s. Anzeige) entwickelt. Angestrebt wird demzufolge das „Prinzip Leistung-Gegenleistung“, „Selbstverwirklichung in der Arbeit durch Optimierung der Arbeitsinhalte und -strukturen“ (also der minderbezahlte, aber „eigentliche“ Sachbearbeiter und die mit „modernster Technik“ umgehende Datatypistin zum Billigtarif), „Selbstverwirklichung außerhalb der Arbeit, Selbständigkeit und Individualität durch flexible Arbeitszeiten“. Wenn noch nicht raus ist, ob das „neue Arbeitsselbstverständnis“ sich einstellt, eines ist nicht gelogen, daß es um eine neue Dimension von Leistung geht. – (evz)

Landesrechnungshof Ba-Wü Hetzjagd auf Kranke und Ausländer verschärft

Heidelberg. Seit Februar des Jahres läßt der Landesrechnungshof Baden-Württemberg an allen Universitätskliniken und Landeskrankenhäusern die Fehlzeiten im Wirtschafts- und Versorgungsdienst ermitteln. Als Begründung für sein Vorgehen nennt er die über dem Durchschnitt liegende Krankheitsquote beim Personal in diesem Bereich. Daraus schließt er auf unwirtschaftliche Betriebsführung; vorausgegangen waren die Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen der Universitätskliniken. Der Fragenkatalog umfaßt nicht nur die Erhebung der Krankmeldungen, sondern gleichzeitig wird nach der Krankheitsart gefragt, die dem Dienstherren ja gar nicht bekannt sein dürfte.

Aus diesem Grund hat die ÖTV-Betriebsverwaltung die Landesbeauftragte für Datenschutz eingeschaltet. Daß mit der Ermittlung die disziplinarische Vorgehensweise verschärft werden soll, wird aus dem Fragenkomplex ersichtlich, der beinhaltet, welche Disziplinarmaßnahmen ergriffen wurden, in welchem Umfang Kündigungen, Verweise, Abmahnungen angestrengt und wieviele Arbeitsprozesse gewonnen wurden.

Die ÖTV hat in einem Schreiben an den Präsidenten des Rechnungshofes dies als „... eine Jagd auf kranke und ältere Arbeitnehmer, die durch einen angeschlagenen Gesundheitszustand

minder leistungsfähig oder häufig krank geworden sind“, verurteilt und das Sozialministerium aufgefordert, doch lieber die Krankheit auslösenden Faktoren am Arbeitsplatz zu beseitigen.

Tatsächlich sind die Krankheitsquoten im Wirtschafts- und Versorgungsbereich am höchsten. Sie betragen bis zu 50%, die im Pflegebereich im Durchschnitt 20%. Die Arbeitsschutzvorschriften werden im Wirtschafts- und Versorgungsbereich bewußt nicht eingehalten, die Arbeitsbedingungen sind entsprechend brutal und hinzu kommt, daß die Beschäftigten in den untersten Lohngruppen (MTL II, 1840 DM brutto, Stufe 3, led.) geschunden werden.

Die Landesregierung weigert sich, das Arbeitssicherheitsgesetz (1975) in vollem Umfang anzuwenden. Deshalb ist auch die Unfallquote im Bereich der Landesverwaltung weit höher als in der gewerblichen Wirtschaft. Beinahe jährlich steigen die Unfälle, Berufskrankheiten etc. um 5%. 1980 betrugen die gemeldeten Unfälle je 1000 Vollbeschäftigten 92,9 (gewerbliche Wirtschaft 86,4), allein die Arbeitsunfälle einschließlich der Berufskrankheiten betrugen in der Landesverwaltung 79,2, in der gewerblichen Wirtschaft 76,4.

Der dritte Fragenkomplex der Erhebung entspricht der anhaltenden Hetzjagd auf ausländische Beschäftigte. Von den Verwaltungen wird eine genaue Aufschlüsselung gefordert über die „besondere“ Krankheitsquote der Ausländer/innen.

Der öffentliche Protest hat bislang bewirkt, daß keine Antwortschreiben bekannt wurden, an der Orthopädischen Klinik (1200 Beschäftigte) in Heidelberg versicherte die Verwaltung, diesbezügliche Anfragen nicht zu beantworten. – (irs)

Boehringer-Schließung Bestenfalls der Anfang vom Anfang

Hamburg. Am 6. Juni 1984 machte die Hamburger Landesregierung (Senat) dem örtlichen Zweigwerk der Firma C.H. Boehringer Sohn/Ingelheim in Sachen Umweltschutz Auflagen, die, wie gefordert, innerhalb von 14 Tagen praktisch nicht zu erfüllen waren. Der Antrag Boehringers auf eine einstweilige Verfügung gegen die Senatsauflagen wurde vom Gericht abgelehnt. Seit dem 18.6. ist die berühmte Giftküche stillgelegt.

Seit Monaten stand der Senat unter zunehmendem Trommelfeuer seitens zahlreicher Umweltschutzgruppen und der Grün-Alternativen-Liste (GAL):

Bewiesen wurde, daß sich im Boehringer-Produktionsabfall das „Seveso-Gift“ TCDD befand. Schwere Erkrankungen der Boehringer-Arbeiter wurden bekannt. In einem Gebiet im Osten Hamburgs, das beständig mit einer dioxintragenden Windfahne u.a. aus dem Boehringer-Werk bestrichen wurde, häufte sich bei Neugeborenen eine spezielle Hirnmißbildung, die Krankheit spina bifida (offener Rücken) sowie Totgeburten. Das Gebiet bezeichnete der Amsterdamer Dioxin-Spezialist Olie als so verseucht wie seinerzeit die Zone B in Seveso.



„Robin-Wood“-Aktion vor dem Boehringer-Werkstor im Juni 1984.

Der Senat hat jahrzehntelang gewußt und gefördert, daß Boehringer seine Produktionsabfälle auf Hausmülldeponien schmeißen und in Luft und Boden abgeben konnte. Entsprechend seine Reaktion auf die jahrealte Forderung nach Schließung des Werkes: Er habe keine juristische Handhabe, Boehringer habe stets legal gehandelt. Zahlreiche wütende Protestversammlungen, insbesondere der Bewohner des von Boehringer total vergifteten Arbeiterviertels Wilhelmsburg, auf denen anwesende Senatoren fast verhackstückt wurden, nötigten den Senat zum Handeln. Boehringer/Ingelheim hat die Schließung ziemlich einsilbig weggesteckt. Das Firmeninteresse ist, schnell aus den Schlagzeilen zu verschwinden. Boehringer hält Platz 15 in der Liste der Welt größten Pharma-Produzenten und befürchtet einen Rückgang im Arzneimittelumsatz.

Giftmüll produzierende Fabriken und außer Kontrolle geratene Giftmülldeponien existieren weiterhin zuhauf. Hamburg hat die höchste Mißbildungsrate bei Neugeborenen in der BRD. Der Senat hat die aggressive Verteidigung des Industriestandortes Hamburg angekündigt. – (wal)

Arbeitslose

Drittes Landestreffen der bayerischen Arbeitsloseninitiativen

Regensburg. Ende Mai fand in Wörth an der Donau das dritte Landestreffen der bayerischen Arbeitsloseninitiativen statt. 22 Initiativen aus 15 Städten nahmen an den fünf Tage dauernden Beratungen teil.

Als wichtige organisatorische Maßnahme wurde beschlossen, Regionaltreffen in München, Regensburg und Schweinfurt durchzuführen, um den Informations- und Meinungsaustausch zu verbessern und Aktionen in den verschiedenen Städten zu koordinieren. Der ebenfalls eingerichtete Koordina-

Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften angestrebt. Ansätze dazu gibt es bereits. So z.B. in Schweinfurt, wo sich die dortige Initiative an Warnstreiks und Kundgebungen der Gewerkschaften für die 35-Stunden-Woche beteiligte und wo sich der DGB-Kreisvorstand für die Unterstützung des Arbeitslosen-Treffs aussprach. In Regensburg und Fürth haben gemeinsame Aktionen der Initiativen und von ÖTV-Gruppen stattgefunden.

Besonderes Gewicht hatten auf dem Landestreffen die Arbeitsgruppen



Unterschriftensammlung für den Arbeitslosenpaß in Regensburg

tionsausschuß tagt zwischen diesen Regionaltreffen und soll auch zu wichtigen politischen Ereignissen Stellung nehmen. Für November/Dezember sind Aktionen geplant, die die Forderung nach einem Arbeitslosenpaß bekräftigen sollen. Ein solcher Paß soll Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger dazu berechtigen, städtische Einrichtungen zu niedrigeren Preisen zu benutzen, v.a. auch die städtischen Verkehrsmittel. In der Begründung der Forderung heißt es: „Zur Zeit erhalten 85% der Arbeitslosenhilfe- und 50% der Arbeitslosengeldempfänger weniger als 800 DM im Monat und wer nur Sozialhilfe bekommt, muß mit noch weniger Geld auskommen ... Auf breiter Front zeichnet sich ein Abstieg in die Armut ab.“

Um ihre Forderungen auf eine breitere Grundlage zu stellen, wird von den Arbeitsloseninitiativen eine verstärkte

„beschäftigungspolitische Aspekte“ und „sozialpolitische Aspekte“. Die erste Arbeitsgruppe setzte sich ein für die 35-Stunden-Woche. Sie forderte eine „sinnvolle Arbeit“, ein „menschwürdiges Leben, Existenzgeld, Umwandlung von Eigentum an Grund und Boden in Besitzrechte für alle, Verlagerung der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel“.

In der zweiten Arbeitsgruppe ging es v.a. um die verschiedenen Kürzungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, deren Rücknahme gefordert wurde. In dem Beschluß heißt es weiter: „Wir fordern deshalb, ... 2. daß die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld auch dann erfüllt ist, wenn in den letzten 10 Jahren 3 Jahre eine beitragspflichtige Beschäftigung bestand; 3. die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld auf 2 Jahre zu verlängern ist; 4. die alleinige Zuständigkeit der Arbeitsämter für

die Sicherung der Existenzgrundlage aller Arbeitslosen. Dazu gehört, daß das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe nicht weniger werden darf, als eine angemessene und menschenwürdige Sozialhilfe (Vorschlag: Existenzlohn von 1000 DM/Monat). In diesem Zusammenhang finden wir die Forderung des DGB, das Arbeitslosengeld auf 80% zu erhöhen, voll berechtigt.“ Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich auch mit der im Bundessozialhilfegesetz vorgesehenen Zwangsarbeit. Immer mehr Arbeitslose, die aufgrund der Kürzungen zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, werden in reguläre Arbeitsplätze zwangsverpflichtet bei einem Stundenlohn von ca. 1,55 DM. Von den Kommunen und der Bundesregierung wird gefordert, die Zwangsarbeit abzuschaffen und feste Arbeitsplätze mit tariflicher Entlohnung einzurichten.

Wie hat sich die Arbeitslosigkeit in Bayern in den letzten Jahren entwickelt? Seit 1975 ist die Arbeitslosenquote in Bayern von 5,2% (= 205 400) auf 1982 6,9% (= 305 200) gestiegen. Überdurchschnittlich wuchs von 1980 bis 1982 die Arbeitslosigkeit bei Ausländern (+ 200%), bei Langzeitarbeitslosen (+ 174%), bei arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren (+ 163%). Die Kurzarbeit stieg von 1980 bis 1982 um 370%, dabei liegt die Kurzarbeiterquote in den Bereichen Metallerzeugung und Maschinenbau am höchsten (20% bzw. 11%).

Aufgeschlüsselt nach Berufen ist die Arbeitslosenquote am höchsten bei Hilfsarbeitern (20%), gefolgt von Montierern und Metallberufen (14%) und Bauberufen (13%).

Besondere Problembereiche in Bayern sind u.a.: die Bekleidungsindustrie im Aschaffener Raum (seit 1982 sind hier 3 900 Arbeitsplätze durch Betriebsstillegungen und Konkurse vernichtet worden); Rationalisierung in dem Bereich „Technische Keramik“ (Elektroindustrie), allein in Lauf bei Nürnberg wurden 3 100 Beschäftigte wegrationalisiert; die Feinkeramische Industrie Nordostbayerns: seit 1960 rund 40% weniger Beschäftigte. – Grundig/Bayern: In den letzten beiden Jahren wurden die Werke Neuburg/Donau, Augsburg, Ascha und Landshut geschlossen (1 990 Beschäftigte) sowie die Zweigwerke des Bayreuther Werks in Schwarzenbach/W. und Wallenfels. In Bayreuth wurden seit 1970 1 265 Beschäftigte hinausgerationalisiert. Auch in den Werken Fürth, Nürnberg, Bayreuth/Neusorg, Vohenstrauß und Dachau werden Massenentlassungen durchgeführt.

In München stieg die Zahl der Arbeitslosen von 1982 bis 1983 um 20% (von 50 000 auf 60 000). Von 1970 bis 1977 sank die Zahl der Industriebetrie-

be in München von 825 auf 515. Die Anzahl der Beschäftigten verringerte sich um 30842. Einige Beispiele dazu: MAN: Von Oktober 1983 bis Mitte 1984 Abbau von 5000 Arbeitsplätzen, davon in München 400; AGFA: durch Schließung des Werkes München und der Zweigwerke Peißenburg, Peiting, Rottenburg/Laaber und Altenstadt Vernichtung von 3500 Arbeitsplätzen; Siemens: bis August 1982 Rückgang der Beschäftigtenzahl um 4% auf 325000, bis März 1983 um weitere 3% auf 315000.

Ähnliche Beispiele lassen sich von fast allen Regionen und zahlreichen Betrieben Bayerns anführen. Die IG Metall-Verwaltungsstelle Landshut führte ein Statistik über die Beschäftigungsentwicklung durch, bei der von 1975/78 bis 1983 ein Verlust von 1729 Arbeitsplätzen herauskam, weitere 400 Entlassungen sind angekündigt.

Quellenhinweis: Arbeitsplätze in Bayern, Hrsg. DGB-Landesbezirk Bayern, März 1984; Dokumentation vom Landestreffen der bayerische Arbeitsloseninitiativen – (mpu, rew)

Ausländerpolitik Verschiedene örtliche Aktivitäten

Hannover. „Gleiche Rechte für Deutsche und Ausländer!“, „Weg mit dem Ausländergesetz!“, „Recht auf Niederlassung für alle Ausländer, die hier leben“ waren die Forderungen einer Demonstration am 30.6. in Hannover. Gut 200 Leute, vorwiegend Westdeutsche, beteiligten sich daran. „Die geplante Novellierung (des Ausländergesetzes) sieht u.a. vor: Verhinderung der Familienzusammenführung ... Verschärfung der Aufenthalts- und Ausweisungsbestimmungen ... Weitere Einschränkungen der politischen Rechte ...“ stand in dem Demonstrationaufruf. Landesweite Mobilisierung war ursprünglich für diese Demonstration geplant. (Vergl. Pol. Ber. 11/84). Tatsächlich durchgeführt wurde sie dann von hannoverschen Kräften. Die von den Organisatoren geplante „Koordination auf Niedersachsenebene“ im Kampf gegen die Ausländerunterdrückung wird mittlerweile von ihnen als unrealistisch betrachtet.

Trotz erheblicher Behinderungen durch die Polizei führten am 23.6. etwa 100 Leute eine Kundgebung vor dem türkischen Konsulat in Hannover durch. Anlaß war die Unterstützung der Forderungen von 25 politischen Gefangenen in türkischen Militärgefängnissen, die sich im 69. Tag ihres „Todesfastens“ (unbefristeter Hungerstreik) befanden.

„Türkei nach den Wahlen“ war das Thema einer Diskussionsveranstal-

tung, zu der u.a. der ÖTV-Kreisvorstand Hannover und die Humanistische Union Niedersachsen eingeladen hatten. Gut 200 Leute kamen am 7.6. zu dieser Veranstaltung. Im Podium saßen vier Teilnehmer einer Delegation in die Türkei im Mai 1984, darunter ein Richter am Oberverwaltungsgericht Hamburg, Herr Stallbaum. Einhellig wurden die „Parlamentswahlen“ als Täuschungsmanöver bezeichnet und die Wirtschafts- und Militärhilfe der BRD an die Türkei abgelehnt.

Seit Anfang Juli verschickt die HIS-GmbH, eine von Bund und Ländern finanzierte Forschungsinstitution, Fragebögen an ausländische Studenten. An der Universität Hannover wird, unterstützt von den GRÜNEN im Landtag, zum Boykott der Umfrage aufgerufen.

Rund 40000 DM wurden mittlerweile in Hannover für die Prozeßkosten von Antifaschisten gesammelt, die im Mai 1983 eine Aktion gegen die faschistischen Grauen Wölfe durchgeführt hatten. Bis auf den „Öner-Prozeß“ sind seit dem 13.6. alle Verfahren in erster Instanz beendet. Von den drei westdeutschen Angeklagten wurde einer verurteilt, bei den anderen beiden eingestellt. Von den zwölf ausländischen Angeklagten wurden neun verurteilt, bei zwei Einstellungen und einem Freispruch. Gegen die beiden Türken, Vater und Sohn Öner, gab es bisher 39 Verhandlungstage. Am 38. Tag legten die Verteidiger eindeutige Anhaltspunkte vor, daß ihre Telefone im Zusammenhang mit diesem Prozeß abgehört werden. – (mak)

Landwirtschaft Protest gegen Kiechle: Verluste für CSU

Passau. Auf Versammlungen und Kundgebungen des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) mit hunderten von Teilnehmern protestierten Landwirte in Niederbayern im April und Mai gegen die EG-Agrarbeschlüsse und die Politik des Landwirtschaftsministeriums in Bonn. Teilweise kam es zu demonstrativen Austritten aus der CSU. Im Landkreis Passau halbierte sich gegenüber 1979 die Wahlbeteiligung bei den EG-Wahlen. Die CSU verlor absolut ca. 16000 Stimmen.

Die Bauern im Bayerischen Wald sind insbesondere empört über die Quotenregelung in der Milchproduktion, die sie Einkommenseinbußen bis zu 30% erwarten läßt. Sie werden besonders hart getroffen, da die Gesetzmäßigkeiten des EG-Agrarmarktes sie aufgrund der vergleichbar äußerst ungünstigen Produktionsbedingungen

dazu zwingen, sich auf Milchkuhhaltung zu konzentrieren und die Bestände auszuweiten. Die durchschnittlichen Hofgrößen liegen noch weit unter dem entsprechenden bayerischen Wert von 11,9 ha. Im Landkreis Freyung z.B. verteilen sich die Betriebe je ha-Fläche wie folgt: unter 2 ha: 23,4%, 2–10 ha: 28,6%, 10–20 ha: 32,3% und über 20 ha: 15,7%. Der bayerische Agrarleitplan von 1981 weist für dieses Gebiet einen Milchkuhbestand von 60 je 100 ha aus. Die niedrige Stückzahl ist auf einen Anteil von Nebenerwerbsbauern von bis zu 75% zurückzuführen. Der Leitplan bewertet die hauptberuflich bewirtschafteten Höfe als kaum „wettbewerbsfähig“ und erklärt die vergleichsweise geringe Abnahme aus dem „extrem knappen Angebot von Arbeitsplätzen in erreichbarer Nähe“.

Der Protest der Bauern nötigte die Regierung zu verschiedenen „Ausgleichsmaßnahmen“. Die „Milchrente“ als „Anpassungshilfe“ soll die kleinen Bauern zur Hofaufgabe bewegen. Sie beträgt je Kuh auf das Jahr ca. 400 DM über zehn Jahre.

Diese Lage wird von der Reaktion zur Mobilisierung rechts von der Union genutzt. Die „Republikaner“ verbreiten Flugblätter mit extrem nationalistischem Inhalt: „Die CDU/CSU hat die Landwirte getäuscht ... auf dreifa-



BBV-Versammlung in Wegscheid mit 700 Teilnehmern

che Art wird die deutsche Landwirtschaft geschädigt ... die Iren dürfen ihre Milchproduktion erhöhen ... dafür zahlen wir Deutsche ...“ Der „Erhalt des freien Bauern als freier Unternehmer“ wird programmatisch aus der „Sicherung unserer Ernährungsgrundlagen“ hergeleitet. Soweit demagogisch für „die Sorgen der kleinen Landwirte“ eingetreten wird, verzichtet man im übrigen ausdrücklich auf die Forderung nach Anhebung der Erzeugerpreise. Die Republikaner konkurrieren um die Parteibasis der CSU.

Ob sie längerfristig Erfolg haben, ist fraglich. Die CSU hat die Enteignung von Hunderttausenden kleiner Bauern betrieben und gefördert. Bisher gelang es ihr immer, durch „Anpassungsprogramme für den Familienbetrieb“ u.ä., sowie umfangreiche Personalunion mit dem BBV, Erschütterungen aufzufangen, ohne die reaktionäre Sammlung in der eigenen Partei zu gefährden. – (ola)

Sakir Bilgin

GEW-Delegation berichtet vom Prozeßbeginn

Köln. In mehreren Veranstaltungen und in einer Pressemitteilung berichtete Reinhard Hocker, Vorstand der GEW in Köln, vom Besuch einer GEW-Delegation in Istanbul. Die Delegation reiste zur Eröffnung des Prozesses gegen Sakir Bilgin und 138 weitere Angeklagte. S. Bilgin ist Mitglied der GEW und arbeitete als Lehrer an der Kölner Hauptschule Mommsenstraße. Vor mehr als einem Jahr wurde er bei einem Besuch in der Türkei verhaftet und gefangengehalten. Die Anklage lautet: Organisierung von Widerstand gegen die türkische Regierung und Mitgliedschaft in einer verbotenen Vereinigung. Mitglieder der GEW-Delegation waren außerdem J. Albrecht, stellvertretender GEW-Bundesvorsitzender, Prof. K. Liebe-Harkot, Universität Bremen, J. Kube, Evangelische Kirche Rheinland und ESG, A. Nagel, Rechtsanwalt, und U. Fischer, Fraktion der GRÜNEN im Bundestag.

Die Delegation konnte am Prozeß teilnehmen. Versuche, mit S. Bilgin zu sprechen oder ihn im Gefängnis zu besuchen, wurden abgewiesen. Der Prozeß findet in einer Turnhalle im Militärbezirk Metris statt. Die Richter sind Offiziere, zum Teil keine Juristen, mit der Uniform unter der Robe. Von den 139 Angeklagten wurden bei der Prozeßeröffnung 74 vorgeführt, davon sieben Frauen. Die übrigen befanden sich im Hungerstreik oder waren schwer krank, oder sie weigerten sich, Häftlingskleider zu tragen. Sie bestehen auf ihrem Recht, als Untersuchungsgefangene ihre eigenen Kleidung zu tragen, weil der Zwang zur Häftlingskleidung sie von vornherein als schuldig kennzeichnen soll und Bestandteil der zwangsweisen militärischen Umerziehung ist. Das Militärgericht beschloß, Angeklagte, die beim nächsten Termin das Tragen der Häftlingskleidung verweigern, von der Verhandlung auszuschließen.

Für alle Angeklagten waren 17 Verteidiger zugelassen. Einige von ihnen hatten seit zehn Monaten keine Mög-

lichkeit, ihren Anwalt zu sprechen. Trotz aller Unterdrückung verwiesen die Angeklagten in ihren Aussagen auf den Hungerstreik und die damit vertretenen Forderungen. Die Mißhandlungen und Folter wurden aufgezeigt. Auch S. Bilgin hatte sich einen Monat lang am Hungerstreik beteiligt.

Die Delegation versuchte vergeblich, die mit dem Tode ringenden Hungerstreikenden im Militärgefängnis Haydar Pasy zu besuchen. Sie konnte mit Angehörigen sprechen. Von den 18 Gefangenen im Militärkrankenhaus sind zwei erblindet, einer gelähmt. Inzwischen wurde bekannt, daß vier Häftlinge im Hungerstreik gestorben sind.



Kundgebung vor dem türkischen Generalkonsulat in Köln: Schluß mit der Türkeihilfe.

Die GEW stellt fest, daß von einer „Rückkehr zur Demokratie“ in der Türkei keine Rede sein könne. Die GEW will den Prozeß gegen S. Bilgin weiter beobachten, um durch diese Öffentlichkeit die Angeklagten zu unterstützen. Von der Landesregierung NRW fordert die GEW, sich an der Prozeßbeobachtung zu beteiligen.

– (ulk)

Herbstmanöver Gegenaktionen in Vorbereitung

Hildesheim. „Die größte Mobilmachungsübung seit dem 2. Weltkrieg“ nennt das Göttinger Tageblatt vom 27.1.84 die diesjährigen NATO-Herbstmanöver im norddeutschen Raum, die zwischen dem 3.9. und 12.10. 1984 hauptsächlich im Raum Hildesheim/Hannover stattfinden werden und Teil eines NATO-Manövers von Norwegen bis zur Türkei sind. Mit 270000 Soldaten aus der BRD, den

Niederlanden, den USA, Belgien und Großbritannien werden die größten Truppenbewegungen seit dem 2. Weltkrieg in diesem Gebiet durchgeführt.

Die Aktionstage zur Manöverbehinderung im Raum Hildesheim/Hannover vom 19. bis 22.9.84 sind als Teil der Anfang Mai von der Bundeskonferenz der Friedensbewegung beschlossenen Herbstaktionen aufgenommen worden. Auf zwei regionalen Aktionskonferenzen sind bisher ein Aktionsrahmen und die Herausgabe eines Manöver-Infos beschlossen sowie ein Koordinationsausschuß und verschiedene Arbeitsgruppen (Manöverbeobachtung, Camp usw.) gebildet worden. Zu einer Beschlußfassung über einen Aufruf zu diesen Aktionen ist es leider bisher nicht gekommen. Allerdings greift der einzige vorliegende Aufruf-Vorschlag ebenso wie der beschlossene Aktionsrahmen die Manöver „als Teil der offensiven Kriegsvorbereitungen der NATO gegen den Warschauer Pakt“ an und nimmt erfreulicherweise Abstand von Vorstellungen eines „Rüstungswettlaufs der beiden Supermächte“ oder der „Abrüstung in Ost und West“. Wesentlicher Streitpunkt bisher und noch nicht abschließend geklärt ist die Abschlusssaktion am 22.9., ob eine Aktion mit hauptsächlich behinderndem Charakter auch zum Abschluß der Aktionstage im Manövergebiet oder eine Demonstration zum Manöverhauptquartier in Hildesheim wirksamer ist.

Sicher muß darauf geachtet werden, daß die westdeutschen Imperialisten dieses Manöver als Vorbereitung und Durchsetzung ihrer Gebietsansprüche gegen Osten nicht nur militärisch, sondern auch propagandistisch nutzen werden. 1980, als im Hildesheimer Raum größere Aktionen gegen die Herbstmanöver stattfanden, wurde für ausländische Journalisten die Möglichkeit einer DDR-Grenzbesichtigung eingerichtet und an die britischen Soldaten eine „Information“ des Bundespresseamtes über die BRD und die „innerdeutsche Grenze“ verteilt.

Ende Mai 1984 schrieben die Vorsitzenden der Landvolk-Kreisverbände Hildesheim-Marienburg und Alfeld in einem Offenen Brief an den niedersächsischen Innenminister Möcklinghoff: „Die Auswirkungen der wesentlich kleineren Manöver der Vergangenheit lassen für den Herbst 1984 Schlimmes erwarten. Entsprechend groß ist die Sorge und Unruhe unter unseren Mitgliedern. Es werden teilweise harte Maßnahmen gefordert, unsere Eingaben an unterschiedliche Stellen und von den Briten durchgeführte Informationsveranstaltungen für zwecklos gehalten, da gegebene Zusagen nicht eingehalten werden ...“

Quellenhinweis: Aktionsrahmen, Aufrufvorschlag u.a. im BWK-Nachrichtenheft 06 vom 14.7.84 – (mio)

Stadtverwaltung Stuttgart an der Leine von Daimler-Benz

Stuttgart. Mittwoch, 4. Juli 1984: Erste Hauptversammlung der Daimler-Benz AG in der neuen Hanns-Martin-Schleyer-Halle. Diese Mehrzwecksporthalle ist zum Konferenzraum umgestaltet. Enge Schleusen lassen die Besucher ein. Jeder (zumindest jeder Kleinaktionär) wird durchleuchtet, aber außer Taschenmessern sind keine Waffen zu finden. Im Hintergrund die Büste von Hanns Martin Schleyer, der von diesen Sicherheitsmaßnahmen nichts mehr hat.

Abgesehen vom Namen dieser städtischen Halle wird jeder, der die Stadt über den Hauptbahnhof betritt, durch den Mercedesstern auf dem Bahnhofsturm auf diese enge Verbindung hingewiesen.

Anlässlich der Einweihungsfeier im September 1983 hielt der Stuttgarter Oberbürgermeister Rommel die Eröffnungsrede, wobei er es nicht versäumte, das gute Verhältnis zwischen dem Daimler-Konzern und der Stadtverwaltung anzusprechen: „Da die Pflege der Firma Daimler-Benz auch die Pflege der Stuttgarter Finanzausstattung ist, und damit die Pflege der Fähigkeit der Stadt Stuttgart, überhaupt zu investieren, war bald die Parallelität der Interessen hergestellt.“

Was Rommel hier anspricht, ist die Tatsache, daß Daimler-Benz mit ca. 50% des Industrieumsatzes in Stuttgart und entsprechend hohem Spitzenanteil an den Gewerbesteuererträgen mit der Stadt umspringen kann, wie er will. Bevor 1980 der Gemeinderat eine Senkung des Hebesatzes um 30 Punkte beschloß, hat Daimler-Benz seine Bilanz umgestellt, wodurch die Stadtkasse einen zusätzlichen Ausfall von 25 Mio. DM hatte.

Bei der Planung der Hanns-Martin-Schleyer-Halle hat der Konzern von Anfang an seine Finger im Spiel gehabt. Als der Gemeinderat im November 1977 den Grundsatzbeschluss faßte, auf dem Cannstatter Wasen eine Mehrzweckhalle zu bauen, war dem bereits vorausgegangen, daß sich Daimler ein städtisches Gelände einverleiben wollte, auf dem sich eine Radrennbahn befand. Im Gegenzug bot er eine Spende zur Unterstützung des Breitensports in Höhe von 7 bis 10 Mio. DM an. Vermutlich hat sich der Tausch Spende gegen Gelände gelohnt, konnte der Konzern doch seine Vorstellungen über die Nutzung der Halle einbringen. Aus der bescheiden geplanten Mehrzwecksporthalle zur Nutzung durch die Stuttgarter Sportverbände, mit 25

Mio. DM veranschlagt, wurde schließlich eine Großsporthalle internationalen Zuschnitts mit Endkosten von 67,6 Mio. DM. Seit die Halle in Betrieb ist, hat der Breitensport in Stuttgart den geringsten Nutzen davon. Sie ist meistens belegt durch Großveranstaltungen wie Daimler-Benz-Aktionärsversammlung, CDU-Bundesparteitag,

delfingen ist im Bau. Seit Jahren wird eine Filderquerstraße geplant, wogegen sich die betroffenen Gemeinden und Vororte heftig gewehrt haben. Sie würde eine Verbindung zwischen den Daimler-Benz-Produktionsstätten Untertürkheim und Sindelfingen herstellen. Der Flughafen und die Autobahn München-Frankfurt sind in unmittel-



Vor der Hauptversammlung der Daimler-Benz AG: Protest gegen Rüstungsproduktion

Konzerte mit Größen aus dem Showgeschäft u.ä.

Eine solche Imagepflege ist eine Seite der Zuarbeit der Stadt für die Kapitalisten. Noch wichtiger ist die Bereitstellung von Grundstücken und deren Erschließung. Ein Beispiel ist das Gebiet „Sternhäule“ im Süden Stuttgarts, auf den zum größten Teil noch landwirtschaftlich genutzten Fildern gelegen. 1974 wurde es als Gewerbegebiet ausgewiesen und mit den Erschließungsarbeiten begonnen. Seither sind umwälzende Verkehrsbauten in der Diskussion bzw. verwirklicht. Eine S-Bahn-Linie Richtung Böblingen/Sin-

barer Nähe des „Sternhäule“. Nachdem die Erschließung dieses Gebietes und die Straßenplanung fortgeschritten waren, veröffentlichte auch Daimler-Benz im Februar seine Absicht, bis 1986/87 in ein neues Verwaltungsgebäude im „Sternhäule“ umzuziehen. Da bis heute noch kein Spatenstich getan ist, kommen OB Rommel und die Stadtverwaltung unter Zugzwang. Dazu kommt, daß Daimler-Benz Gerüchte über Verlegung seiner Hauptverwaltung außerhalb Stuttgarts verbreitete. Darauf reagierte OB Rommel in seiner Haushaltsrede für den Etat '84: „... daß wir auch beim Sternhäule das Ziel

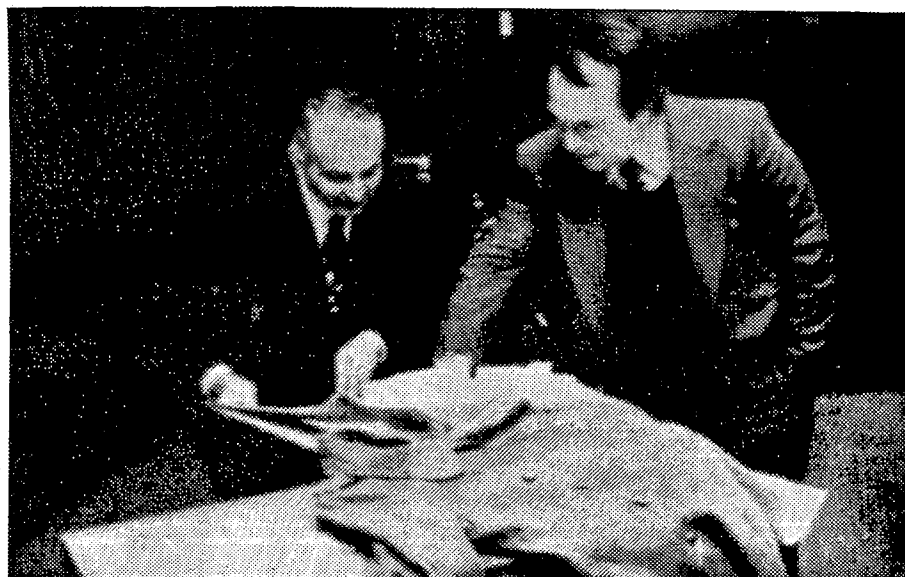
nicht aus den Augen verlieren, daß wir – bei gleichzeitiger Verbesserung der Verkehrssituation – in nützlicher Frist zu einem Bebauungsplan kommen. Wir können die Firma Daimler-Benz nicht ewig hinhalten.“

Geziert hat sich die Stadt nie, nach der Pfeife von Daimler-Benz zu tanzen und dabei das Risiko immer selbst getragen. Zum Beispiel kaufte sie für den Konzern das 15 ha große Gelände zu optimalen Bedingungen auf. Als Daimler-Benz dann entschied, daß ihm auch 12 ha reichen würden, blieb die Zusatzausgabe von 10 bis 12 Mio. DM an der Stadt hängen. Später waren es 200000 DM Planungskosten für Sternhäule und Umgebung, die die Stadt nicht in Rechnung stellt.



Strahlender Mercedesstern über Stuttgarts Hauptbahnhof

Das sind nur Beispiele, die an die Öffentlichkeit gelangen. Bei den anstehenden Kommunalwahlen müßte man sich mit der Tatsache auseinandersetzen, daß wichtige Entscheidungen über Vorleistungen und Abmachungen der Stadtverwaltung zugunsten der Kapitalisten nicht öffentlich sind und ihre Veröffentlichung fordern. Dann kann auch das Ausmaß dessen, was die Kapitalisten einer Stadt aufbürden, durchsichtig gemacht und verlangt werden, daß die Kapitalisten diese Kosten selber tragen. – (ccs, maz, evm,)



Oberbürgermeister Rommel zeigt seines Vaters Mantel.

Rommels einseitige Volksverbundenheit

Der Stuttgarter OB, obenstehend die Feldmarschalluniform seines Vaters bewundernd, gilt als volksverbundener Biedermann, a Schwob, dem Volk uffs Maul schaut. Tatsächlich ist er Bevölkerungsteilen, die viel von Volk, Volksgemeinschaft, Völkischem reden, stark verbunden. Einige Beispiele:

Im Dezember 1981 läßt Rommel eine einzigartige Stadtchronik 1933–45 drucken, die sich ausschließlich aus faschistischen Quellen speist wie dem NS-Kurier, Staatsanzeiger, Schwäbischer Merkur. Die interessiert unwissenschaftliche Quelen einschränkung dient dem von Rommel im Vorwort definierten Zweck, das Dritte Reich als Zustand zu beschreiben, der eintreten kann, wenn Meinungsfreiheit und Organisationsfreiheit beseitigt werden. Quellen, wie z.B. der 38er-Geschäftsbericht von Daimler, die die Interessen der Profiteure des „Zustands“ bloßlegen könnten, sind nicht Teil der Stadtchronik: „Die Neuordnung im mitteleuropäischen Raum bringt uns große Aufgaben, bei deren Erfüllung wir freudig mitwirken werden.“ Ergo storniert Rommel finanziell eine Fortführung des Projekts Zeitgeschichte „Stuttgart im III. Reich“ über den Zeitraum 1945–49; die Kontinuität des Faschismus in den oberen Amtsstuben und Vorstandsetagen wäre Gegenstand gewesen.

Zur Weißglut glühte Rommel im November 1983 auf, als ihm bekannt wurde, daß der Direktor des Stuttgarter Schauspielhauses, Heyme, ein Theaterstück über seinen Vater, Erwin Rommel, mit dem Arbeitstitel

„Der Lieblingsnazi“ plane. Heyme wollte den Mythos des klugen Wüstenfuchses, eine Schöpfung von Nazi-Historikern wie Ritter, der von Hitler in den Selbstmord getrieben worden sei, aufs Korn nehmen.

E. Rommel gehörte zu jenen begeisterten Nazi-Generälen, deren Begeisterung für die Eroberungspläne der Reichsbourgeoisie so lange anhielt, wie die Divisionen erobernd marschierten. Als Kommandeur des Afrika-Korps wird er für seinen Einsatz am 3.11.42 von Hitler als „beispielhafte, tapfere Führerpersönlichkeit“ gewürdigt. Nach der Wende rät Rommel im Jahr 1943 Hitler in der Normandie zum geordneten Rückzug, da „die allerorts heldenmutig kämpfende Truppe“ wegen drückender Feindüberlegenheit nur noch drei Wochen standhielte.

OB Rommel beschimpft Heyme wegen dieses Vorhabens als „Faschisten ohne Hakenkreuz“, der „gegen das Publikum Krieg führt“ und betreibt seine Ablösung zum Jahre 1985.

Aber für andersartige „Volks“kultur hat er viel übrig. Auf dem Heimattag 1983 gibt er eine Laudatio auf das blühende Kulturleben der deutschen Volksgruppen des Ostens ab. Den Faschisten stellt er großzügig Räume zur Verfügung wie im April 1982 für den Landesparteitag der NDP die städtische Turnhalle Steinhaldenfeld oder im Oktober 1983 für den Bundeskongress der NPD-Jugend. Die Bundesversammlung der Deutschen Volksunion kann im Mai 1982 im Kursaal Bad Cannstatt tagen.

Bei der Prüfung, wie breit kommunale Wahlbündnisse sein können und gegen wen sie sich richten sollen, stellt sich auch die Frage nach dem politischen Stellenwert des Gemeinderats. Ist er überhaupt ein Parlament? Untersuchungen darüber haben sozialistische Organisationen in der BRD noch nicht angestellt, weshalb als Materialquelle nur bürgerliche Literatur übrigbleibt. Auf zwei davon stützen wir uns im folgenden: *Gabriele Wurzel: Gemeinderat als Parlament?* und *Meinhard Schröder: Grundlagen und Anwendungsbereich des Parlamentsrechts*. Beides sind verwaltungsrechtliche Abhandlungen, politische Fragen werfen sie nicht auf. Für Interessenten verweisen wir deshalb auf eine DDR-Schrift: *Joachim Misselwitz: Die Kommunen im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem der BRD (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Potsdam 1982)*.

Kann der Gemeinderat überhaupt Gesetze machen?

Im Grundgesetz steht dazu (Art. 28): „Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Die kommunale „Autonomie“ besteht also nicht unbeschränkt, sondern nur „im Rahmen der Gesetze“. Die Kommunen haben Rechtsetzungsbefugnis, wenn sie Satzungen und Rechtsverordnungen erlassen. Rechtsverordnungen dienen der Ergänzung von Gesetzen der Parlamente. Deswegen ist der Gemeinderat kein Gesetzgebungsorgan. Seine Rechte hat er nur auf Grund einer staatlichen Ermächtigung. Denn „nur dem Staat selbst kommt heute originäre Herrschaftsgewalt zu“. Die Gemeinden sind unterstaatliche Körperschaften. Während nämlich die Parlamente nur an die Verfassung gebunden sind, muß der Gemeinderat auch da, wo er angeblich „autonom“ ist, alles den staatlichen Aufsichtsbehörden vorlegen. Entscheidungen des Gemeinderats können von der Staatsaufsicht nicht nur aufgehoben, sondern sogar ersetzt werden.

Kann sich der Gemeinderat Aufgaben selbst aussuchen?

In der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg heißt es: „Die Gemeinden verwalten in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben allein und unter eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Die Gemeinden können durch Gesetz zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden (Pflichtaufgaben) ... Pflichtaufgaben können den Gemeinden zur Erfüllung nach Wei-

sung auferlegt werden (Weisungsaufgaben); das Gesetz bestimmt den Umfang des Weisungsrechts. In die Rechte der Gemeinden kann nur durch Gesetz eingegriffen werden.“ Wenn der Staat es will, kann sich der Gemeinderat Aufgaben frei wählen. Jedenfalls theoretisch, praktisch aber in den letzten Jahren immer weniger. Denn die Staatsaufsicht kann die Entscheidungen des Gemeinderats nicht nur aufheben und ersetzen, sondern nutzt auch intensiv die Möglichkeit, den Gemeinden solche Aufgaben zuzuschreiben, die sie finanziell ausbluten. Für örtlich gewünschte Leistungen hat der Gemeinderat kaum Geld mehr. Dadurch wird „gemeindliches Handeln“ weitgehend zur Ortsverwaltung, in der der gemeindliche Eigenverantwortlichkeit nur noch ein geringer Spielraum bleibt“. Damit gehört der Gemeinderat in den Bereich der „vollziehenden Gewalt“, ist ein Verwaltungsorgan.

Ist der Gemeinderat unabhängig von Land und Bund?

Finanziell unabhängig sind die Kommunen schon lang nicht mehr, aber auch mit ihrer rechtlichen Unabhängigkeit ist es nicht weit her. Deutlich wird das bei der Staatsaufsicht, unter der der Gemeinderat steht. „Eingriffe in Existenz, Geschäftsgang und Zuständigkeit des Rates“ sind möglich. So kann der Gemeinderat aufgelöst werden, „wenn die Zahl der gesetzlichen Ratsmitglieder unter die Hälfte gesunken oder der Rat (dauernd) beschlußunfähig geworden ist oder wenn eine ordnungsgemäße Erledigung der gemeindlichen Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist.“ Darüberhinaus kann die Aufsichtsbehörde verlangen, daß der Gemeinderat zu einer bestimmten Angelegenheit einberufen wird und daß sie an den Sitzungen des Gemeinde-

rats (jederzeit) teilnehmen kann. Sie hat auch Rederecht. Selbst auf die Festsetzung der Tagesordnung kann die Aufsichtsbehörde Einfluß nehmen. Der schon genannte Genehmigungsvorbehalt tut ein übriges.

Hierher gehört auch die vor allem in Süddeutschland starke Stellung des Bürgermeisters. Er ist auf der einen Seite Leiter der kommunalen Selbstverwaltung, auf der anderen aber Berufsbeamter und muß von daher den Weisungen seiner staatlichen Vorgesetzten Folge leisten. Nach der süddeutschen Ratsverfassung ist er Vorsitzender des Gemeinderats und von dessen Ausschüssen. Er legt die Tagesordnung fest, kann Abgeordneten das Wort entziehen oder sogar die Diskussion unterbinden und Beschlüsse des Gemeinderats ablehnen.

Was ist kommunale Selbstverwaltung?

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gibt eine eindeutige Antwort: „Die Gemeinde fördert in bürger-schaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr vom Land und Bund zugewiesenen Aufgaben. Die verantwortliche Teilnahme an der bürger-schaftlichen Verwaltung der Gemeinde ist Recht und Pflicht des Bürgers.“ Dieser „Bürger“ darf einen Gemeinderat wählen, der die Kontrolle über die Gemeindeverwaltung ausüben soll, die aber im wesentlichen fest umschriebene Verwaltungsaufgaben erfüllt. Dazu kommt, daß der Informationsnachteil des Gemeinderates gegenüber der kommunalen Verwaltung so beträchtlich ist, daß auch in dieser Hinsicht von Kontrolle nicht mehr zu reden ist. „Die Gemeinden sind auf der untersten Stufe des Verwaltungsaufbaus Träger öffentlicher Verwaltung.“

Wofür wird der Gemeinderat eigentlich gewählt?

Der Gemeinderat soll den „Willen des Gemeindevolkes repräsentieren“. Zu diesem „repräsentativen Status“ des Gemeinderats gehört auch das „freie“ Mandat. Frei heißt hier, der Gemeinderat ist hauptsächlich gegenüber seinen Wählern nicht rechnungspflichtig. „Die kommunale Selbstverwaltung kann auch nicht lediglich als Form

dezentralisierter Verwaltung angesehen werden. Sie hat nämlich auch eine politische Funktion: Die bürger-schaftliche Beteiligung zu fördern und zu aktivieren.“

Ist der Gemeinderat Parlamentarier oder Beamter?

Die Gemeinderatsmitglieder werden gewählt wie Parlamentarier, auch nach denselben Wahlrechtsgrundsätzen. Sie sind auch „Träger eines öffentlichen Amtes“. Auf der anderen Seite haben sie beamtenrechtsähnliche Pflichten und es fehlt ihnen die Immunität der Parlamentsabgeordneten. Die Gemeindevertreter werden auf ihre Mandats-tätigkeit verpflichtet (zum Teil per Eid), sie haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde, die an die Treuepflicht des Beamten gegenüber seines Dienstherrn denken läßt und unterliegen einem Mitwirkungsverbot bei Befangenheit. Ähnlich wie bei Beamten gilt für Gemeinderäte eine Verschwiegenheitspflicht, die auch bei Aussagen vor Gericht gilt. In solchen Fällen brauchen sie eine Aussagegenehmigung. Die Gemeinderäte sind zwar nicht dem Disziplinarrecht für Beamte unterworfen, aber es gibt Maßnahmen für den Fall der „Pflichtverletzung“. Diese reichen von Geldbußen bis zum Mandatsverlust (der in Bayern schon eintritt, wenn ein Gemeinderat zu oft auf den Sitzungen fehlt). Solche disziplinarrechtlichen Maßnahmen kennen die Parlamente nicht.

Der Gemeindevertreter hat auch nicht das Recht des Parlamentariers auf Zeugnisverweigerung. Dem Gemeinderat insgesamt fehlt die Möglichkeit, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Das Gemeinderatsmitglied wird nicht nur innerhalb des Gemeinderats mit Strafe bedroht, durch fehlende Immunität muß er auch damit rechnen, außerhalb für seine Mandatsausübung zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Bei unbegründeter Nichtannahme seines Mandats wird ein Ordnungsgeld bis zu 500 Mark verhängt, und in Baden-Württemberg kann er außerdem die Bürgerrechte bis zu vier Jahren entzogen bekommen.

Die Inpflichtnahme der Gemeinderäte ist in Bayern am größten. Dort haben sie die Pflicht, zugewiesene Geschäfte zu übernehmen, die Pflicht zur Abstimmung und das Verbot der Stimmenthaltung.

Dokumentiert**TARIFABSCHLÜSSE METALLINDUSTRIE BADEN-WÜRTTEMBERG UND HESSEN****Manteltarifvertrag, Arbeiter und Angestellte, Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden****neu, redaktioneller Stand vom 2.7.84****§ 7 Regelmäßige Arbeitszeit**

7.1. Die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 38 1/2 Stunden.

Die Arbeitszeit im Betrieb wird im Rahmen des Volumens, das sich aus der für den Betrieb festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit von 38 1/2 Stunden im Durchschnitt aller Vollbeschäftigten ergibt, durch Betriebsvereinbarung geregelt. Dabei können für Teile des Betriebes, für einzelne Arbeitnehmer oder für Gruppen von Arbeitnehmern unterschiedliche wöchentliche Arbeitszeiten festgelegt werden.

Die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann zwischen 37 und 40 Stunden (Vollzeitbeschäftigte) betragen.

Die Spanne zwischen 37 und 40 Stunden soll angemessen ausgefüllt werden. Dabei sind die betrieblichen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Wenn keine andere Regelung getroffen wird, beträgt für Vollzeitbeschäftigte die regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu 8 Stunden.

Vom 1.4. 1985 an teilt der Arbeitgeber dem Betriebsrat jeweils monatlich die Zahl der Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit zwischen 37 und 40 Stunden und den sich daraus ergebenden Durchschnitt der wöchentlichen Arbeitszeit im Betrieb mit.

Weicht der Durchschnitt von 38 1/2 Stunden ab, so ist mit dem Betriebsrat eine Anpassung unverzüglich zu vereinbaren.

Im Falle der Nichteinigung über die Festlegung und Anpassung der individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten entscheidet die Einigungsstelle des § 76 BetrVG auf Antrag jeder Seite verbindlich.

7.5 Die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann gleichmäßig oder ungleichmäßig auf 5 Werktagen in der Woche verteilt werden, vgl. dazu § 7.5. und 7.6 und den dazu ergangenen Schiedsspruch, s. Fußnote (enthält bisherige §§ 7.5, 7.6, d. Red.).

Die wöchentliche Arbeitszeit muß im Durchschnitt von 2 Monaten erreicht werden.

7.6 Aus Anlaß der Neufestlegung der Arbeitszeit wird die Auslastung der betrieblichen Anlagen und Einrichtungen nicht vermindert. Bei einer Differenz zwischen Betriebsnutzungszeit und der Arbeitszeit für die einzelnen Arbeitnehmer kann der Zeitausgleich auch in Form von freien Tagen erfolgen. Dabei muß zur Vermeidung von Störungen im Betriebsablauf eine möglichst gleichmäßige Anwesenheit der Arbeitnehmer gewährleistet sein. Bei der Festlegung der freien Tage sind die Wünsche der Arbeitnehmer zu berücksichtigen.

§ 9 Zuschlagspflichtige Mehr-, Spät-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

9.1. Zuschlagspflichtige Mehrarbeit liegt insoweit vor, als die Arbeitszeit – bei Vollzeitbeschäftigten die individuelle tägliche oder die individuelle wöchentliche Arbeitszeit gemäß § 7.1 übersteigt,

(...)

– bei Teilzeitbeschäftigten die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit von 38 1/2 Stunden übersteigt.

alt, vom 29.10. 1979**§ 7 Regelmäßige Arbeitszeit**

7.1 Die regelmäßige Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 40 Stunden; die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 8 Stunden.

Im Zweischichtbetrieb darf die Arbeitszeit in 2 Wochen und im Dreischichtbetrieb in 3 Wochen die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht überschreiten.

(...)

7.5 Die Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit für den Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen auf die einzelnen Wochentage sowie Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen – auch bei Schichtarbeit – wird mit Zustimmung des Betriebsrats nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse und unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Vorschriften festgelegt.

Hinweis:

Mit Zustimmung des Betriebsrates kann die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit so auf die Tage der einzelnen Woche von Montag bis Freitag unter Beachtung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitregelungen verteilt werden, daß an einzelnen Wochentagen mehr oder weniger als 8 Stunden täglich gearbeitet wird...

7.6 Im Einschichtbetrieb endet die Arbeitszeit regelmäßig am Freitag; Ausnahmen für bestimmte Arbeitnehmergruppen sind schriftlich mit dem Betriebsrat zu vereinbaren.

(...)

9.1. Zuschlagspflichtige Mehrarbeit liegt vor, wenn die Mehrarbeit vor oder nach der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet wird...

**Gemeinsamer Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte
in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen
neu (mit Wirkung ab 1.4. 1985)**

§ 2 Allgemeine Bestimmungen zur Arbeitszeit

1. Die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 38 1/2 Stunden ... (dieser Paragraph entspricht im Wortlaut dem neuen § 7.1 des Manteltarifvertrags von Nordwürttemberg/Nordbaden, d. Red.).

2. Die Verteilung der Arbeitsstunden sowie Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen werden mit dem Betriebsrat festgelegt. Die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann gleichmäßig oder ungleichmäßig auf 5 Werktagen (Montag bis Freitag) verteilt werden. Eine davon abweichende Verteilung kann nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse mit dem Betriebsrat vereinbart werden. Die wöchentliche Arbeitszeit muß im Durchschnitt von zwei Monaten erreicht werden.

Samstagnachmittage und Sonntage sowie der Ostersonntag bleiben arbeitsfrei.

Dies gilt nicht bei

- a) vollkontinuierlicher Betriebsweise,
- b) kontinuierlicher Betriebsweise,
- c) Wechselschichtarbeit mit einer Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit auf 2 oder mehr Wochen an Samstagnachmittagen ...

bisher (Stand 15.1. 1982)**§ 2 Allgemeine Bestimmungen zur Arbeitszeit**

1. Die regelmäßige Arbeitszeit ohne Pausen beträgt 40 Stunden in der Woche. Die Verteilung der Arbeitsstunden sowie Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, werden mit dem Betriebsrat festgelegt. Samstagnachmittage und Sonntage sowie der Ostersonntag bleiben arbeitsfrei. Dies gilt nicht: a) bei vollkontinuierlicher Betriebsweise b) bei kontinuierlicher Arbeitsweise c) bei Wechselschichtarbeit mit einer Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit auf 2 oder mehr Wochen an Samstagnachmittagen ...

Gegen tarifliche und gesetzliche Flexibilisierung

EINE ZENTRALE GEWERKSCHAFTLICHE AUFGABE

Genauer als manche vollmundige öffentliche Erklärung zeigte die Reaktion der Börsen, wer mit dem Tarifabschluß in der Metallindustrie gut gefahren ist und wer schlecht. Prompt nach dem Ende der Schlichtung zogen die Aktienkurse an. Die Kapitaleigner sind also zuversichtlich, was die Erwartung auf Profit angeht.

Ihre Zuversicht rührt einerseits aus der Entwicklung der Löhne und Gehälter. Die absehbar bis ins Jahr 1986 fortgesetzte Reallohnsenkung eröffnet die Aussicht auf eine weitere Senkung der Lohnstückkosten, wie sie 1983 erstmals gelang. Noch stärker stellen die Kapitalisten selber beim Abschluß die Flexibilisierung heraus: "Der Tarifvertrag eröffnet ein beachtliches Maß an Gestaltungsfreiheit im Betrieb... Das entscheidende Ziel der Arbeitgeber, die Arbeitszeit durch mehr Flexibilität den technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen besser anpassen zu können, um das wir vom Beginn der Auseinandersetzungen an bemüht waren, konnte zu einem guten Teil verwirklicht werden" (Thiele, Gesamtmetall).

Noch ist keineswegs bis ins letzte klar, mit welchen Zumutungen die Kapitalisten betrieblich unter Berufung auf den Tarifvertrag kommen werden. Einige Dinge sind aber absehbar. Verpackt in eine im Durchschnitt verkürzte Wochenarbeitszeit können die Kapitalisten bisherige Schranken einreißen. Im hessischen Manteltarifvertrag haben sie die Möglichkeit erhalten, über Betriebsvereinbarungen den Samstagvormittag zur Arbeitszeit zu machen. Wie anders soll man folgende Passage verstehen: "Die in-

dividuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann gleichmäßig oder ungleichmäßig auf fünf Werktagen (Montag bis Freitag) verteilt werden. Eine davon abweichende Verteilung kann nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse mit dem Betriebsrat vereinbart werden. Die wöchentliche Arbeitszeit muß im Durchschnitt von zwei Monaten erreicht werden. Samstagnachmittag und Sonntage sowie der Ostersamstag bleiben arbeitsfrei." Zwar war auch schon bisher der Samstagvormittag im hessischen Manteltarif nicht geschützt. Mit der jetzigen ausdrücklichen Möglichkeit der "abweichenden Verteilung" in den für jeden Betrieb abzuschließenden Betriebsvereinbarungen erhalten die Kapitalisten aber erweiterten Spielraum. Ein parallel zur Metallindustrie in der Holz- und Kunststoffindustrie Rheinland-Pfalz abgeschlossener Tarifvertrag erlaubt die Verlängerung der Arbeitswoche ohne Überstundenzuschlag auf 41 Stunden.

Die Kapitalisten äußern sich überzeugt, daß ihnen diese Regelungen mit kürzerer Arbeitszeit bei Flauten und Ausdehnung bei Arbeitsspitzen über das Jahr gesehen eine Minderung der Lohnsumme möglich macht, weil damit ein Teil der bisher gezahlten Überstundenzuschläge eingespart werden könne. Wer also geglaubt hat, die Kapitalisten würden die Arbeitsflexibilisierung nur als Ablenkung von der Forderung nach 35-Stunden-Woche ins Feld führen, als eine Art fade Alternative, hatte ganz und gar unrecht. Die Flexibilisierung verfolgt eine gesteigerte Ausbeutung der Arbeitskraft bei gleichzeitigem Druck auf die Löhne.

Die demonstrative Zufriedenheit der Kapitalisten rührt auch daher, daß sie wissen, daß gesetzliche Flexibilisierungsschritte folgen sollen. Sie haben im letzten Jahr ihre Aufträge dazu an die Regierung gegeben (längere gesetzliche Arbeitszeit, mehr Teilzeitarbeit, mehr Leiharbeit, Abbau von Jugendarbeitsschutz und Kündigungsschutz usw.; siehe die folgenden Seiten). Blum hat sie in die Form eines Pakets von Gesetzentwürfen gebracht. Kommen sie durch, geplant ist das noch für dieses Jahr, wird für alle Lohnabhängigen in der BRD und auf zahlreichen Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts eine Flexibilisierung eingeleitet sein, die die Freiheit des Kapitals gegenüber dem Lohnarbeiter erweitert.

Es erweist sich als schwerwiegendes Versäumnis, daß der IG-Metall-Gewerkschaftstag im letzten Herbst nicht die Abwehr der Flexibilisierung als große gewerkschaftliche Kampfaufgabe formuliert hat, obwohl die Kampfansage der Kapitalisten formuliert war. Die DGB-Gewerkschaften insgesamt sind schlecht auf diese Auseinandersetzung eingestellt. Und schon hört man, kaum daß den Kapitalisten der Einstieg in die Flexibilisierung gelungen ist, führende Leute der IGM sagen, das Wichtigste sei, daß 1986 auf dem jetzt eingeschlagenen Weg weitergemacht werde. Wenn sich diese Haltung durchsetzen würde, statt jetzt alle Kräfte gegen die Vorstöße der Kapitalisten in den Betrieben und besonders gegen die Gesetzespläne der Regierung zu sammeln, wäre der Schaden für die Gewerkschaftsbewegung noch ungleich größer als jetzt schon. — (aus: Politische Berichte — extra, Gegen Lohnsenkung und Flexibilisierung)

Lohnabkommen für die Arbeiter in der Metallindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden § 2 Lohn

2.1 Die Löhne für die Arbeiter in der Metallindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden werden mit Wirkung ab 01. Juli 1984 um 3,3% und ab 01. April 1985 um 2% erhöht.

2.2 Zum Ausgleich für die ab 01. April 1985 in Kraft tretende Arbeitszeitverkürzung (§ 7.1. MTV vom 28. Juni 1984) werden die Tariflöhne für die Arbeiter mit Wirkung vom 01. April 1985 um 3,9% angehoben.

2.4.1 Arbeiter, deren Arbeitszeit mit Wirkung ab 01.04. 1985 auf unter 38 1/2 Stunden bis 37 Stunden wöchentlich festgelegt wird, erhalten eine Ausgleichszahlung, um zu erreichen, daß ihr Einkommen auf der Höhe des Einkommens eines Arbeiters erhalten bleibt, der 38 1/2 Stunden arbeitet.

2.4.2 Die Ausgleichszahlung errechnet sich nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Tariflicher Stundenlohn} \times 38 \frac{1}{2}}{\text{individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit}} - \text{tarifl. Stundenlohn}$$

Die Ausgleichszahlung wird gesondert in Pfennig ausgewiesen und für die individuelle regelmäßige Arbeitszeit zusätzlich zum tariflichen Stundenlohn gezahlt. Sie wird bei der Berechnung von Zulagen und Zuschlägen, nicht jedoch bei der Mehrarbeitsvergütung, einbezogen. Sie ist auch akkordfähig.

(...)

2.4.4 Aus Lohnerhöhungen ab 01. April 1986 wird die Ausgleichszahlung um jeweils 25% vermindert.

2.4.5 Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach dem 01.04. 1985 beginnt und deren Arbeitszeit zwischen 38 1/2 und 37 Stunden festgelegt ist, erhalten keine zusätzliche Ausgleichszahlung.

2.5. Arbeiter erhalten eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von 250,- DM brutto.

Diesen Betrag erhalten Arbeiter in voller Höhe, wenn sie in den Monaten April bis Juni 1984 einen vollen Anspruch auf Lohn, auf Fortzahlung des regelmäßigen Arbeitsverdienstes oder auf Kurzarbeitergeld hatten ...

§ 3

Die übertariflichen Zulagen werden durch die Erhöhung der Tariflöhne nicht berührt.

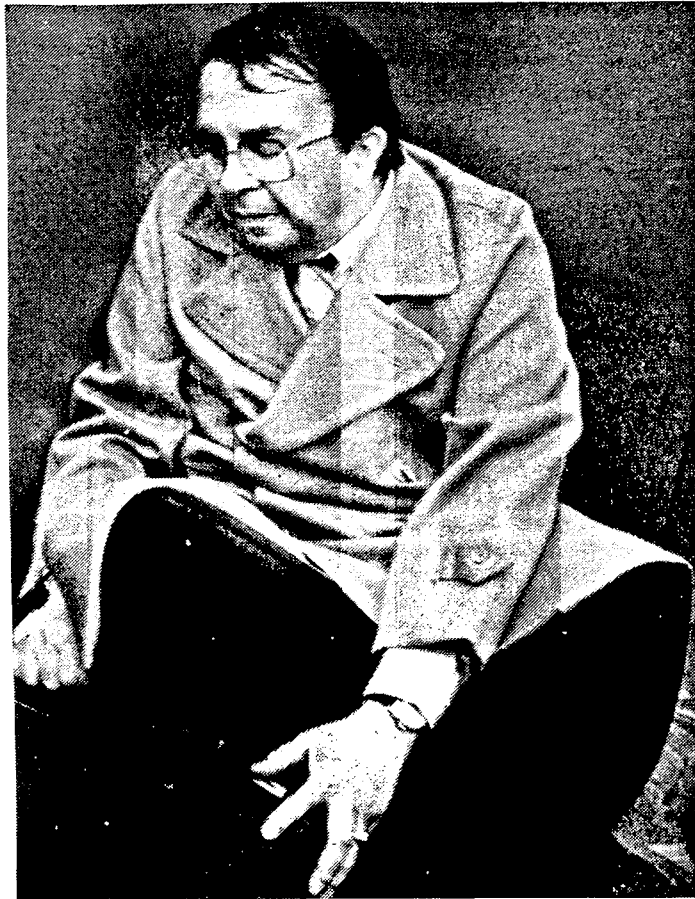
Ab-, Auf- und Aussteiger brüten über ihren Problemen

SCHENKELS FILM

"ABWÄRTS"

In einem Hochhaus der Frankfurter Innenstadt sind am Freitag nach Feierabend vier Personen in einem Fahrstuhl eingeschlossen. Drei von ihnen gehören zur Mittelklasse, ein Mann, eine Frau aus einer Werbeagentur, ein alter Buchhalter. Ein junger Mann steht in Kontrast zu ihnen allen. Die Welt der normalen Beschäftigung, sei sie auch vergiftet durch die Schikane von Vorgesetzten oder durch Karriereintrigen, ist ihm verschlossen. Mehr als Aushilfsjobs wie diesmal als Bote bekommt er nicht. Er schließt sich von dieser Gesellschaft ab, trägt Kopfhörer, eine dunkle Brille und spielt für sich mit einem Taschenvideogerät. Mit zwei der handelnden Personen geht es beruflich abwärts, mit dem von der jüngeren Kollegin ausgestochenen Werbefachmann Jörg und mit dem gedemütigten Buchhalter Gössmann. Dieser weiß Bescheid, jener nicht. Gössmann hat sich an diesem Tag entschlossen, einen lange vorbereiteten Plan auszuführen, nämlich mit über einer halben Million DM, versteckt in seiner Wäschetasche, zu verschwinden. In der Herleitung seines Entschlusses unterscheiden sich der Film und das Buch zum Film. Im Buch bringt sein Chef Roski, ein regelrechter Betrüger, der ihn dazu erpreßt, falsche Buchungen durchzuführen, das Faß zum Überlaufen, indem er ihn zum hundertsten Male mit seiner Wäsche, die Gössmann, seit ihn seine Frau verlassen hat, selber zum Waschsalon bringen muß, hänselt und ihn fragt, ob er auch das nötige Kleingeld hat. Im Film ist dieser Roski ausgespart. Das kommt der Konzentration auf die Ereignisse im Fahrstuhl zugute, ändert aber auch die Herleitung. In einer stillen Szene berichtet Gössmann, daß an dem Tag ein Computer gebracht worden ist, mit dem in Zukunft gebucht werden soll.

Die Spannung entsteht nur oberflächlich aus der Angst der Vier, eingeschlossen zu



Buchhalter Gössmann, nach gelungener Unterschlagung im Fahrstuhl steckengeblieben.

bleiben, zu ersticken oder abzustürzen. Im Grunde folgt sie aus der Entwicklung der Schwierigkeiten, in denen sie ohnehin stecken, gedrängt dargestellt in diesem abgeschlossenen Raum.

Erst hier, im Fahrstuhl, erfährt Jörg, verheiratet, zwei Kinder, Eigenheim, daß die jüngere Kollegin, mit der er ein kurzes Verhältnis hatte, ihn von seinem guten Posten verdrängt hat. Hier öffnet sich die Tasche, in der Gössmann die "gewaschenen" Banknoten versteckt hat. Seine Tat kommt auf, obwohl er bei der Planung keinen Fehler gemacht hat. Sein wunder Punkt ist, daß er eigentlich nicht weiß, was er mit dem Geld beginnen soll. Ein anderes Leben als bisher kann er sich nicht mehr vorstellen. Dennoch ist er mit seiner Lebenserfahrung scharfsichtiger als Jörg, der völlig überrascht ist. Nur spontan kommt Jörg auf die Idee, mit dem Geld in der Tasche irgendwohin zu verschwinden, wo kein Leistungsdruck herrscht. Indem

er sich buchstäblich an dieses Geld klammert, stürzt er endgültig ab.

Der Junge, der deutlich charakterisiert ist als Zugehöriger der "Aussteiger"-generation, behält recht mit seiner Feststellung, daß alles kaputt ist. Dennoch ist er derjenige, der vernünftig und mutig vorgeht, um eine Rettung zu versuchen. Daß er nur schwer verletzt geborgen wird, liegt nicht an ihm.

Der Regisseur beschränkt sich auf die Schilderung dieser kaputten Gesellschaft und läßt das Ende vage. Eindrucksvoll ist jedoch, daß keine Tricks verwendet wurden, daß die Wirkung der Szenen durch große Anstrengung der Schauspieler zustandekommt. Die entsetzliche Arbeit der Monteure, die die Eingeschlossenen befreien, die Hilflosigkeit des überforderten Portiers haben einen Schimmer von Wahrheit.

Quellenhinweis: Frank Göhre/ Karl Schenkel, Abwärts, Heyne TB 6278, 6,80 DM; Cinema 5/84 – (anl)

KONTINUITÄT DER TRADITION

Die Bundeswehr wird nächsten keine Offiziere mehr haben, die direkte Kriegserfahrung aus dem 2. Weltkrieg mitbringen. Für umso wichtiger hält die Bundeswehr-Führung die Pflege der Tradition, um die Kontinuität der westdeutschen Kriegsmaschinerie zu sichern. Kriegsromanschreiber von Oechelhaeuser hat sich dieser Traditionspflege angenommen. Er begründete den Zweck seiner Bücher in der Europäischen Wehrkunde 1/84: "Wer nicht weiß, woher er kommt, wird nicht wissen, wohin er will. Tradition gibt die Kraft der Selbstverständlichkeit. Sie gibt Sicherheit, bewirkt Verhaltensstabilität ... Wir ... haben uns unter Einbeziehung der Gegenwart und der Geschichte des 2. Weltkrieges auf ihre Ursprünge und zeitlosen Inhalte zurückzubedenken. Ihre Glut müssen wir suchen, nicht ihre Asche." In seinem Roman "Adelheit, es ist soweit" findet von O. diese Glut beim Abknallen von Russen: "Dann kam langsam jenes andere Gefühl über ihn, jenes großartige Gefühl ... die heiße, die Puls treibende ... Erwartung des Kampfes. Die Russen werden ... weglaufen ... wie die Hasen, dachte er." Die Bücher des von O. sind Teil der Kriegsvorbereitung der BRD-Imperialisten. (Oechelhaeuser, Adelheit, es ist soweit. Soldatisches Erleben. Moewig 2276, 6,80 DM – gba)

ALTER WEIN IN NEUEM SCHLAUCH

16 Schriftsteller rechnen angeblich mit ihrer religiösen Vergangenheit ab. In dem Bändchen "Der liebe Gott sieht alles" tragen sie Erlebnisse ihrer religiös geprägten Erziehung zusammen: Der Pater, der dem Internatsschüler an den Hosen Schlitz geht; die Kirchenleitung, die den Sozialarbeiter, der Rocker ins Jugendheim läßt, entläßt; die Nonne, die den fünfjährigen bettnässenden Heimzögling zur Strafe ins kalte Wasser taucht. Viele dieser abstoßenden Erscheinungsformen des katholischen

lischen Religionsbetriebes werden geschildert und angeprangert. An kriegsgerische Lieder, die im Internat gesungen wurden, wird erinnert: "So zieh ich denn zum Kampfe aus gen Gelbe, Rote, Mohren und führe sie als Beut nach Haus, zu Deines Himmels Toren." Nicht um die Kirche als Herrschaftsapparat zu analysieren, sondern um die psychische Verheerung der Betroffenen bekannt zu machen, seien die Beiträge ausgewählt, so die Herausgeberin. Dies wäre ein begrenztes, aber legitimes Ziel. Tatsächlich aber wird der "Rückbesinnung auf die ursprünglich christliche Ethik" das Wort geredet. Im Nachwort heißt es: "Viele Menschen erleben das Erlöschen ihres religiösen Glaubens nicht als Beginn einer Befreiung, sondern als einen inneren Vorgang, der mit einem beängstigenden Gefühl der Leere und des Verlustes verbunden ist." Daß dies bei Jugendlichen der Fall sein kann, soll nicht bestritten werden. Unangenehm ist aber die damit begründete Propaganda für religiöse Erziehung, die "verbindliche Normen und Leitbilder humanistischen Handelns, Denkens und Fühlens vermitteln" soll, wofür auch eine "gewisse Kenntnis ihrer literarischen Quellen, etwa der Bibel, unabdingbar" sei. In pfäffischer Manier wird das als "atheistische Erziehung" verkauft. (Der liebe Gott sieht alles – Erfahrungen mit religiöser Erziehung, Hg: D. Scherf, Fischer TB, 9,80 DM – wop)

DIE FLUCHT INS MITTELMÄSSIGE

Die erste Fassung von "Die Flucht ins Mittelmäßige" hat Oskar Maria Graf 1953 bis 1954 geschrieben. Es ist ein Roman mit autobiographischen Zügen und spielt in New York. Graf ist 1894 in Berg am Starnberger See geboren, lernte Bäcker im elterlichen Geschäft, ging als Schriftsteller nach München. Er gehörte zu den Kämpfern für die Revolution von 1918. Später arbeitete er als Dramaturg für die Münchner Arbeiterbühne. Als engagierter Antifaschist mußte er 1933 fliehen. Über Wien und Prag ge-

langte er 1938 nach New York, wo er 1967 starb. O.M. Graf ist ein äußerst interessanter Schriftsteller der 20er Jahre und des Exils.

Der Roman handelt von einer kleinen Gruppe im Exil lebender Deutscher, die meisten von ihnen Intellektuelle, ein Arbeiter ist darunter, Lohrer, der aktiv für die inzwischen verbotene Kommunistische Partei in den USA arbeitet. Die Hauptfigur ist Ling, er arbeitet als Korrektor in einem Verlag. Lings politische Position wird von Lohrer einmal so gekennzeichnet – Ling: "Hm, und du meinst wohl gar, ich bin einer von euch?" fragte er spöttisch. – "Das nicht, aber auch keiner von den anderen", antwortete Lohrer."

Von dem intellektuellen Freundeskreis wird Ling angestiftet, eine Kurzgeschichte zu schreiben. Das ist ein großer Kampf für ihn. Gegenüber den Schriftstellern der Weltliteratur fühlt er sich ganz mittelmäßig und will nicht schreiben. Er ringt sich aber doch durch. Er braucht auch Geld. Die Geschichte wird ein großer Erfolg. Ling wird immer haltloser. Er versäuft und verhurt sein Geld, hat ein Liebesverhältnis mit Bärbele, der verheirateten Tochter seiner schwäbischen Hauswirtsleute. Sie kommt auf der Fahrt zu einem Treffen mit ihm durch einen Unfall zu Tode. Ling flieht aufs Land, nimmt noch einmal Verbindung zu seinem alten Freundeskreis auf, lebt einige Zeit sehr glücklich mit Lisawetha (aus dem Freundeskreis) zusammen, doch fährt schließlich, ohne eine Adresse zu hinterlassen, nach Europa, nach Hamburg.

Gegenstück zu Ling ist Neuberger, Möbelhändler in New York, Rechtsanwalt in Nürnberg gewesen. Auch Neuberger arbeitet schriftstellerisch, und sein Roman ist sehr erfolgreich, kommt auf Platz eins der amerikanischen Bestsellerliste. Neubergers Roman handelt über Ling als jemand, der immer versucht, etwas besonderes zu sein, und in diesem Kampf sich selbst zerstört. (Oskar Maria Graf, Die Flucht ins Mittelmäßige, dtv 10159, 15,80 DM – mav)

Papst empfängt Botha

"IM HERZEN DER MENSCHEN LIEGEN DIE WURZELN ALLER ZWÄNGE"

Papst Johannes Paul II hat den Premierminister des südafrikanischen Rassistenregime Botha am 11. Juni zu einer Privataudienz empfangen. Über den genauen Inhalt der Beratungen wurde Stillschweigen bewahrt. Anschließend gab es eine Presseerklärung des Vatikans, von der päpstlichen Nachrichtenagentur als "Kritik an Rassendiskriminierung" verbreitet.

In der Presseerklärung heißt es: "Die Einstellung des Hl. Stuhls hinsichtlich einiger Probleme, die den gesamten südafrikanischen Raum betreffen, ist bekannt; es handelt sich insbesondere um folgende Fragen: die Unabhängigkeit von Namibia, die vom Papst ... gewünscht wurde; das Verhältnis zu den Nachbarstaaten, das von einer Guerillatätigkeit gekennzeichnet ist, von der auch manche Missionsgebiete betroffen werden; die Spannungen mit den afrikanischen Völkern, die natürlich jede Form von Kolonialismus und Rassendiskriminierung ablehnen. In manchen dieser Probleme ist eine positive Entwicklung festzustellen infolge der jüngst getroffenen Abkommen zwischen Südafrika und Mozambique sowie Südafrika und Swasiland und der Kontakte zwischen Südafrika und Angola."

Die Verträge, die Johannes Paul der II. begrüßt, sind Verträge, die Südafrika Angola und Mozambique im Februar bzw. März dieses Jahres aufzwingen konnte. Südafrika hatte diese beiden unabhängigen Volksdemokratien buchstäblich an den Verhandlungstisch gebombt. Die Abkommen zielen darauf, den wirtschaftlichen Einfluß Südafrikas und der dort ansässigen imperialistischen Monopole auf diese Länder auszuweiten bzw. zurückzuerobern. Die im südlichen Afrika kämpfenden Befreiungsbewegungen sollen isoliert und von ihrem Hinterland abgeschnitten werden.

Der Wunsch nach Unabhängigkeit von Namibia, ausgesprochen vom Oberhaupt der katholischen Kirche, kann nichts anderes bedeuten als die bedingungslose Unterstützung der imperialistischen "Unabhängigkeitspläne".

Die päpstliche "Kritik an der Rassendiskriminierung" liest sich in der Presseerklärung folgendermaßen: "Bekannt sind die Sorgen und Vorbehalte, die die katholischen Bischöfe Südafrikas mehrmals gegenüber der internen Apartheidpolitik öffentlich bekundet haben, die als dem christlichen Grundsatz der gleichen Würde aller Menschen widersprechend verurteilt werden. Was die Rassenfrage betrifft, ist ebenfalls die eindeutige Lehre der Päpste und der Kirche bekannt, aufgrund welcher ja der Hl. Stuhl am 1. Mai 1969 der Internationalen Konvention der Vereinten Nationen über die Abschaffung sämtlicher Formen der Rassendiskriminierung seine Zustimmung erteilt hat."

Das zuletzt Gesagte entspricht der Wahrheit. Wahr ist aber auch, daß die Ablehnung der Rassendiskriminierung für die katholische Kirche kein Hindernis darstellte, die imperialistische Kolonialherrschaft in Südafrika weiterhin zu stützen, so wie sie es jahrzehntelang getan hatte. Bis Mitte der siebziger Jahre ging die katholische Kirche in Südafrika von der "Überlegenheit der weißen Rasse" aus und rechtfertigte so die kapitalistische Ausbeutung und den politischen Terror gegen die schwarze Bevölkerung. Soweit sich der Vatikan in den siebziger Jahren bis heute gegen die Apartheidpolitik und Rassendiskriminierung wandte, ging es immer darum, den politischen Terror gegen die schwarze Bevölkerung zu lockern, einen Teil am Staatsgeschäft zu beteiligen, um so die kapitalistische Ausbeutung zu sichern. Immer ging es darum, eine vollständige Beseitigung des Kolonialregimes durch bewaffneten Kampf zu verhindern.

Papst Paul VI, der 1974 vor dem UN-Ausschuß gegen Apartheid die Beseitigung der Apartheid forderte, rief gleichzeitig dazu auf, "Klassenkampf und -haß" zu beenden. Gewalt müsse "gegenseitigem Vertrauen, aufrichtigem Verhandeln und brüderlicher Liebe Platz machen".

Papst Paul VI erklärte weiter: "Macht, Verantwortung und Entscheidungen können nicht das Monopol einer Gruppe oder Rasse sein."

1983 erklärte die "Delegation des Hl. Stuhls" bei der zweiten Weltkonferenz für den Kampf gegen den Rassismus, sie hoffe sehr, daß das Handeln der Regierungen erleuchtet werde, "damit sie einen wirksameren und konstruktiveren Druck ausüben als die Gewalt".

In einer Ansprache an die südafrikanischen Bischöfe im März 1982 verpflichtete Paul VI diese auf ihre "pastoralen" Aufgaben und ihre prophetische Rolle. "Im Herzen der Menschen liegen die Wurzeln aller Zwänge, aller Verletzung der Freiheit. Schließlich kommt für die Christen die Freiheit nicht vom Menschen selbst: sie zeigt sich im Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes." Im Februar hatte die südafrikanische Bischofskonferenz den schwarzen Gewerkschaften in ihrem Kampf "gegen die von der weißen Unternehmerschaft gestützte klassische kapitalistische Organisation jede ihnen nur mögliche Unterstützung zugesichert". Das entspricht keineswegs dem Willen des Oberhauptes der katholischen Kirche.

Quellenhinweis: Kirche zwischen Apartheid und Befreiung II, Misereor-Vertriebsgesellschaft m.b.H., Aachen '83; L'Osservatore Romano, 47/83 u. 26/84 – (mab)

Verfassung

DIE FREIHEIT DER "FREIHEITLICH DEMOKRATISCHEN GRUNDORDNUNG"

"Frieden in Freiheit", "Freiheit statt Sozialismus", "keine Freiheit für die Feinde der Freiheit", diese und ähnliche sind Schlachtrufe, die die Bourgeoisie und ihre konservativen Ideologen jeder Äußerung von Emanzipationsinteressen der ausgebeuteten und unterdrückten Klassen entgegenzuleuern. Die Verteidigung der "Freiheit", die die Bourgeoisie sich aufs Panier gemalt hat – und womit sie Verteidigung ihres Privateigentums und Garantie ihrer Ausbeutung der Arbeiterklasse meint – gilt ihr als Verteidigung der Verfassung.

Der Artikel 2 gilt als das allgemeine Freiheitsrecht, gewissermaßen als die Seele auch aller nachfolgenden speziellen Freiheitsgarantien. Es heißt: "Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit". Als Subjekt dieses Verfassungsartikels figuriert ein "jeder". Wer ist dieser "jeder"? Es sind die Menschen, an die sich die Verfassung richtet, für sie ist sie gemacht, damit sie sich daran halten in Wahrnehmung ihrer Rechte wie in ihren Pflichten. Gemeint sind also die Mitglieder der Gesellschaft, die in dem Staatswesen Bundesrepublik Deutschland versammelt sind – und da sich dieses Staatswesen anmaßt, der Staat "aller Deutschen" zu sein, auch noch einige Millionen mehr.

Aber, wenn sich die Verfassung an alle Menschen richtet, warum heißt es dann nicht alle, sondern im Singular jeder? Die Frage mag wie eine grammatische Spitzfindigkeit aussehen. Die Sache hat aber praktische und weitreichende Folgen.

Der "jeder" ist der einzelne Mensch, das Individuum. Die "Freiheit" ist nach der Verfassung bestimmt als das Recht des einzelnen Menschen und nur des einzelnen. Der Mensch, der als der verfassungsmäßige Rechtsträger erscheint, ist der Einzelne, das abgesonderte Individuum, nicht das Individuum in Gesellschaft mit anderen. Vorausgesetzt ist der Privatmann, der seine Verwirklichung in der Isolierung und der Konkurrenz mit andern findet. Die Gesellschaft entsteht erst als eine Versammlung dieser Privatleute.

Die Menschen können daher ihre Freiheit nur einzeln und nur als Freiheit des Einzelnen geltend machen. Kollektivinteressen, z.B. der Arbeiter, die sich daraus ergeben, daß sie gesellschaftlich produzieren und von den Kapitalisten ausgebeutet werden, lassen sich nicht unter Berufung auf diese Verfassungsnorm geltend machen. Dies wird auch an

den Schranken, die der verfassungsmäßigen Freiheit des Einzelnen gezogen sind, deutlich. Die bestehen u.a. in den Rechten anderer, wobei der "Andere" ebenfalls ein anderer Einzelner bzw. die Summe der anderen Einzelnen ist. So heißt es in dem führenden Verfassungskommentar: "Insgesamt ist es unhaltbar, wenn man die 'Rechte anderer' benutzt, um dem Grundrechtsträger (z.B. dem Privateigentümer d.Verf.) öffentlich rechtliche Gemeinwohlbindungen aufzuerlegen." (Maunz/Dürig/Herzog, GG Kommentar, Art. 2 Randnr. 15)

Dieser vereinzelte Einzelne, das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, hat das verfassungsmäßige "Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit". Es hat noch nicht die Sache selbst, sondern das Recht darauf. Man muß fragen, was hat einer, wenn er ein Recht hat, und was hat er nicht, wenn er ein Recht hat.

Seinem Inhalt nach bezieht sich ein Recht immer auf ein Interesse, in diesem Fall auf die "freie Entfaltung der Persönlichkeit". Das Recht ist also die Form, in die hineinsteckt, das Interesse erscheint. So hat die verfassungsmäßige Gewährleistung des Rechts auf Eigentum den Sinn, das tatsächliche Eigentum zu garantieren. Was hat es mit dieser Rechtsform auf sich? Warum legten die Verfassung bzw. ihre Schreiber und Verteidiger Wert darauf, die "Entfaltung der Persönlichkeit" nicht schon als solche, sondern als eben ein Recht zu sanktionieren?

Ein Interesse, das sich auf ein Recht berufen kann, hat dadurch, daß es dies kann, die gesellschaftliche, zur Not mit Hilfe des Staates durchsetzbare Anerkennung seiner Berechtigung. Ein Recht ist die abstrakt allgemeine Sanktion eines Interesses. Mehr ist es aber auch nicht. Es ist nicht auch schon die Verwirklichung dieses Interesses.

So ist es möglich, daß die allgemeine Proklamation und Garantie des Rechts auf Eigentum sich nicht nur mit Gesellschaftsverhältnissen verträgt, in denen die Eigentumslosigkeit der Arbeiterklasse die Bedingung des Privateigentums der Kapitalisten ist, sondern daß sie gerade der adäquate Ausdruck dieser Verhältnisse ist.

In der bürgerlichen Gesellschaft ist ein Recht bzw. die Berufung auf ein Recht zwar eine notwendige, aber im allgemeinen nicht hinreichende Bedingung für die Verwirklichung eines Interesses. Die materiellen Bedingungen seiner Verwirklichung liegen außerhalb der Sphäre des Rechts, und das Recht wiederum schafft jene materiellen Bedingungen nicht.

In diesem Sinne heißt es auch im "Handbuch des Verfassungsrechts": "Es geht um die rechtlichen Bedingungen, unter denen die Menschen die Chance haben, die jeweils besten in ihnen liegenden Möglichkeiten zu entfalten." (M. Kriele: Freiheit und Gleichheit, S. 130) Die "Entfaltung", die "Möglichkeiten", das alles liegt im einzelnen Menschen selbst, das ist seine Sache.

Resümieren wir das bisherige Ergebnis: "jeder", der vereinzelte Einzelne, der Private hat das Recht, also das offiziell anerkannte, berechtigte Interesse der "freien Entfaltung seiner Persönlichkeit", eine Angelegenheit, die ihm selbst überlassen ist. Frei entfalten darf der Mensch aber auch nur seine Persönlichkeit, nichts anderes. Dazu hat er ein Recht, zu anderem nicht.

Die "freie Entfaltung", auf die ein jeder ein Recht hat, kann ihren Inhalt nur aus der Persönlichkeit herholen. Nur etwas, das in der Persönlichkeit als ein Entfaltungsbedürfnis vorhanden ist, kann sich entfalten und darf sich, laut Verfassung, frei entfalten. Diese "freie Entfaltung", also die praktische Tätigkeit, ist schon bestimmt durch das, was die Persönlichkeit ausmacht. Nicht jede Freiheit, die ein Mensch verlangen mag, ist daher legitim, sondern nur jene, die eine Äußerung seiner Persönlichkeit bedeutet. Man kann keine Freiheit bestimmen, d.h. aus der Verfassung folgern und begründen, die der Persönlichkeit widerspricht. Das wäre dann nämlich eine Vergewaltigung der Persönlichkeit, Unfreiheit. Man sieht, es hängt viel daran, was die Persönlichkeit ist und was nicht.

Die "Persönlichkeit" hängt wesentlich mit dem zusammen, was die Verfassung die "Würde" des Menschen nennt,

welche nach Art. 1 des Grundgesetzes "unantastbar" ist. Über die Art dieses Zusammenhangs ist in dem einschlägigen Kommentar zum Grundgesetz zu lesen: die "Würde des Menschen besteht inhaltlich in der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit". (Maunz/Dürig/Herzog, a.a.O. Art. 2 Randnr. 1)

Über die Bestimmung der "Menschenwürde" geben Maunz/Dürig/Herzog weiterhin Auskunft: "Die Seinsgegebenheit 'Menschenwürde'... besteht in folgendem: jeder Mensch ist Mensch kraft seines Geistes, der ihn abhebt von der unpersönlichen Natur und ihn aus eigener Entscheidung dazu befähigt, seiner selbst bewußt zu werden, sich selbst zu bestimmen und sich und die Umwelt zu gestalten." (a.a.O. Art. 1 Randnr. 17f.) Die Verfassungspäpste belehren uns also dahin, daß die Menschenwürde nicht bloß eine Abstraktion, sondern daß sie wirklich ist, um uns damit zu sagen, daß das Wesen des Menschen, das, was das Menschentier zum Menschen macht, sein Geist ist.

Das Geisteswesen, das Denken, Entscheiden, das Bewußtsein, das Selbstbewußtsein, dies sind die Ingredienzien der Würde des Menschen, sie genießen das Privilegium der Unantastbarkeit. Kein Mensch darf einem andern gegen dessen Willen vorschreiben, was der zu denken, zu entscheiden, zu tun oder zu lassen hat. Das Geisteswesen ist es auch, das den Menschen zum Rechtsinhaber macht oder wieder mit dem Handbuch des Verfassungsrechts: "Jeder Mensch hat Anspruch darauf, als Rechtssubjekt respektiert zu werden, denn dieser Anspruch macht den Kern der Menschenwürde aus." (a.a.O. S. 129)

Mit diesen emphatischen Bestimmungen ist aber zugleich gesagt, worin die Würde des Menschen nicht liegt, was folglich auch nicht von Verfassungs wegen unantastbar und garantiert ist.

Die physische Existenz des Menschen, seine materiellen Lebensbedürfnisse liegen außerhalb der Würde des Menschen, denn sie sind nicht Sache seines Selbstbewußtseins,

sondern seines materiellen Seins. Die Würde des Menschen ist nach Ansicht des Verfassungsrechts allenfalls mittelbar durch das physische Sein des Menschen berührt, wenn der Verlust der physischen Subsistenz ein Maß erreicht, das eine Betätigung des Selbstbewußtseins nicht mehr möglich macht. Bekanntlich ist da der menschlichen Physis einiges zuzumuten. So wenig also das materielle Leben der Menschen, wie sie sich reproduzieren und wie sie arbeiten, Gegenstand der Würde ist, so wenig hängt die Unantastbarkeit dieser Würde an gesicherten Bedingungen der materiellen Existenz der Menschen.

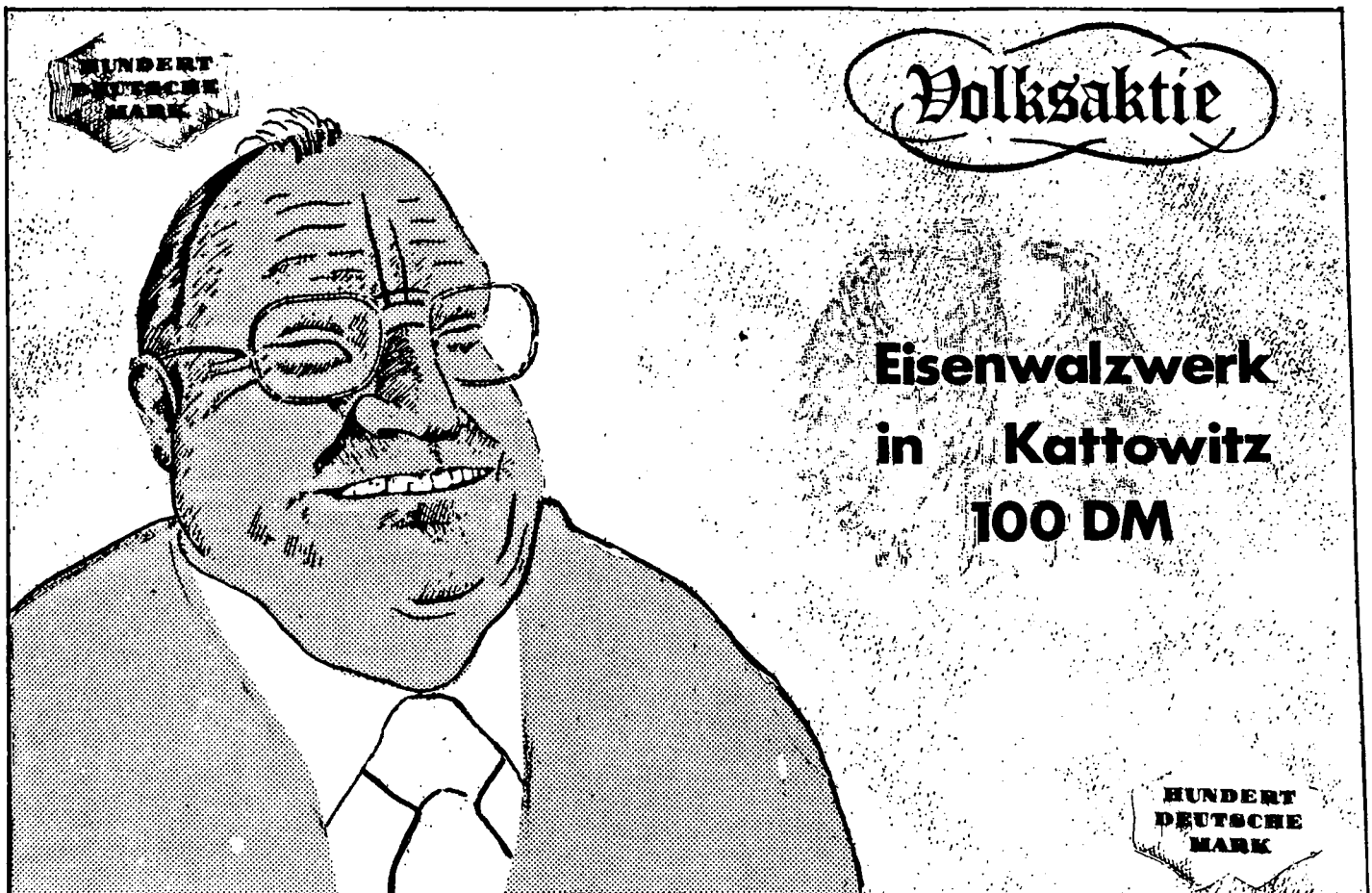
Das, was da als der Gipfel des Humanismus, als Überwindung nazistischer Barbarei mit aufgeputztem Pathos daherkommt, ist in der Tat die Legitimierung des Entzugs der elementarsten materiellen Lebensgrundlagen der besitzlosen, arbeitenden Klassen der kapitalistischen Gesellschaft.

Die materiellen Lebensverhältnisse sind die Privatangelegenheit des einzelnen Menschen, hier kann er frei entscheiden und in seinen freien Entscheidungen seine Persönlichkeit entfalten. Dies ist die Sphäre, wo jeder nach freiem Entschluß schalten und walten kann, wo, wer fleißig und strebsam ist, gewinnt, und wer träge und faul, eben nicht, wo jeder sein Glück machen, aber keiner dazu gezwungen werden kann. Kurz, wo der liberale Grundsatz herrscht, daß die Verfolgung des eigenen Nutzens die Garantie des Wohls aller ist.

Die Bestimmung der Würde des Menschen entspricht also ganz dem, was für das Funktionieren der bürgerlichen Gesellschaft nötig ist, und sie ermöglicht keine Ansprüche, die dem kapitalistischen Wirtschaften irgendwie abträglich wären.

Quellenhinweis: Maunz/Dürig/Herzog: Grundgesetz Kommentar, München 1983; M. Kriele: Freiheit und Gleichheit; in: Handbuch des Verfassungsrechts der BRD, Berlin, New York 1983 – (chf)

FUNDSACHE



Während das CDU-"Europaschiff" in Göttingen vor Anker lag, wurden verschiedene "Volksaktien" in Umlauf gebracht.

Entlastung der Haushalte statt Billigpreise für die Industrie

REFORM DER ENERGIEWIRTSCHAFT UND DES ENERGIERECHTS

Ausgelöst durch die "Energiepreiskrisen" (1973/74 und 1978/79) und verstärkt durch die Anti-AKW und Umweltschutzbewegungen hat eine Umorientierung staatlicher Energiepolitik in der BRD begonnen. Die Bundesministerien Bau und Forschung/Technologie haben in einem gemeinsamen "Arbeitsprogramm" Parameter- und Planstudien zu "örtlichen und regionalen Energieversorgungskonzepten" untersuchen lassen, SPD und GRÜNE arbeiten an Novellierungsvorschlägen zum Energierecht. Zahlreiche bisher fremdversorgte Gemeinden versuchen, von den überregionalen Energiekonzernen unabhängiger zu werden, Auseinandersetzungen über kommunale Gebührenerhöhungen und die Geschäftspolitik der Energieversorgungsunternehmen (EVU) werden schärfer. Gewerkschaftsbeschlüsse zur Energiepolitik enthalten jedoch meist die Hauptforderung "Sicherung der Arbeitsplätze" mittels "Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch preisgünstige Energie". Damit können sowohl die energieerzeugenden als auch die energieverbrauchenden Kapitalisten gut leben, denn sie berufen sich ohnehin auf die "Gemeinwohl"-Definition des "Energiewirtschaftsgesetzes" (EnWG von 1935: "so sicher und billig wie möglich"). Aber welchen Maßstäben muß eine Energiepolitik genügen, die der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung nützt?

a. Energiekostenentlastung der Haushalte statt Industrie-Billigpreise: Die Energiekostenbelastung des durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalts ist von rd. 5% (1970) auf 8% (1980) gewachsen. Trotzdem gibt es eine breite bürgerliche "Energieeinsparfront", die "Anreize" für sparsamen Energieverbrauch über hohe Energiepreise fordert; keinesfalls für die Industrie. Licht und Wärme sind jedoch Grundbedürfnisse; wer sie für den Arbeiterhaushalt noch mehr verteuern will, propagiert Zwangssparen und Frieren. Die Energiepreisstruktur ist (verteilungs-)politisch bestimmt: über hohe Preisaufschläge der Konzessionsabgabe auf Tarifverbrauch, Heruntersubventionierung der Industrie – zu Lasten der Haushaltspreise, Ausrichtung allein der Tarife am maximal durchsetzbaren Wärmepreis (sog. "anlegbarer Heizölpreis") und überproportionale Besteuerung des Haushaltsverbrauchs (bei leichtem Heizöl in Relation zu schwerem Heizöl).

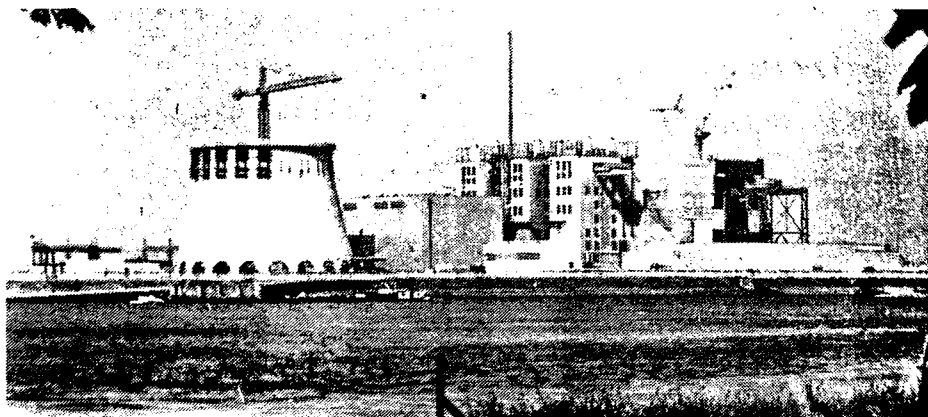
b. Schutz von Gesundheit und Natur gegen die profitliche Raubbauwirtschaft:

Bürgerliche Politiker und Waldbesit-

zer schmieden an der "grünen" Volksgemeinschaft "Rettet den deutschen Wald"; Betriebsräte werden in Fernsehdiskussionen verheizt mit der demagogischen Parole "Arbeitsplätze contra Umwelt". Aber das höchst profitable Geschäft mit der Ware Energie (vor allem Strom) ist die Hauptsache der Schäden durch SO₂ bzw. NO_x (7% bzw. 43% der SO₂- bzw. NO_x-Emissionen kommen aus öffentlichen und industriellen Kraftwerken). Andererseits ist die werktätige Bevölkerung Hauptleidtragender der Umweltverschmutzung (Arbeits- und Wohnverhältnisse, geringe "Ausweich"-Möglichkeiten). Nutzungs-

auch S. 37) bilden eine der stärksten Kapitalfraktionen, auch wegen der engen Verflechtung mit dem Staatsapparat. Ihre Planungen haben, mehr als bei jeder anderen Branche, konkrete Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse von Millionen von Werktätigen.

Militärische und zivile Nutzung von Energie (insbesondere auch Kernenergie) sind nicht zu trennen; nicht zuletzt diente das EnWG seit 1935 stets auch der "Wehrhaftmachung der deutschen Industrie" (so die damalige offene Begründung); auch heute liegen wieder die entsprechenden Schubladen-Notstandsgesetze (Gas- bzw.



Die "Grundlast" produzierenden Großkraftwerke der "öffentlichen" Versorgung entwickeln sich immer mehr zu reinen Vorleistungsbetrieben der Industrie. Bild: Kernkraftwerk Kalkar.

optimierung von Energie (Dienstleistungskonzept) statt Absatz- und Gewinnmaximierung mittels Energie ist daher in ihrem Interesse, zumal die eingesparte Energieeinheit (z.B. durch Wärmedämmung) häufig billiger ist als eine neu produzierte.

c. Energieplanung im Haushaltsinteresse, Entflechtung der Großkonzerne:

Die Energiekonzerne der BRD (s.

Elektrizitätslastverteilungsverordnungen vom 22.7.1976) vor.

Soziale, ökologische und politische Gründe sprechen also für eine Entflechtung dieser Konzerne, für ihre "Überführung in Gemeindeeigentum" (s. unten). Durch Kommunalisierung der Energiepolitik könnte der Einfluß auf Investitions- und Preispolitik der EVU im "Arbeitnehmer"-Interesse gestärkt werden.

Kommission Kommunalpolitik beim Bundesvorstand der Jungsozialisten, Für eine arbeitnehmerorientierte Kommunalpolitik (Programm-Entwurf), Bonn, Januar 1984

"... Die Konzessionsabgaben der EVU sowie die Erträge aus Beteiligungen an EVUs sind für viele Kommunen wichtige Einnahmequellen ... Die Gefahr besteht, daß die Kommunen zur Steigerung ihrer Einnahmen energiepolitisch fragwürdige Entscheidungen treffen. So kann z.B. das betriebswirtschaftliche Interesse eines Gasversorgungsunternehmens an dem Anschluß ländlicher Räume an das Erdgasnetz die Mög-

lichkeiten des Einsatzes von Biogasanlagen ... einschränken. Die Maßzahlen für die Höhe der Konzessionsabgaben für Haushaltsstrom richten sich z.B. direkt nach der Höhe des Stromverbrauchs. Die Jungsozialisten fordern Regelungen, die verhindern, daß Gemeinden finanzielle Vorteile durch möglichst hohen Energieverbrauch haben ..." (S. 14)

"Die örtliche Energie- und Wasserversorgung ist grundsätzlich von kommunalen Stadtwerken im Querverbund mit Eigenverantwortung zu betreiben. (Dies bedeutet, daß auch die übrige Energiewirtschaft in Gemeindeeigentum zu überführen ist) ..." (S. 33)

Struktur der Energiewirtschaft

Rund zwei Dutzend großer Energiekonzerne beherrschen die westdeutschen Energiemärkte. Neben den großen Ölkonzernen und ihrem beherrschenden Einfluß auf die Ruhrgas AG, die Ruhrkohle AG und die VEBA sind dies vor allem die zehn Stromverbund-EVUs (Badenwerk AG, Bayernwerk AG, Bewag, EVS, HEW, NWK, Preag, RWE, VEW und Elektrowerk AG). Der dominante Einfluß dieser Verbund-EVUs (allen voran das RWE) wird an folgenden %-Anteilen (RWE jeweils in Klammern) von Kenngrößen der Stromwirtschaft deutlich: Anteil am Umsatz 53% (23%), Anteil an Investitionen 44% (20%), Anteil an Bruttostromerzeugung 58% (29%), Anteil an der gesamten Stromverteilung 80% (40%); Werte für 1974. Hinsichtlich der Kapitalbeteiligung bei Strom-EVUs ergaben sich 1979 folgende Anteile an der nutzbaren Stromabgabe: öffentliche EVUs (Bund, Länder, Gemeinden) = 25,9%, gemischtwirtschaftliche EVUs (privater Kapitalanteil unter 75%, öffentlicher Anteil unter 95%) = 71,4%, private EVUs (privater Anteil über 75%) = 2,7%. Bei den Ferngasgesellschaften dominierten mit 81,9% privatwirtschaftliche EVUs, bei den Ortsgas-EVUs dagegen stehen mit rd. 79% öffentlich-rechtliche (v.a. kommunale) EVUs im Vordergrund, die allerdings vollständig vom Gasbezug von Ferngas-EVUs abhängig sind.

Trotz der Beherrschung der Produktion- und Ferntransportstufe bei Strom und Gas durch Großkonzerne, ist der kommunale Einfluß auf die Energieversorgung noch beträchtlich: Laut Verbandsstatistik des "Verbandes kommunaler Unternehmen" (VKU) stammten 1981 rd. 27% des Stromverbrauchs aus dem öffentlichen Netz, 69% der Gasabgabe der Orts- und Regionalstufe und 52% der öffentlichen Wärmeabgabe von kommunalen EVUs. Die amtliche Statistik zählte 1980 950 kommunale EVUs (683 Eigenbetriebe und 277 Eigengesellschaften). 74 der in der VKU-Statistik erfaßten kommunalen Querverbundsunternehmen betreiben auch den in der Regel defizitären Nahverkehr (ÖPNV), durch (zumindest) Teilsubventionierung aus Energiegewinnen. Bei den sieben größten städtischen Querverbundsunternehmen (incl. ÖPNV) standen z.B. einem Verlust von rd. 580 Mio. DM beim ÖPNV im Jahre 1982 eine Gesamtsumme aus Konzessionsabgaben und Versorgungsgewinnen von rd. 690 Mio. DM gegenüber. Wenngleich damit noch ein Nettoabfluß von rd. 110 Mio. DM (ohne Gemeindesteuern!) an die Stadtkämmerer verbleibt, ist jedoch durch die den Städten aufgenötigte Subventionierung des ÖPNV aus Energiegewinnen/Konzessionsabgaben die Finanz- und Konkurrenzposition kommunaler EVUs gegenüber

GOLDESEL FÜR PRIVATE UND KOMMUNEN

Mit "angemessenen" Tarifen holen die EVU von den Haushalten, was der Markt hergibt (während für die Kapitalisten billigst-mögliche Versorgung gewährleistet werden muß). Das Ganze wirft saftige Überschüsse ab.

— in Form von Gewinnabführungen an z.B. Kommunen oder Dividendenzahlungen an Private werden diese Gewinne offen abgeführt. Viel mehr aber in Form verdeckter Gewinnabführung:

— Rund 3,2 Mrd. DM (1980) gehen ab in Form von Steuern: An den kommunalen Gewerbesteuer-Aufkommen tragen die Versorgungsunternehmen einen hohen Anteil; dazu Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer usw.

— Rund 2,5 Mrd. DM (1982, geschätzt) zahlen die EVU an Konzessionsabgaben (KA) v.a. an die Kommunen; aufgebracht zu gewiß 90% von den Haushalten, deren Tarife sind durchschnittlich mit ca. 10% KA belastet, die der Sondervertragskunden (Großabnehmer) mit gut unter 1%. Der Umfang dieser Zahlungen sprang in den letzten Jahren in die Höhe (siehe Schaubild). Ihre Bedeutung für die Kommunen noch mehr: Die KA-Zahlungen stellen für viele Kommunen eine Finanzmasse dar, ohne die ihre Haushalte zusammenbrächen: Sinkender Anteil der Kommunen am Steueraufkommen, sinkende Zahlungen von Bund und Ländern haben zur Verengung aller Kommunalhaushalte geführt. Die "freie Spitze" dieser Haushalte (definiert als: Abführung des Verwal-

tungshaushaltes an den Vermögenshaushalt minus Tilgungszahlungen; somit also die investive Bewegungsfreiheit der Kommunen) sank z.B. von 9,8 Mrd. DM (1980) auf 0,7 Mrd. (82); der Anteil der KA an dieser "freien Spitze" — ohnehin zwischen ca. 15 und 50% schwankend — steigerte sich 1981 auf 97,5%, 1982 lag die KA schon etwa beim 3,5-fachen der "freien Spitze".

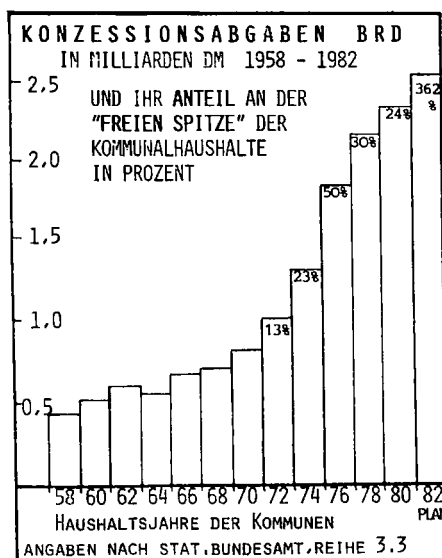
1941 war die Konzessionsabgaben-Anordnung erlassen worden (bis heute gültig), um die zuvor aufgrund der Konkurrenz der Versorgungsunternehmen um profitable Versorgungsgebiete wuchernden KA-Sätze im Interesse von Kriegswirtschaft und Profiten zu begrenzen und vor allem zu Ungunsten der Haushalte zu differenzieren. Aufgrund ihrer Finanzlage schöpfen die Kommunen diese Sätze fast zwangsläufig voll aus, obwohl sie auf die Erhebung der KA rechtlich leicht verzichten könnten.

— Der Anteil der KA-Einnahmen an Haushalt und "freier Spitze" liegt bei den kreisfreien Städten auch deutlich über z.B. kreisangehörigen Gemeinden. Die Städte unterhalten häufig den defizitären städtischen öffentlichen Personennahverkehr. Die Finanzmasse zur Abdeckung der ÖPNV-Defizite bilden überwiegend Energieprofite, die (verdeckt) mittels Querverbund-Unternehmen (Zusammenfassung von Versorgung mit Energie, Wasser und Verkehr in eine Gesellschaft mit Gesamtrechnung) für die Kommunen somit relativ kostenneutral abgezogen werden, von diesen folglich soweit irgend möglich in die Höhe getrieben werden.

überregionalen reinen Spartenunternehmen (ohne ÖPNV) stark geschwächt: Während z.B. das RWE 1982 eine positive Umsatzrendite von rd. 3% (Jahresüberschuß: 373 Mio. DM) erwirtschaftete, lag das aufsummierte Jahresdefizit der sieben größten

kommunalen Querverbundsunternehmen (incl. ÖPNV) bei 221,8 Mio. DM.

Vergleicht man andererseits das RWE mit diesen sieben kommunalen Querverbundsunternehmen durch Errechnung einer (fiktiven) Umsatzrendite aus Versorgungsgewinnen (ohne Verluste des ÖPNV) + Konzessionsabgabe bezogen auf den Gesamtumsatz, so liegt das RWE mit 5% weit unter z.B. den Stadtwerken München (= 11%) oder Frankfurt (= 18%); dies wirft ein Schlaglicht auf die (durch überhöhte Energiepreise) höchst rentable städtische Energieversorgung wie auch auf das Ausmaß der hieraus abgezweigten Liquiditätsabflüsse zur Subventionierung der ÖPNV-Probleme, die die überregionalen Verbund-EVUs nicht haben! Rund die Hälfte aller kommunalen EVUs betreiben die Versorgung im "Querverbund", d.h. neben dem profitablen Stromgeschäft, auch die (bisher) weniger "ergiebigsten" Sparten Gas, Fernwärme und Wasser (darunter mitunter auch Häfen, Bäder). Vom Gesamtüberschuß reiner Versorgungsunternehmen (1980 = 1,765 Mrd. DM) wurden rd. 50% (896 Mio. DM) durch



Verhandlungsergebnis SPD-GRÜNE/Hessen (20.12.83) (Auszug/Energiepolitik)

"Die Verhandlungspartner sind sich über folgende Prioritäten... einig:

1. Umweltverträglichkeit; Einsparung von Energie erhält Vorrang vor der Einrichtung neuer Energieerzeugungsanlagen.

2. Sozialverträglichkeit; dezentrale, örtliche Versorgungssysteme erhalten Vorrang vor großräumigen Verbunden und Monopolen.

3. Sicherheit; bekannte und beherrschbare Techniken erhalten Vorrang vor Erzeugungsmethoden mit langfristigen und unabsehbaren Entsorgungs- und Überwachungsproblemen.

4. Unabhängigkeit; unerschöpfliche und national verfügbare Energieträger erhalten Vorrang vor Importenergien.

5. Politische Verträglichkeit; Techniken, die die Mitentscheidung von Kommunen und Bürgern fördern, erhalten Vorrang vor umstrittenen Erzeugungsmethoden, die die Machtstrukturen zugunsten von Versorgungsmonopolen verändern.

6. Nutzungsoptimierung; Erzeugungsverfahren mit hoher Primärenergieausnutzung und geringen Abwärmeverlusten erhalten Vorrang vor Technologien mit hohen Leitungsverlusten und starker Abwärmeabgabe an die Umwelt.

7. Preiswürdigkeit und Flexibilität; kostengünstige Techniken mit kurzen Bauzeiten, flexiblen Einsatzmöglichkeiten und geringen Standortanforderungen erhalten Vorrang vor Anlagen mit hohen Investitionskosten, langen Realisierungszeiträumen und aufwendigem Infrastrukturbedarf.

8. Hoher Beschäftigungseffekt; Energieerzeugungs- und Einsparstechniken mit starken regionalen Beschäftigungseffekten erhalten Vorrang vor Anlagen mit hohem Spezialisierungsgrad und niedrigem Arbeitskräftebedarf."

"... Die dezentrale Energieversorgung und die Nutzung der Kohle müssen Vorrang vor der großtechnischen Energieversorgung durch Atomkraftwerke haben. Die mit der Nutzung der Kernenergietechnik verbundenen Probleme ... sowie die aktuelle Strombedarfsentwicklung legen den Verzicht auf einen weiteren Ausbau der Atomenergie und eine Versorgungsplanung ohne Atomkraftwerke in Hessen nahe." Demnach seien die AKWs in Hessen so zu betreiben, "daß die nach dem Stand der Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden sowie eine schadlose und sichere Beseitigung der radioaktiven Abfälle gewährleistet ist ..."

reine Stromversorgung und 46% im Querverbund erwirtschaftet; der Rest verteilt sich auf reine Spartenversorgung mit Gas und Wasser. Das gesamte Finanzierungsdefizit von 229 Mio. DM bei kombinierten Versorgungs- und Verkehrsgesellschaften, das hohe Gesamtdefizit von 1,419 Mrd. DM bei reinen Verkehrsbetrieben wie auch der hohe Fehlbetrag bei kommunalen Eigenbetrieben (702 Mio. DM; gegenüber 829 Mio. DM bei rechtlich selbständigen Gesellschaften) zeigen, daß "bei den öffentlichen (genauer kommunalen, A.d.V.) Versorgungs- und Verkehrsgesellschaften der Gedanke der Bedarfsdeckung im allgemeinen den Vorrang vor dem Rentabilitätsdenken hat" (Statistisches Bundesamt, FS 2, Reihe 3, 1980, S. 15).

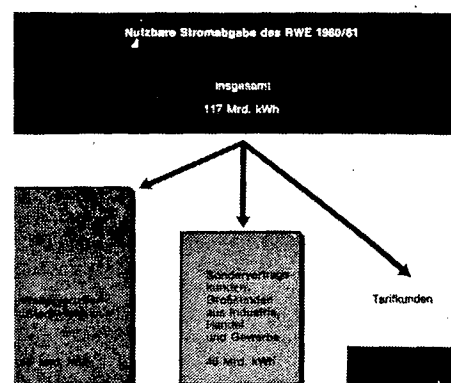
Handlungsspielraum kommunaler Energieplanung

Bereits 1929/30 schlossen sich die neun größten EVUs in der "AG für Elektrizitätswirtschaft" zusammen, nachdem im Mai 1929 nach heftigen Konkurrenzkämpfen vor allem zwischen dem RWE, der Preussischen Elektrizitäts AG und den Reichelctrowerken der sog. "deutsche Elektrofrieden" geschlossen und das gesamte Reichsgebiet durch wechselseitige Demarkationsverträge (ein gigantisches Absatzkartell) aufgeteilt worden war. Allerdings waren die Groß-EVUs auf den Abschluß von Konzessionsverträgen mit den Gemeinden angewiesen, in denen diese, als juristische Eigentümer der öffentlichen Straßen und Plätze, die ausschließliche Benutzung ihrer Wege für Leitungsverlegung zum Zwecke der Versorgung von Letztverbrauchern gegen Entgelt (eben die Konzessionsabgaben) gewährten. Diese juristische Hürde des kommunalen Wegerechts verhinderte die restlose "Flurbereinigung" der einst eigenständigen kommunalen Energieversorgung durch die Groß-EVUs und bildet bis heute den wichtigsten Hebel für die Rekommunalisierung der Energiepolitik.

Ca. 8 000 B-Gemeinden werden heute in der BRD vollständig ("bis zur letzten Lampe") durch überregionale EVUs fremdversorgt. Rekommunalisierung bedeutet hier, die für relativ geringe Besteuerung (Dividenden-Anspruch bei Kapitalbeteiligung an gemischtwirtschaftlichen EVUs wie z.B. RWE; garantierte, aber unterdurchschnittliche Konzessionsabgaben; Aufsichtsratsmandate und -tantieme) verkaufte kommunale "Energieautonomie" zurückzugewinnen. Rückverlagerung von Netzen und Anlagen in Kommunalbesitz sowie der Aufbau örtlicher Nahwärmenetze, z.B. durch Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen und/oder Abwärmennutzung, sind geeignete örtlich angepaßte Maßnahmen zum Aufbau einer haushaltsorientierten, (langfristig) billigeren und um-

weltverträglicheren Versorgung, wenn auch erneute Eigenversorgung juristisch (gegen bestehende Konzessionsverträge) und ökonomisch (gegen Bezugspreisangebote zu Dumpingpreisen, risikolos verdiente Konzessionszahlungen vom Fremdversorger) durchgesetzt werden müssen; aber auch eine haushaltsorientierte Energieeinsparberatung (wo können Mieter Heiz- und Stromkosten etc. sparen) bzw. die Finanzierung eines kommunalen warmmietenneutralen Wärmedämmprogramms sind sinnvolle Maßnahmen.

In den A-Gemeinden (mit eigenen Netzen und Verteiler-EVUs) sowie insbesondere in den Städten mit Eigenenergiezeugung muß das Prinzip "Bedarfsdeckung" statt "Absatz- und Gewinnmaximierung" wieder als Hauptziel der Geschäftspolitik durchgesetzt werden. Dies verlangt in erster Linie eine Entflechtung der Gemeindefinanzen von Finanzabflüssen aus der Versorgung (Überschüsse, Konzessionsabgaben, Gewerbesteuer) sowie zumindest ein Zurückdrängen des vorherrschenden Industrieinflusses auf Investitionspolitik und Preisstruktur. Offenlegung und Beschlußfassung über die Wirtschaftspläne (insbesondere auch Tarifierhöhungen) im Gemeinderat, Veröffentlichung aller Sondervertragspreise und schrittweiser Abbau der extremen Preisvorteile



Selbstdarstellung der RWE

von Großverbrauchern, Linearisierung aller Energiepreise (d.h. insbesondere Abbau der extremen Mengenrabatte für Großverbraucher) sowie die Einbeziehung der Energieplanung in die Stadtentwicklungsplanung (einschließlich erweiterter Informations- und Kontrollrechte durch die Betroffenen) sind hier notwendige Schritte zur Sicherung von Minimalbedingungen für die Haushalte. Das Geschäft mit der Ware Energie, also die Tauschwertorientierung kommunaler Energiepolitik, muß durch die Orientierung an Gebrauchswert, also Nutzungsoptimierung und möglichst billiger Energie-Dienstleistung für die Haushalte, ersetzt werden.

Reformdiskussion

Die herausragende Rolle der Ware Energie für Produktion und Reproduktion und der insbesondere der Widerspruch zwischen energieerzeugenden "Gebietsmonopolisten" und industriellen Energiegroßverbrauchern hat in allen kapitalistischen Ländern frühzeitig eine staatliche Regulierung auf den Plan gerufen. In der BRD sind hauptsächlich vier gesetzliche Grundlagen dafür entscheidend:

Das EnWG regelt die staatliche Fachaufsicht, d.h. insbesondere das Genehmigungs- bzw. Untersagungsverfahren (§ 4) "vor dem Bau, der Erneuerung, der Erweiterung und der Stilllegung von Energieanlagen" durch (heute) die Wirtschaftsminister der Länder. Das "Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen" (GWB von 1957; Novelle von 1980) stellte die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsunternehmen von den Verboten der Wettbewerbsbeschränkungen (§ 1 Kartellverbot, § 15 und § 18 GWB) frei, unterstellte diese Unternehmen aber einer besonderen Mißbrauchsaufsicht (§ 103 GWB), d.h. einer gewissen Kontrolle ihrer marktbeherrschenden Stellung. Durch die Bundestarifordnung Elektrizität (BTO/Elt von 1980) werden in § 12a nur die Stromtarife (Gas-, Fernwärme- und Sondervetragspreise sind vollständig frei gestaltbar) der staatlichen Preisaufsicht unterstellt, d.h. sie dürfen nur mit staatlicher Genehmigung (zu erteilen durch die Preisreferenten der Landeswirtschaftsministerien) angehoben werden. In der "Konzessionsabgabenordnung" (von 1941) werden schließlich die Entgelte von EVU (auch kommunale EVU) an Gemeinden für die Gewährung von Wegerechten/Verzicht auf eine anderweitige Regelung der Versorgung je nach Gemeindegrößenklassen in der Höhe begrenzt und nach Verbrauchergruppen differenziert (max. 1,5% Aufschlag auf Sondervetragsserlöse, max. 20% bei Tarifkunden).

Vergebliche Novellierungsversuche, insbesondere des EnWG, charakterisieren die Energierechtsgeschichte seit 1945. Jedoch hat nur der "Deutsche Städtetag" (Entschließung von 1948) in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine von Kapitalinteressen einigermaßen unabhängige Kritik am EnWG entwickelt. Alle sonstigen Entwürfe und Stellungnahmen (z.B. das "Energieaufsichtsgesetz" vom Dez. 1950) versuchen nur, den Widerspruch zwischen Energie-Erzeuger und -Verbraucherkapital auf Kosten anderer Verbrauchergruppen neu zu regulieren. Die zentrale Industrieforderung ist bis heute die nach "Mehr Wettbewerb in der Energiewirtschaft", d.h. freie Bahn für Groß- Verbund-EVU gegen kommunale EVU und Schärfung der direkten Konkurrenz auch um den Preis steigender Überkapazität, da-

mit die Industrieerzeugerpreise noch geringer sein können.

Schon fast lächerlich, wie sich der Gesetzentwurf der GRÜNEN Baden-Württemberg (siehe unten) auf dieser Linie an ein mittelständisches Klientel ranzuwerfen versucht; eine Politik, die erfreulicherweise bei den GRÜNEN ansonsten auf Kritik stößt. So versuchen die hessischen GRÜNEN zusammen mit der SPD für 1984 – 1988 ein 400 Mio. DM Förderprogramm zu realisieren, das immerhin wesentliche Teilaspekte einer Kommunalisierungsstrategie berücksichtigt (siehe S. 38).

Von der Umweltministerkonferenz (Bericht ihrer Arbeitsgruppe "Energie und Umwelt" von 1983), von der SPD sowie vom Bund Umwelt- und Naturschutz (BUND) werden insbesondere eine "Konkretisierung des Gemeinwohlbegriffs" des EnWG (also z.B. statt nur "so sicher und billig wie möglich" die Einbeziehung "der Belange des Umweltschutzes und der rationalen und sparsamen Energieverwendung"), die Einbeziehung und Förderung der Fernwärme (das EnWG gilt nur für Gas und Strom) sowie auch eine Verbesserung der Einspeisevergütung ins öffentliche Stromnetz für dezentrale Stromerzeugnisse gefordert. Die Eigentums-, Konzentrations- und Machtstruktur der Groß-EVU wird durch diese Forderungen überhaupt nicht in Frage gestellt. So bleibt es auch unerfindlich, wie Umweltschutz



Das gesamte 380/220 KV-Verbundnetz in der BRD soll von jetzt 8 000 km bis 1995 verdoppelt werden. Bild: 380 KV-Verbundnetz der RWE.

und Nutzungsoptimierung von Energie gegenüber einem privatwirtschaftlich arbeitenden EVU, z.B. der RWE, durchgesetzt werden sollen, das sein Kapital durch maximalen Energieabsatz und maximale Abwälzung privat verursachter Schäden an Mensch und Umwelt am besten verwertet. Nur vergesellschaftete EVU (z.B. in Gemeindeeigentum) im Rahmen öffentlich kontrollierbarer Energieplanung sind hierzu prinzipiell in der Lage. Quellenhinweis: Für eine arbeitnehmerorientierte Kommunalpolitik, JuSo-BuVo, Bonn 1984 – (wim, bef)

DEZENTRALISIERTE ENERGIEWIRTSCHAFT (Gesetzentwurf der GRÜNEN/ Baden-Württemberg 14.10.1983; Auszüge)

Der Gesetzentwurf fordert von der Landesregierung

- die Förderung der Entwicklung und Anwendung dezentralisierter Energiewirtschaft (§ 1 und 2);
- eine Einspeisevergütung für Betreiber dezentraler, kraft-wärmegekoppelter Anlagen bzw. Stromerzeugungsanlagen aus unerschöpflichen Energiequellen entsprechend dem jeweiligen tarifmäßigen durchschnittlichen regulären Arbeitspreis (§ 3);
- die Bereitstellung von Landesbürgschaften für Investitionen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus unerschöpflichen Energiequellen (§ 4);
- die Einsetzung eines Landes-Energiebeauftragten (§ 5).

In der Begründung wird das EnWG kritisiert, weil es "... die Energie- und Wirtschaftsstrukturen deformiert. Anstatt der freien Marktwirtschaft verpflichtet zu sein, hat dieses Gesetz die Konzentration einiger Wirtschaftsbereiche begünstigt" (S. 4). "Die freiheitliche Rechtsver-

fassung des politischen Systems mit- samt ihren dezentralen gewaltenteiligen Kompetenzbalancen und grundrechtlichen Selbstbestimmungsrechten droht von technologischen Apparaturen, ihren Eigengesetzlichkeiten und undurchsichtigen Steuerungsmechanismen verdrängt zu werden" (S. 6). Das neue Gesetz dagegen sei "ein verfassungspolitisch wichtiger Schritt ... staatsbürgerlichen Gemeinsinn durch Mitwirkung und Mitverantwortung zu wecken" (S. 6). Da die ordnungspolitischen Grundlagen der Elektrizitätswirtschaft "... jeglichen Wettbewerb auf diesem Gebiet blockieren, können sich diese (dezentralen; d. Verf.) Techniken nicht in dem sonst üblichen marktwirtschaftlichen Auswahl- und Konkurrenzprozeß entfalten. Auf diese Weise wurde die Deutsche Elektrizitätswirtschaft zu einem Fremdkörper in unserer freien Marktwirtschaft ... Das ist eine mittelstandsfeindliche Wirtschaftspolitik ..." (S. 7). "Eine wirkliche Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung in verschiedenen Krisen- und Katastrophenfällen kann nur durch eine Ergänzung der zentralistisch angelegten Strukturen der heutigen Versorgungsnetze durch eine dezentrale Substruktur erreicht werden" (S. 9).



Dividenden

Der Metallabschluß "eröffne die Chance, die Arbeitszeit den Bedürfnissen der Betriebe und der Belegschaften anzupassen", hat BDA-Präsident Esser den Abschluß bewertet. Wenige Tage nach Abschluß des Tarifkampfes haben große Kapitalisten wie Daimler-Benz, BMW usw. ihre Hauptversammlungen durchgeführt und bei

dieser Gelegenheit erneut auf ihre deutlich gestiegenen Gewinne hingewiesen. Welche Geschäftslage melden die Kapitalisten in ihren Jahresberichten? Welche Rationalisierungsprogramme sind schon jetzt erkennbar und welche Folgen werden sie für die weitere Intensivierung der Arbeit, die weitere Ausweitung der Arbeitszeit und für den Lohnstandard haben?

Le Pen und die Erfolge der französischen Rechten

11% der Stimmen errang die Nationale Front, Partei der französischen Rechtsextremisten, bei den Europawahlen. Besonders groß waren ihre Erfolge in Marseille, wo viele französischen Algerienflüchtlinge leben, aber auch in den bürgerlichen Vierteln von Paris. Ihr Führer Le Pen propagiert offen Chauvinismus und Ausländerhetze unter dem Motto: "Frankreich und die Franzosen zuerst!" Welche soziale Basis hat diese faschistische Bewegung in Frankreich, warum haben ihre Ideen Einfluß unter den französischen Mittelklassen? Wie hat die französische Monopolbourgeoisie die Verbreitung konservativen und faschistischen Gedankenguts gepflegt?



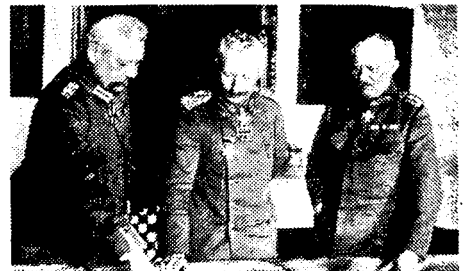
Ausbildungsprogramme

Ebenso wie die Bundesregierung plant die niedersächsische Landesregierung die Ausweitung von Ausbildungsprogrammen für Jugendliche ohne Lehrstelle. Per Schülerstatus werden dabei tariflich gesicherte Rechte außer Kraft gesetzt, und die Jugendlichen erhalten deutlich weniger als die normale Ausbildungsvergütung. Be-

sonderer Wert wird auf die Vermittlung von Arbeitstugenden und Disziplin gelegt. Wie ergeht es Jugendlichen in diesen Ausbildungen? Träger sind Betriebe oder Privatschulen und ähnliche Einrichtungen. Mittlerweile haben die Gewerkschaften und z.T. auch die GRÜNEN Kritik formuliert. Welche Positionen vertreten sie dabei?

Erster Weltkrieg: Expansionspläne der deutschen Imperialisten

Als schreckliche Tragödie, ein über die Menschheit hereinbrechendes Unglück, im großen und ganzen unglücklich, so oder ähnlich wird der erste Weltkrieg in der westdeutschen Öffentlichkeit und auch in der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung zumeist dargestellt. Die Ursachen und die kriegstreibenden Mächte werden im Dunkeln gehalten. Weitgehend verschwiegen wird die Tatsache, daß die deutschen Imperialisten mit diesem Krieg ihre Herrschaft auf weite Teile Osteuropas ausweiten und damit die Bedingungen schaffen wollten für ihre Vorherrschaft über Europa und die Welt, Pläne, die sie bis heute nicht fallengelassen haben.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- Stahl- und Metallindustrie
- Druckindustrie
- Chemie und übrige Industrien
- Handel, Banken, Versicherungen
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Schul- und wehrpflichtige Jugend
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/51 73 76

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/51 74 57

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – **Nachrichten, Analysen, Protokolle** – herausgegeben vom Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft. Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.
Politische Berichte sowie ein Nachrich-

tenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/51 74 57
Postscheckkonto Köln,
Konto-Nr. 104 19-507
Bankleitzahl 370 100 50

Herausgeber für das Zentrale Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Claus Udo Monica, Christiane Schneider; 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 73 76
GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 74 57. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft (S. 2–13): Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung (S. 14–19): Wolfgang Müller; für Reportagen und Berichte regional (S. 20–29): Günter Baumann; für Sozialstatistik (S. 30–31): Alfred Küstler; für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge (S. 32–35): Angela Lux; für Spezialberichte (S. 36–39): Ulrike Detjen. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei.